

ARCHIV-NACHRICHTEN

Niedersachsen

Mitteilungen aus
niedersächsischen Archiven

ARCHIV-NACHRICHTEN Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

hervorgegangen aus: ANKA-NACHRICHTEN. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e.V. (ANKA) **und** ARCHIVE IN NIEDERSACHSEN. Hrsg. von der niedersächsischen Archivverwaltung

Redaktion

Birgit K e h n e c/o Nds. Archivverwaltung Am Archiv 1 30169 Hannover	Karljosef K r e t e r c/o Stadtarchiv Hannover Am Bokemahle 14-16 30171 Hannover	Rose S c h o l l c/o Stadtarchiv Garbsen Lehmstraße 1 30826 Garbsen
Tel 0511 / 120-6898 Fax 0511 / 106-2910	Tel 0511 / 168-42173 Fax 0511 / 168-46590 Email 47@hannover-stadt.de	Tel 05131 / 454425 Fax 05131 / 454427

Bezugsadresse

Geschäftsstelle der ANKA e.V.
c/o Stadtarchiv Stade
Johannisstraße 5
21687 Stade
Tel. 04141 / 401-460, Fax -462

Mitarbeiter dieses Heftes

CLAUS AHRENS, Stadtarchiv Oldenburg
THOMAS BARDELLE, Hauptstaatsarchiv Hannover
HEIKE BRÜCK-WINCKELMANN, Stadtarchiv Langenhagen
AXEL BEHNE, Kreisarchiv Cuxhaven
JÜRGEN BOHMBACH, Stadtarchiv Stade
STEFAN BRÜDERMANN, Hauptstaatsarchiv Hannover
GUDRUN FIEDLER, Nds. Staatskanzlei
MARTIN HARTMANN, Stadtarchiv Hildesheim
SUSANNE HÖFT-SCHORPP, Altländer Archiv
WILFRIED MEYER, Gemeindearchiv Weyhe
DAGMAR MÜLLER-STAATS, Gemeindearchiv Neu Wulmstorf
HANS OTTE, Landeskirchliches Archiv Hannover
HERBERT REYER, Stadtarchiv Hildesheim
REINHARD ROHDE, Kreisarchiv Celle
THOMAS SCHARF-WREDE, Bistumsarchiv Hildesheim
HEINER SCHÜPP, Kreisarchiv Emsland
SILKE SCHULTE, Stadtarchiv Hameln
GERD STEINWASCHER, Staatsarchiv Osnabrück
ANIKÓ SZABÓ, Hauptstaatsarchiv Hannover

bk BIRGIT KEHNE
kre KARLJOSEF KRETER
rs ROSE SCHOLL

Inhalt

Geleitwort

Zum Start

Editorial

ANKA-Tagung 1998

Axel Behne	11
Hadler Archivgeschichte(n)	
Heike Brück-Winkelmann	27
Archivpädagogik – oder werfen wir Perlen vor die Säue?	
Susanne Höft-Schorpp	33
Ein Archiv stellt sich vor: Das Altländer Archiv	

Aus der Arbeit der Archive

Stefan Brüdermann / Anikó Szabó	35
Tiefenerschließung von Entschädigungsakten	
Stefan Brüdermann	39
Auswählende Verzeichnung von Entnazifizierungsakten im Hauptstaatsarchiv Hannover	
Thomas Bardelle	42
Grüne finden ihren Weg ins Archiv	
Gerd Steinwascher	46
Verwaltungsreform in Niedersachsen - Einführung der Kosten- Leistungsrechnung am Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück	
Silke Schulte	56
Die Verwaltungsstrukturreform bei der Stadt Hameln und ihre Auswirkung auf das Stadtarchiv	
Jürgen Bohmbach	62
Kann die Nutzung von Archivgut von der schriftguterzeugenden Stelle nach Ablauf gesetzlicher Sperrfristen eingeschränkt werden ? (Gutachten)	

Aktuell und interessant

Heiner Schüpp: Auf nach Meppen!	67
Berichte aus den Regionalgruppen	69
Berichte aus den Arbeitsgruppen	72
Empfehlung zum Umgang mit dem Schriftgut der ehemaligen Regionaldirektionen der AOK	72
Azubis in die Archive: Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	75
Projekt Telearbeit im Stadtarchiv Oldenburg	76

izn-AIDA: Die Fachdatenbank der niedersächsischen Staatsarchive	76
AIDA im Stadtarchiv Hildesheim	79
DISOS/DACHS im Stadtarchiv Hannover	80
Celle: Ausstellungsprojekt zu Flucht und Vertreibung	83
StadtArchivVerein Garbsen e.V.	84
Archivar/in aus Ehre? Zwei Portraits und ein Appell	87
Umbau des Hildesheimer Bistumsarchivs	92
Es wird hiermit bekannt gemacht ...	93
Börse	95
 Vereinsangelegenheiten	
Protokoll der ANKA-Tagung in Otterndorf	97
Betr.: Antrag zur Mitgliederversammlung (I): Beruflicher Selbsthilfeverband oder Förderverein? Steht die ANKA an einem Scheideweg?	100
Betr.: Antrag zur Mitgliederversammlung (II): Schaffung einer hauptamtlich besetzten Geschäftsführung für die ANKA e.V.	103
Offener Brief von Wilfried Meyer	104
Fortbildung: Niedersächsische Archivare aller Sparten bieten Fortbildung an	105
 37.Arbeitstagung der ANKA in Meppen, 26.-28. April 1999	 107
NEU im Programm: Pinselquast - Plakat - Projektbörse	111
 Das Letzte zum Schluß	
Tierisch: Eine frei erfundene Geschichte	113
Menschlich: Förderpreisverleihung „Die rostige Büroklammer“	114
Das Allerletzte	115

GELEITWORT

Die erste Nummer der **ANKA-Nachrichten**, die im letzten Jahr erschien, ist auf großes Interesse gestoßen und hat gezeigt, daß der Vorstand mit diesem Informationsangebot auf dem richtigen Weg ist.

Um so mehr freut es uns, daß sich bereits in dieser zweiten Nummer auch die staatliche Archivverwaltung an diesem neuen Mitteilungsblatt gleichberechtigt mit Beiträgen (und auch finanziell) beteiligt. Dies ist für mich ein weiterer Beleg für die erfreuliche, problemlose, selbstverständliche Zusammenarbeit mit der Leitung der staatlichen Archivverwaltung in Niedersachsen, die sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat.

Ich hoffe, daß sich diese neuen niedersächsischen **Archiv-Nachrichten Niedersachsen** zu einem breiten Diskussionsforum entwickeln werden, vielleicht auch zu einer Nachrichtenbörse für das niedersächsische Archivwesen, an der sich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen beteiligen werden.

J ü r g e n B o h m b a c h

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V.

ZUM START

Mit diesem zweiten Heft der *A-N*, der ***Archiv-Nachrichten Niedersachsen***, wie die künftige Bezeichnung heißen soll, ist ein wichtiger Schritt nach vorn getan: Die Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare, die das längere Nichterscheinen der „Archive in Niedersachsen“ zum Anlaß genommen hatte, ein erstes neues Informationsheft über die Kommunalarchive in Niedersachsen herauszubringen, hat nunmehr dem Plan zugestimmt, alljährlich eine Informationsschrift über das Archivwesen in Niedersachsen in der gemeinsamen Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare und der staatlichen Archivverwaltung Niedersachsens zu publizieren.

Ich begrüße die Absicht, in einer Redaktion, in der kommunale und staatliche Archivarinnen und Archivare zusammenwirken, den Versuch zu unternehmen, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Ich wünsche mir, es möge auf diese Weise gelingen, den Leserinnen und Lesern dieses und der künftigen Hefte der *A-N* ein Optimum an ebenso interessanten wie sachdienlichen Informationen über das Archivwesen in Niedersachsen zu vermitteln. Ich hoffe zugleich, daß dies ein weiterer Schritt ist, die Kooperation zwischen den Archivsparten in Niedersachsen in schwieriger Zeit noch mehr als bisher auszubauen.

Ich danke der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare für die Initiative und wünsche der neu entstehenden Publikationsreihe viel Erfolg.

O t t o M e r k e r

Leiter der staatlichen Archivverwaltung in Niedersachsen

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

wir, das kommunal-staatlich gemischte Redaktionsteam, freuen uns, die neue Ausgabe der A-N der Öffentlichkeit übergeben zu können.

Wie Sie auf den ersten Blick erkennen, hat sich die Gestalt des Heftes geringfügig geändert; der innere Aufbau dürfte jedoch weitgehend vom vergangenen Jahr bekannt sein:



In einem ersten Redaktionsteil bringen wir Texte der Vorträge, die auf der letztjährigen ANKA-Tagung gehalten worden sind; zum Abdruck können nur jene kommen, die uns zur Verfügung gestellt worden sind.



Unter der Rubrik „Aus der Arbeit der Archive“ finden Sie Einsendungen an die Redaktion, die im Hinblick auf Umfang und Textaufbau Aufsatzcharakter besitzen. Der Themenschwerpunkt Kosten-Leistungrechnung eignet sich insbesondere als vorbereitende Lektüre für die ANKA-Tagung in Meppen 1999.



„Aktuell und interessant“ bringt wie gewohnt kurze, informative Beiträge, die Neuigkeitswert besitzen. Typisch A-N - offen für alle Archivsparten.



„Vereinsangelegenheiten“ sprengen manchmal den Rahmen; es lohnt sich auch für Nicht-Mitglieder, hier einmal hineinzulesen.



„Das Letzte zum Schluß“ ist den Unartigkeiten und kleinen Selbstverständlichkeiten vorbehalten.

In die niedersächsische Archivlandschaft ist Bewegung gekommen - die A-N nehmen sie auf.

Einige Monate Redaktionsarbeit liegen hinter uns, wir meinen, ein neues Heft, für das sich unsere Arbeit gelohnt hat, liegt vor uns. Zwar hoffen wir, daß Sie, die Archivarinnen und Archivare in den Archiven in Niedersachsen, im Großen und Ganzen mit unserer Redaktionsarbeit einverstanden sind, doch würden wir es Ihnen nicht verdenken, wenn Sie uns kritische Anmerkungen und skeptische Betrachtungen zu den A-N sowie zu einzelnen Beiträgen zusenden. Nur Mut !

Wir können die Hefte nur verbessern, wenn uns unsere Leserinnen und Leser auf etwaige Schwächen und Lücken aufmerksam machen. Das Archivwesen in Niedersachsen braucht ein sehr gutes Kommunikationsorgan, um die neuen Herausforderungen zu bewältigen, die auf die Archive zukommen.

In diesem Sinne wünscht die Redaktion informative Lektüre und einen Schuß Unterhaltung. Mit den besten Wünschen für 1999

Birgit Kehne Karljosef Kreter Rose Scholl

Früheste Spuren in Altenbruch

Früheste Spuren der Vorgeschichte des Otterndorfer Kreisarchivs sind in dem Flecken Altenbruch auszumachen. „Oldenbrook is die kroon“, so beginnt ein Kinderlied, das hierzulande heute zwar nicht mehr gesungen wird, dessen erste Zeile man aber gelegentlich noch sagen hört.

In der Tat war Altenbruch – acht Kilometer westlich von Otterndorf gelegen – das größte und bevölkerungsreichste der zwölf Hadler Kirchspiele und als solches im Spätmittelalter der unbestrittene Vorort des kleinen sächsischen Ländchens an der Elbmündung. Dabei profitierte Altenbruch, das heute zu Cuxhaven gehört, auch von der Tatsache, daß sein Hafen über Jahrhunderte hinweg als wichtigster Ein- und Ausfuhrpunkt des Landes diente.

Ein Abbild dieser kaufmännischen Geschäftigkeit ist uns in Form einer ländlichen Marktszene aus Altenbruch um 1710 auf einem Ölgemälde überliefert, das zur Sammlung des Kranichhauses gehört.

Diejenigen von Ihnen, die von Bremen aus über die Autobahn angereist sind, haben das unübersehbare Wahrzeichen des Altenbrucher Wohlstands im Vorbeifahren schon bemerkt: Die Einwohner des zwischen Ritzebüttel und Otterndorf gelegenen Fleckens dokumentierten ihren Reichtum nämlich, indem sie sich als einzige weit und breit eine Kirche mit Doppeltürmen leisteten, die dem heiligen Nikolaus, dem Patron des Landes Hadeln, geweiht ist. Der kostbarste Teil ihrer Innenausstattung ist der über die Region hinaus berühmte Altarschrein, der um 1520 vermutlich in einer Bremer Werkstatt entstand. Hermann Allmers, der Fleisch gewordene Genius loci und Barde der Elb- und Wesermarschen hat dies Altarbild im letzten Jahrhundert berühmt gemacht, indem er ihn zu einem frühen Gegenstand der Kunstphotographie machte.

Altenbruch, die Krone. Es heißt, das Siegel, das das Land Hadeln seit dem 13. Jahrhundert bereits führte, sei hier verwahrt worden. Diese Nachricht deutet darauf hin, daß die Eingesessenen des Landes ihre Beurkundungen zumeist in Altenbruch vornahmen. Von daher liegt es nahe, daß am selben Ort, in der Altenbrucher Kirche, auch die Landesprivilegien hinterlegt waren.

Hierfür gibt es nun einen Beleg. Das älteste überlieferte Inventar der Nicolai-Kirche von 1561 besagt nämlich, daß in der Mitte des 16. Jahrhunderts drei Repositorien zur Aufbewahrung von 'Briefschaften' zur Ausstattung des Gotteshauses gehörten. Zunächst war dort die eigentliche Kirchenlade, dann ein weiteres Behältnis für die Kir-

chenverschreibungen und schließlich – und hier wird es interessant – noch eine *höltzern nasch*, als deren Inhalt *alle verbündnisse*, genannt werden, *so sich die Hadeler mit den umbliegenden und benachbarten vereinigt haben*.¹ In der Mitte des 16. Jahrhunderts werden es noch nicht viele Bündnisse und Einungen gewesen sein, die das Land aufzubewahren hatte – eine eigene Lade war noch nicht vonnöten. Deshalb spricht das Kircheninventar von einer *nasch*, einem Kästchen oder einer größeren Schachtel, die zur Aufbewahrung dieses erst entstehenden Archives noch ausreichte.²

Bemerkenswert ist aber nicht nur der im Begriff liegende Hinweis auf die Menge der verwahrten Schriften, sondern auch die Formulierung des Kircheninventars, die von *den Hadlern* spricht. Wenn die Landeseinwohner hier in corpore angesprochen werden, so wird die genannte *nasch* wohl nur solche Dokumente enthalten haben, die das Land im Ganzen betrafen und deren Empfänger demzufolge die Stände (bzw. die Landschaft, d. h. die sieben Kirchspiele des Hadler Hochlandes) *zu ganzer Hand* waren. Es kann somit keine Frage sein, daß wir in dieser *höltzern nasch* die Keimzelle des späteren Landschaftlichen bzw. Ständischen Archivs zu sehen haben. Das, was davon bis heute übrig geblieben ist, 36 Urkunden und ca. vier bis fünf laufende Meter Akten, bildet heute den bemerkenswertesten Bestand des Otterndorfer Kreisarchivs.

Nach einem zeitgenössischen Bericht war das hölzerne Archivkästchen zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus der Altenbrucher Kirche verschwunden. Der Chronist berichtet jedoch, „daß in einem fünfsitzigen Predigerstuhl, den der Schultheiß Matthias Tamm und seine Hausfrau 1709 verehret, ‘in der Vorderseite ein Schrank befindlich’ sei, ‘worin vorhin die Obligationen des Armenhauses und andere Papiere aufbewahret wurden’.“³

Dieser Predigerstuhl, der als Dokumentenlade diente und in den vielleicht auch die ‘Verbündnisse der Hadler’ wanderten, ist die bis heute erhaltene südliche Prieche im Altarraum der Kirche.⁴

Auch lange nachdem Altenbruch seinen bestimmenden Rang unter den Hadler Orten eingebüßt hatte, setzte sich hier die Tradition der archivischen Verwahrung in der Kirche bis in unser Jahrhundert hinein fort. Aus einem vielleicht begrüßenswerten,

¹ Eduard RÜTHER, Hadler Chronik, Bremerhaven 1932, S. 15 (= Einleitung, 2. Abschn. *Die Hadler Urkunden und deren Schicksale in den Archiven*). Rütther nennt als seine Quelle die *Nachrichten von Altenbruch*, Bd. II, des Altenbrucher Kirchspielaktuars Scherder; vgl. auch Hinrich ALPERS, Die Altenbrucher Archive – ihr Schicksal und ihre Bedeutung, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 42 (1961), S. 194-208, hier S. 196.

² Zur Erläuterung des Begriffes *nasch* vgl. Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, hg. v. Gerhard CORDES, II, Neumünster 1987, Sp. 1068: „... bes. Futteral, Etui, Rolle oder Mappe zur Aufbewahrung von Schriftstücken, Urkunden, Akten, n. mit brêven, de brêf is in ênen runden n.e.“.

³ ALPERS (wie Anm. 1), S. 197, bezieht sich auf Schderders *Nachrichten von Altenbruch*, S. 227.

⁴ Vgl. Die Kunstdenkmale des Kreises Landadeln und der Stadt Cuxhaven, bearb. v. O. KIECKER / W. LENZ / H. RÜTHER, München 1956, S. 36; neuerdings: Baudenkmale in Niedersachsen, Bd. 19: Landkreis Cuxhaven, bearb. v. Doris BÖKER, Hameln 1997, S. 167.

vielleicht auch schädlichen Geschichtsbewußtsein – wer vermag das heute sicher zu entscheiden – ließ das Kirchspielsgericht noch 1913 eine spezielle Aktenkammer



Truhe im Otterndorfer Rathaus (ALC, Photo-und Graphikslg. D.0193b)

oberhalb des Orgelraumes im Kirchturm herrichten. Dort wurden allerdings nur noch Dokumente verwahrt, die das Kirchspiel Altenbruch und nicht mehr das Land Hadeln im ganzen betrafen; der Inhalt dieser Kammer steht deshalb außerhalb unserer Betrachtung.⁵

⁵ ALPERS (wie Anm. 1), S. 204.

Zerstreuung der Landesprivilegien seit dem 17. Jahrhundert

Wenn sich nun aber die genannte *nasch* als Keimzelle eines Hadler Landesarchivs zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr in Altenbruch befand, wohin waren dann die Landesprivilegien gelangt ?

Folgen wir Eduard Rüther und seiner bis heute unverzichtbaren Hadler Chronik von 1932, so begann Otterndorf dem Flecken Altenbruch im 16. Jahrhundert den Rang abzulaufen. Deshalb begründeten die Hadler Stände hier ein eigenes Landeshaus, um das es übrigens bald schon Querelen gab.

Der Zank schlug so hohe Wellen, daß er sich gütlich nicht mehr beilegen ließ, wie Erzbischof Heinrich als Landesherr mit Verdruß erklärte. Stattdessen mußte er schlichten und anordnen, (Zitat) ... *das schultzen unnd schepfen in des landes herberge binnen Otterendorff eine freie schencke haben undt halten sollen, darauff sie Hamburger Mumme [und] Einbeckisch bier ... menniglichem zu kauffe schencken und zapfen mugen.*⁶ Exakt dieses Schankrecht war den Ständen nämlich von der Otterndorfer Gastronomie streitig gemacht worden, die sich übrigens bis heute sehr schnell benachteiligt fühlt.

Zurück in die gute alte Zeit. Nicht zuletzt aufgrund der Präsenz des Landesherrn und seiner Beamten entwickelte sich Otterndorf immer nachhaltiger zum neuen Vorort des Landes. Und dabei kam es, Rüther zufolge, auch zur Einrichtung eines regelrechten landständischen Archivs im besagten Landeshaus,⁷ dessen späten baulichen Nachfahr Sie noch heute sehen können.

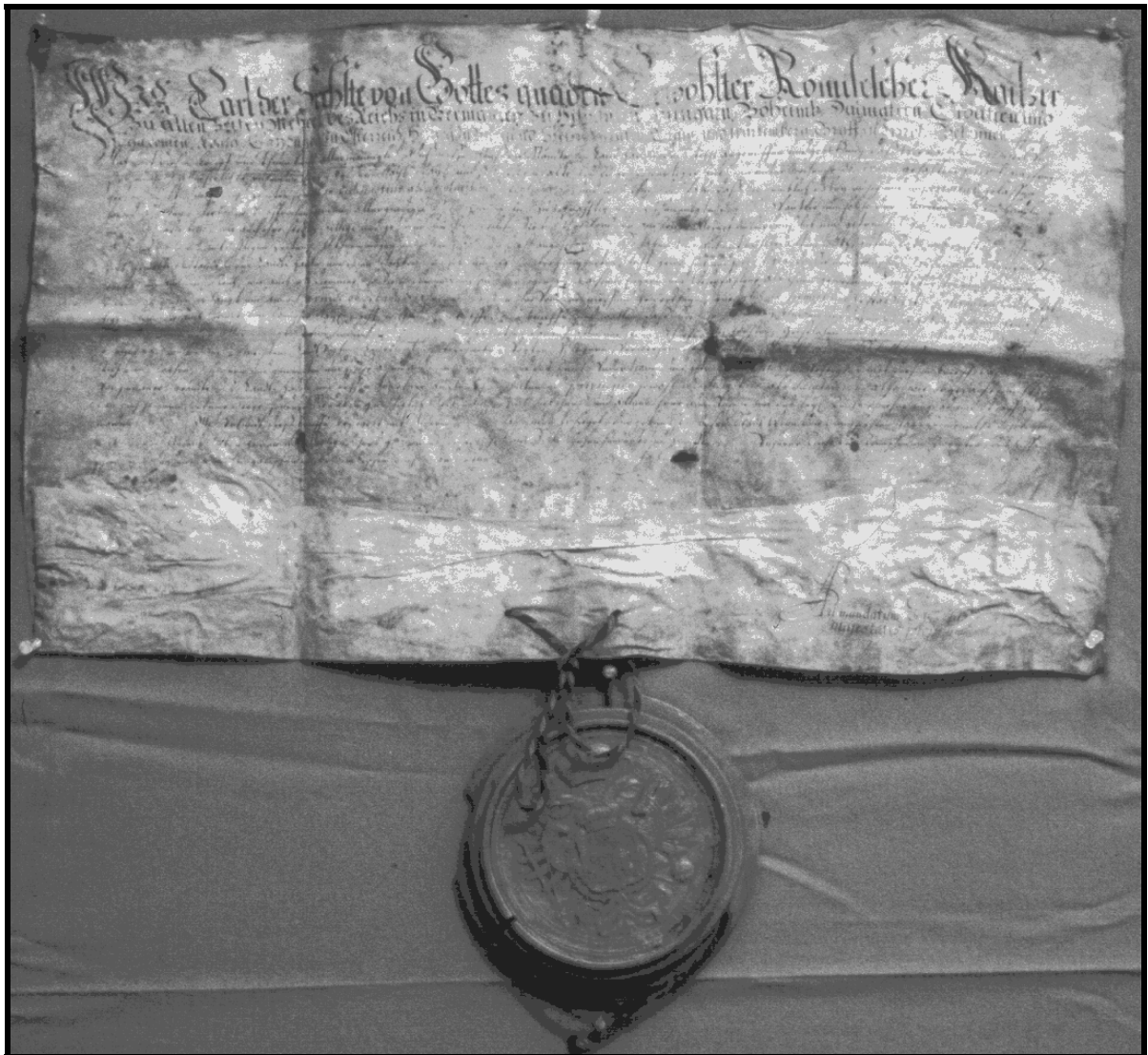
Leider belegt Rüther nicht, woher er sein Wissen um die Gründung eines ständischen Archivs im Landeshaus bezieht. Immerhin dürfen wir aber wohl annehmen, daß man am Ende des 16. Jahrhunderts der urkundlichen Überlieferung einige Aufmerksamkeit schenkte.

Ein recht interessantes Indiz hierfür ist der Besuch, den der Otterndorfer Bürgermeister Heinrich Buddeke im Februar 1582 dem Notar Wilhelm Rotbart abstattete. In Gegenwart des Rentmeisters und des Amtsschreibers überreichte der Bürgermeister dem Notar ein erst fünf Jahre altes Urteil Herzog Franz I. mit der Bitte, dieses Urteil zu vidimieren und eine Pergamenturkunde darüber anzufertigen. Er befürchtete nämlich (ich zitiere aus dem Notarsinstrument), *das vielgemelter brieff, so nitt uff perge mein sundern alleine uf schlecht pappier geschriebenn, kunfftigh alterß halben lockerigh unndt schadehafft, auch zu lest daher veracht werdenn muchte.*⁸

⁶ Archiv des Lk. Cuxh., Urk. II, Nr. 10 (1584 April 25 Otterndorf).

⁷ Eduard RÜTHER, Hadler Chronik, Bremerhaven 1932, S. 15 (= Einleitung, 2. Abschn. *Die Hadler Urkunden und deren Schicksale in den Archiven*).

⁸ Archiv des Lk. Cuxh., Urk. II, Nr. 6.



Privilegienbestätigung Kaiser Karls VI. vom 30. September 1712
(ALC, Urk. I, Nr. XVIII; Photo- und Graphikslg. D.0644)

Ob nun gegen Ende des 16. Jahrhunderts alle Dokumente aus Altenbruch tatsächlich nach Otterndorf überführt wurden, ist kaum zu prüfen. Trotz der soeben geschilderten Fürsorglichkeit des Bürgermeisters Buddeke gibt es gute Gründe, die archivische Ordnungsliebe der ständischen Amtsträger in Zweifel zu ziehen.

Tun wir einen Sprung von einhundert Jahren, so findet sich eine weitere interessante Notiz im Jahre 1682, als sich die Otterndorfer Bürger zu einer Brandgilde verbinden. Darüber lassen sie sich vom Landesherrn ein Privileg erteilen.

Im elften Artikel dieser Gründungsurkunde werden ganz besondere Sicherungsmaßnahmen gegen das Abhandenkommen der Urkunde und der vereinnahmten Gelder erlassen. Originalton der Urkunde: *Es ist auch ... fur gut angesehen worden, daß so woll zu bewahrung solches zusammen gebrachten geldes, als auch des original con-*

*tracts oder ordnung eine sonderliche lade mit dreyerley schlößern verfertigt und bestellet werden möge, wovon jeden der gedachten 3 inspectorn oder deputirten aus dem mietell des rahts und 2 alterleute jeden ein schlüßell gegeben, die lade aber auffs rahthauß in einer ketten verwahrlich angeschloßen und behalten werden solle.*⁹

Derlei Sicherung mit fünffachem Gegenschließen, Anschrauben und Festketten war offenbar zu jener Zeit nötig. Zum einen nagte der beschönigende ‘Zahn der Zeit’ an den Dokumenten – bei dem es sich damals in Wirklichkeit fast immer um einen Mäusezahn handelte. Zum andern waren die Zeiten unruhig. Es blieb niemandem im Lande verborgen, daß die regierende Fürstenfamilie zusehends blutarmer wurde. Herzog Julius Franz, der die soeben zitierte Brandgilde bestätigte, war zum Zeitpunkt ihrer Einführung bereits sechzehn Jahre regierender Landesfürst und noch immer kinderlos, nachdem er seinem früh verstorbenen Bruder bereits in der Landesherrschaft gefolgt war. Es war also nur eine Frage der Zeit, bis sich die politischen Rahmenbedingungen im Lande ändern würden.

Diese Änderung trat am 30. September 1689 ein, als Julius Franz auf seinen böhmischen Gütern verstarb. Die norddeutschen Mächte begannen daraufhin, in Wien zu antichambrieren und einige Lebhaftigkeit an den Tag zu legen. Demgegenüber erklärte Kaiser Leopold I. aber in der Bestätigung der Hadler Landesprivilegien vom Mai 1690, er ziehe es *aus tragender reichsväterlicher Sorgfalt, auch zu Erhaltung des gemeinen Ruhestandes und Verhütung aller zwischen denen der Sukzession halber ... sich hervortuenden Prätendenten ... [vor], das Land Hadeln in ... kaiserlichen Sequester zu nehmen.*¹⁰

Für den Kaiser war das Land Hadeln somit ein Faustpfand im Dialog mit den norddeutschen Mächten. Und die Stände und Eingesessenen des Landes waren mit dieser Regelung offenbar auch zufrieden. Wien war noch weiter als Lauenburg entfernt, und der Kaiser war ungleich weniger auf die Revenuen des Landes angewiesen als der heimgegangene Herzog. Überdies waren die kaiserlichen Gräfen durch ihre gleichzeitige Funktion als Abgesandte im niedersächsischen Reichskreis und ihr Residieren in Hamburg von der inneren Lenkung der Landesgeschicke auch Meilen entfernt.

Scheint man in der letzten lauenburgischen Zeit noch recht sorgsam mit der urkundlichen Überlieferung umgegangen zu sein, indem man sie in angekettete Truhen verpackte, so kam es jetzt zu einer Annäherung der Landessitten an die des Landesherrn. Süddeutsche Lebenslust zog in Hadeln ein und mit ihr auch deutliche Anzeichen des Wiener Schlendrian.

⁹ Archiv des Lk. Cuxh., Urk. II, Nr. 17, fol. 8^v.

¹⁰ Zitat nach: Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämtliche Provinzen des Hannoverschen Staats...ergangen sind, hg. v. Ernst SPANGENBERG, Bd. 4/3 (Corpus privilegiorum et constitutionum terrae Hadeleriae), Hannover 1823, S. 326f.



Prunkpergament (Detail) aus der Endzeit des kaiserlichen Sequester. Ein kalligraphisch gestaltetes Wesen trägt den Spruch: „Hier sehet Ihr, welche der Herr erwehlet hat zu Regenten über sein Volk“. (ALC, Photo- und Graphikslg. D.0639a)



Prunkpergament aus der Endzeit des kaiserlichen Sequester. Detail der kalligraphischen Gestaltung (ALC, Photo- und Graphikslg. D.0639b)

Am deutlichsten wird dies an einem Phänomen, das als solches allen Archivaren bis heute geläufig ist: Die ständischen Urkunden fielen wohlmeinenden Privaten in die Hände, die sie zunächst einmal nur verwahrten, sie sich dann aber schlicht und einfach ersaßen.¹¹ Der daraus sich ergebende Mißbrauch ging soweit, daß die Hadler Stände ihr Hauptregister, das sog. ‘Ständebuch’, „im Jahre 1742 ... für den hohen Preis von 700 Mark aus dem Nachlasse des Schultheißen Peter Meyer“ wiedererwerben mußten.¹² Mit heutigen Begriffen gesprochen kauft hier der Archivbildner sein eigenes Archivgut zurück.

Für diesen höchst kuriosen Kauf besitzen wir auch einen zeitgenössischen Bericht. Der Pastor Johann Justus Plate, ein früher Chronist des Landes Hadeln, notiert in

¹¹ Übrigens wurde dieser Mißbrauch von der napoleonischen Verwaltung sogar noch sanktioniert; vgl. Archiv des Lk. Cuxh., Mag. Ott., A. R., Fach 299 M, Nr. 5 (Das landschaftliche Archiv und dessen Gebrauch): Im Jahre 1810 schrieb der Cantons-Maire GOETZE in Otterndorf dem Unterpräfekten in Stade, er habe das Ständische Archiv ehemals in seiner Eigenschaft als Hadelscher Landsyndicus verwaltet und es überdies, als er im Herbst 1807 Subdelegierter [Mitglied der Stände im Sprachgebrauch der napoleon. Verwaltung] wurde, „in dieser Qualität in Besitz genommen“. Der Unterpräfekt antwortet: „Das dortige landschaftliche Archiv ... verbleibt Ihnen in der bisherigen Art zu Ihrer Disposition. Sobald Sie Nachrichten bedürfen, können Sie solche daraus entnehmen, Sie haben aber dafür zu sorgen, daß keine Papiere und Documente fortkommen und ohne ausdrückliche Authorisation von hier keiner Behörde Acten verabfolgen zu lassen.“

¹² RÜTHER: Hadler Chronik, S. 18.

einem seiner Memorienbücher nicht nur den Kauf als solchen, sondern auch den für uns sehr interessanten Grund. Zitat aus den Memorialbüchern des Pastors Plate: *Anno 1742 im März oder April, heißt es bei Plate, kauffen die drey ehrsamten Stände Landes Hadeln die schönen Documenta vom Lande Hadeln, welche Herr Schultheiß Peter Meyer zur Lüdingworth besitzt und welche von weyland Herrn Johann beym Graben, Schultheiß zur Lüdingworth & Stadthaltern, herkommen, für 700 MB°, damit sie nicht in frembde und auswärtige Hände gerathen sollen.*¹³

Zu dem, was wir schon wußten, erfahren wir hier nun auch, daß Schultheiß Peter Meyer nicht der erste Privatmann war, dem die „schönen Documenta“ gehörten. Zuvor hatten sie sich schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Hand des hiezulande bekannten Johann beim Graben befunden, der von 1615 bis 1618 Gräfe, d.h. Statthalter des Landes Hadeln war.

Warum kaufen die Stände nun ihre eigenen Privilegien zurück ? – Gewiß nicht nur ihrer Schönheit wegen, sondern vielmehr aus dem Grunde, daß sich die politischen Verhältnisse abermals geändert hatten. 1731 im Mai hatte Kaiser Karl VI. nämlich den König von Großbritannien mit dem Lande Hadeln belehnt. Damit konnte Georg II. nun seine deutschen Lande, nachdem das umgebende Herzogtum Bremen schon 1715 an Hannover gekommen war, arrondieren.

Den Hadlern war dieses wohl nicht so angenehm. Man befürchtete, ob zu Recht bleibt dahingestellt, ein Ende der beschaulichen Zeiten. In einem zeitgenössischen Gedicht, 1731 prunkvoll auf ein großes Pergament geschrieben, heißt es

*Beglücktes Otterndorf / das unter Carols Schutz /
in dem Sequestro hast bishero Ruh genossen, /
in deinen Mauren bleib beständig eingeschlossen ...*

Immerhin war es klar, daß man mit den hannoverschen Räten zäher würde verhandeln müssen als mit den kaiserlichen Hofräten in Hamburg. Desweiteren war es ebenso klar, daß Hannover versuchen würde, die Verwaltung des Ländchens Hadeln mit der Stader Verwaltung des umgebenden Herzogtums zu fusionieren. Man wartete also nicht ab, bis man geweckt wurde, sondern setzte die heimischen Fachleute in Urkundsdingen in Gang und ließ sie Rechtssicherung betreiben. Aus zeitgenössischen Rechnungen geht hervor, daß die Notare Oeltzen, Dahl und von Spreckelsen im Oktober 1731 für elf Tage Arbeit 40 Reichsthaler und der Wirt des Landeshauses 23 Reichsthaler Zehrgeld aus der Ständekasse erhielten. Dies waren der Lohn und

¹³ Johann Justus PLATE, Erstes Memorialbuch (ca. 1730-1759), bearb. v. Wilhelm ZIMMERMANN, Otterndorf / Bremerhaven 1998 (Kranichhaus-Schriften ; 2) [im Druck].

die Kosten für eine umfassende Abschrift und Beglaubigung der Dokumente und Privilegien, die in der *Landeslade* liegend, unleserlich geworden waren.¹⁴

Es muß sich indes bei dieser Abschreibeaaktion um eine Einzelmaßnahme gehandelt haben, deren Grundsätzlichkeit schon bald vergessen war. Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts geriet das gesamte Archiv nämlich erneut in Unordnung und Verfall. Dieses wird deutlich aus einer Eingabe an den Ersten Stand aus dem Revolutionsjahr 1789. Ein besorgter Hadler mahnte damals eine allfällige Neuordnung und bessere Unterbringung des Archives an, weil er es nicht mehr mit ansehen konnte (ich zitiere), *daß unsere schönen Landes-Nachrichten in keiner bessern Ordnung sind, besonders, daß die herrlichen Landes-Privilegien dem Verderb ausgesetzt bleiben*. Diese Warnung hatte unmittelbaren Erfolg, insofern die Stände umgehend einen Aktenvorgang anlegten. Von da an dauerte es jedoch noch einmal fünf Jahre, bis anno 1794 ein *Register von den im 3 Standen Archiv aufm Landes Hause befindlichen Sachen ... von den Herren Advocaten Krohn und Hennerici* errichtet war.¹⁵

Es ist somit zu folgern, daß sich die Hadler zu Beginn der hannöverschen Zeit nur deshalb um ihre Archive sorgten, weil sie eine Beschneidung ihrer Rechte befürchteten. Zur umfassenden archivischen Bestandsaufnahme und grundsätzlichen Anordnungen zum Erhalt der Überlieferung kam es jedoch nicht.

So sollte es noch bis zur gescholtenen Franzosenzeit dauern, bis man sich erstmals ein umfassendes Gesamtbild der Archive machte. Mit der Rigidität des siegreichen Besatzers und dem Instrument einer durch und durch zentralistischen Verwaltung wurden die Hüter der Arcana gezwungen, ihre 'Schätze' offenzulegen.

Gegen Ende des Jahres 1811 richtete der Unterpräfekt in Stade ein Schreiben an die Behörden seines Arrondissements, in dem er nach der Zahl der Archive und ihrer Unterbringung, ihrem Inhalt, ihrer Erschließung und nach den betreuenden Personen fragte. Das besondere Interesse der Okkupationsregierung galt dabei naturgemäß den etwa vorhandenen Dokumenten zu Topographie, Bevölkerung, Landwirtschaft, Industrie und Handel. Zugleich verlangte der Unterpräfekt ein Inventar der besonders bemerkenswerten Schriften.¹⁶

Die Antwort verfaßte der Bürgermeister Goetze, demzufolge es in Otterndorf am 15. Dezember 1811 drei archivische Depots gab:

¹⁴ Chronik des Landes Hadeln nebst interessanten Auszügen aus der Geschichte der Aemter Ritzebüttel, Bederkesa, und Neuhaus, des Landes Wursten und des Landes Kehdingen. Aus gedruckten und ungedruckten Urkunden, besonders aber aus den gesammelten Nachrichten des weiland Actuars Scherder, Otterndorf 1843, S. 463.

¹⁵ Archiv des Lk. Cuxh., Ständ. Arch., Fach 8, Nr. 4 (Die Regulierung des Ständischen Archivs 1789-1844). Dieses Repertorium von 1794 listete 116 Akten (darunter als Nr. 13 ein *altes Register von den im vormaligen Archive befindlichen Sachen*) und war mit einem alphabetischen Sachweiser auf die entspr. Aktennummern ausgestattet.

¹⁶ Archiv des Lk. Cuxh., Mag. Ott., A. R., Fach 7, Nr. 5 (Nachweisung der in der Mairie Otterndorf vorhandenen Archive, 1811/12).

Auf dem sogenannten Amtshofe, dem Gebiet also, wo sich an Stelle des landesherrlichen Schlosses heute das Amtsgericht befindet, lagerte zum einen das Archiv der Obergerichte des Landes Hadeln,¹⁷ als dessen ältestes Dokument ein spätmittelalterlicher Vergleich zwischen den Eingesessenen von Altenbruch und denen von Lüdingworth erwähnt wird, und zum andern das Archiv des Amtes Otterndorf. Beide Archive zusammen bestanden aus gut 12000 Aktenkonvoluten und 180 Registern und waren durch Repertorien von 1786 und 1791 erschlossen.

Soweit die Archive im räumlichen Zuständigkeitsbereich des Landesherrn. Bemerkenswert für heutige Ohren ist die Tatsache, daß der Bürgermeister Goetze demgegenüber noch von den Archivdepots 'in der Stadt' spricht, die nur einen Steinwurf vom Amtshof entfernt lagen, aber eben in einem davon streng geschiedenen Rechtsbereich. Man bemerkt hieran, wie sehr sich unsere heutigen Raumvorstellungen von denen zu Beginn des 19. Jahrhunderts unterscheiden. Vor knapp 200 Jahren ist der Raum immer noch in erster Linie ein Gebiet, das heißt ein Rechts- und Herrschaftsraum.

Besagte archivische Lagerorte in der Stadt waren das bereits erwähnte Landeshaus. Dort, in der ständischen Vertretung in der 'Landeshauptstadt', kümmerte das Ständische Archiv vor sich hin, 160 Convolute stark und, der Aussage der Otterndorfer Beamten zufolge, völlig unerschlossen, obschon sich unter diesen Aktenstößen auch so lebenswichtige Gegenstände befanden wie zum Beispiel etliche *Profils von den Hadelnschen Deichen*.

Im benachbarten Rathaus schließlich lagen, ebenfalls völlig unerschlossen, das Archiv des Otterndorfer Magistrats, die Archive der Kirchspielsgerichte Osterende und Westerende Otterndorf und ein Teil des Hadler Konsistorialarchivs. Diese drei dokumentarischen Massen – darunter als ältestes Stück die Otterndorfer Stadtrechtsurkunde von 1400 – bestanden alles in allem aus 1700 Convoluten und *mehreren Paketen von Inventarien und anderen Acten der freiwilligen Jurisdiction*.

Dem Bericht, den Bürgermeister Goetze nach Stade sandte, ist ganz deutlich anzumerken, daß er keinesfalls die archivische Begehrlichkeit der Arrondissements-Verwaltung wecken sollte. Hatte es in der Urschrift noch geheißen, *der Raum reicht nicht aus, die Zimmer sind feucht*, so liest sich der entsprechende Passus in der Ausfertigung ganz anders. Dort heißt es: *Sämtliche Locale sind geräumig genug, auch zur Conservation der Papiere gut und in der Nähe der jetzigen Administration*. Vom Inhalt der Otterndorfer Archive berichtet Goetze, es handele sich (Zitat) *hauptsächlich [um] abgethane Processe, weil die currenten Sachen an das Tribunal nach Sta-*

¹⁷ Von GOEBEN benennt als Inhalt des Obergerichtsarchivs ausdrücklich die Registraturen sämtlicher Obergerichte im Lande Hadeln: Justizlandgericht, Viergericht, (landesherrliches) Obergericht, Oberstadtgericht, Oberstadt-Appellationsgericht, Exekutionsgericht. - Interessant ist Goetzes Antwort auf die Frage nach eventuell erhaltenen Notariatsarchiven. Er erklärt, es gebe „kein einziges, da die Notare früher praktisch nur Copisten waren, die das, was sie abschrieben, zugleich vidimirten“.

de gesandt sind; Schriften, welche der jetzigen Administration nützlich seyn möchten, sind wenige. Goetze verweist den Unterpräfekten deshalb an private Sammler, wie den 'Commissair' Schmeelke, der eine sehr ausführliche statistische Beschreibung des Landes Hadeln besitzt ..., welche er selbst entworfen hat und gewiß mit Vergnügen mittheilen wird.

Auch in finanzieller Hinsicht beschwichtigt er die übergeordnete Dienststelle. Im Gegensatz zu uns darf er noch glaubhaft feststellen, was heute jeder Hauptverwaltungsbeamte mit Vergnügen hören würde, daß nämlich die Archive (Zitat) *bis jetzt ... keine Ausgaben veranlassen.*

Wohl auch deshalb kam es dann im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts nur noch zu kleineren Schönheitsreparaturen in den Magazinräumen.¹⁸

Einen möglichen antiquarischen Appetit auf die Otterndorfer Archive bremste Goetze durch den Hinweis, die Dokumente entstammten fast ausschließlich dem 16, 17. und 18. Jahrhundert.

Von der Jahrhundertwende bis zur Gründung des Kreisarchivs im Jahre 1948

Deponierung des Ständischen Archivs im Staatsarchiv Hannover

Interessant werden die Archivgeschichten erst wieder um die letzte Jahrhundertwende. Im Sommer 1898 bereiste nämlich der Leiter des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover, Archivrat Dr. Doebner, den Kreis Hadeln. Mit dem hiesigen Landrat führte er Sondierungsgespräche über ein mögliches Depositum der Hadler Urkunden, Handschriften und älteren Akten in Hannover. Sein Besuch verlief so erfolgreich, daß der Kreisausschuß im Dezember 1898 mit dem Staatsarchiv einen Depositatvertrag einging und die betreffenden Dokumente zum Jahresende nach Hannover überführte. Deponiert wurden damals 29 Urkunden, vier Copialbücher (1219ff.) und die ältesten ständischen Akten (1570-1816). Das war ein Unglück.

In den vierziger Jahren mußten nämlich die Hadler Dokumente das Schicksal einer ganzen Reihe der in Hannover deponierten Bestände teilen. Die Copiare verbrannten 1943 beim Bombardement der Provinzhauptstadt; damit nicht genug gingen die Urkunden – im wörtlichsten Sinne – auch noch unter, als die Leine 1946 ihr Jahrhundert-Hochwasser führte.

¹⁸ Archiv des Lk. Cuxh., Ständ. Arch., Fach 8, Nr. 4 (Die Regulierung des Ständischen Archivs 1789-1844): Im Januar 1818 kam es zur *Verfertigung eines Repositorii für die Ständische Registratur* (ein Schrank befand sich bereits dort, nach dessen Muster damals ein zweiter angefertigt wurde, jedoch ohne darinnen einen besonders verschlossenen kleinen Schrank zu machen); 1839/40 wurde ein *Repertorium des Ständischen Archivs* aufgenommen, in dem 155 Aktenstücke bzw. Convolute gelistet wurden.

Diese beiden Vorkommnisse waren der entscheidende Auslöser zur Gründung eines eigenen Hadler Archivs. Erste Regungen dazu hatte es jedoch, namentlich bei den Männern vom Morgenstern, schon seit den dreißiger Jahren gegeben.¹⁹ – Blicken wir insgesamt zurück auf die Vorkriegssituation der Archive in der Provinz Hannover, so stellen wir fest, wie sehr, zumal aus dem Blickwinkel der heutigen historischen Fragestellungen, schon damals eine Ausdehnung des archivischen Netzes auf den kommunalen, zumal den kreiskommunalen Bereich geboten war.

Als ein Beispiel will ich Ihnen nur einen Vorgang aus dem Jahre 1925 nennen. Berlin wies damals die nachgeordneten Verwaltungen an, die aus der Zeit der Zwangswirtschaft herrührenden Akten nach vorheriger Genehmigung durch – das zuständige Staatsarchiv zu kassieren. Der Hadler Landrat legte daraufhin – vermutlich als einer von vielen – dem Staatsarchiv in Hannover eine Liste vor, auf der Aktentitel erschienen wie ‘Festung Cuxhaven’, ‘Unterbringung von Kriegsgefangenen’, ‘Militärische Ausbildung von Jugendlichen in den Jugendwehren’. Auf diese Eingabe antwortete Adolf Brenneke – und wahrscheinlich blieb ihm aus Massegründen gar nichts anderes übrig – (ich zitiere): „Gegen die Vernichtung der aufgeführten Akten bestehen hier keine Bedenken.“²⁰

Doch zurück nach Otterndorf, wo unterdessen die archivische Überlieferung auch aus anderen Gründen in Gefahr geriet. 1931 im April verschafften sich einige örtliche Halbstarke Zutritt zum Landratsamt. Das erste Ziel ihrer Unternehmung war es, die Akten der Kreisverwaltung, u. a. Wahlzettel, aus dem Fenster zu schmeißen. Alsdann wurden sie einer noch sinnvolleren Verwendung zugeführt. Landrat Hinrich Wilhelm Kopf schrieb den Vätern der Übeltäter ein paar Tage später, es seien Akten „von den Jungs ... beim Osterfeuer ... verbrannt worden.“ Und weiter: „Wenn ich auch mit Rücksicht auf die Jugend der Täter von einer polizeilichen Strafverfolgung absehe, so werde ich doch nicht umhin können, Sie für die ... entstandenen Ausgaben haftbar zu machen.“²¹

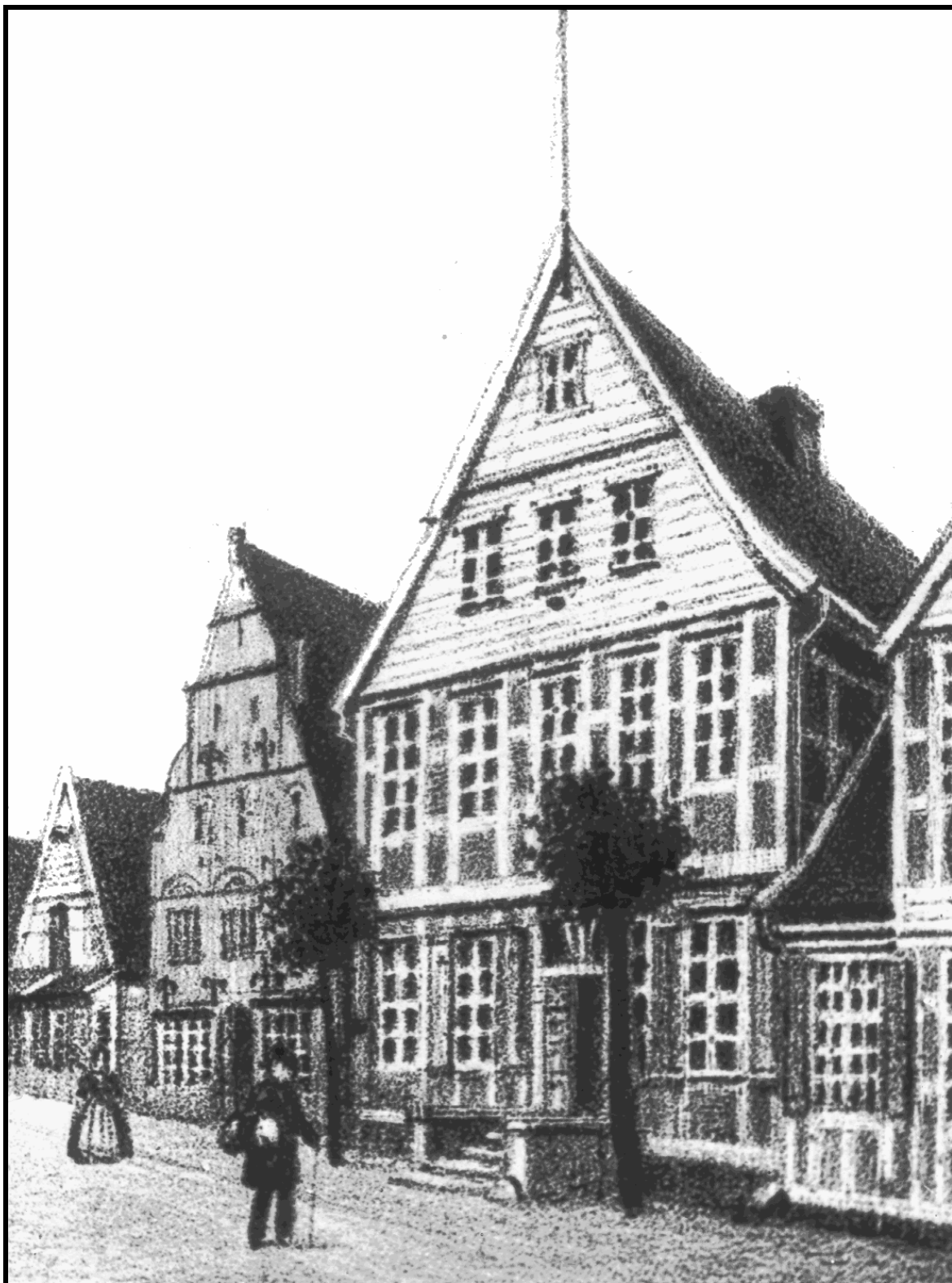
Die Geschichte ging übrigens aus wie das Hornberger Schießen: Ein Vater erklärte mit Nachdruck, sein Sohn Fritz komme als Täter nicht in Frage, da er (Zitat) „zur Zeit, als das passierte, auf dem Postauto saß, um Onkel Heini in Wonna zu besuchen“.

Soweit diese archivische Provinzposse. Wie war es aber in den dreißiger Jahren im allgemeinen um die Situation der schriftlichen Überlieferung hierzulande bestellt?

¹⁹ Vgl. Rudolf LEMBCKE, Das erneuerte Kreisarchiv in Otterndorf, in: Jb. der MvM 54 (1974), S. 315-322, hier 315.

²⁰ Archiv des Lk. Cuxh., Kreis Hadeln, Nr. 1484.

²¹ Archiv des Lk. Cuxh., Kreis Hadeln, Nr. 1484.



Der Amtshof in Otterndorf
(ALC, Photo- und Graphikslg. D.0557)

„Wasserbiologie“

Aufgrund einer Initiative des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung besitzen wir glücklicherweise eine äußerst ergiebige Momentaufnahme aus dem Jahrzehnt vor der Gründung des Otterndorfer Kreisarchivs.

Mit Datum des 1. August 1933 erging an die Mittelinstanzen im Freistaat die Aufforderung, Maßnahmen zum Schutz aller Schriftdenkmäler zu treffen, die (Zitat) „Zeugnis vom Werden und Schicksal des deutschen Volkes geben“ und dies alles im „bevölkerungs- und rassenbiologischen Interesse“. Der Regierungspräsident in Stade, ein Mann der Wissenschaften, gab diese Anweisung pflichtschuldigst weiter; die Herren Landräte möchten sich bemühen um geeignete Unterlagen zum Aufbau eines „wasserbiologischen Archivs“!

Zu diesem Zweck sollten die Landräte die, sagen wir der Kürze halber, im ‘biologischen Interesse’ erhaltenswerten Schriftdenkmäler ermitteln, um sodann in einem zweiten Schritt auch Anstalten zu ihrer angemessenen Lagerung zu treffen. Erwartungsgemäß gehörte staatsbürgerliche Publizität des so zu hortenden Schriftguts nicht zum Programm, hieß es doch: „Die Benutzung der Urkunden durch unberufene Personen soll[e] künftig unterbleiben. [...] In Zweifelsfällen ... [sei] die Frage der Eignung durch Anfrage bei dem Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern zu klären.“²²

Auf ein entsprechendes Rundschreiben an die Gemeinden im Kreis Land Hadeln hagelte es Fehlanzeigen: „Urkunden von bevölkerungs- und rassenpolitischem Interesse sind ... hier nicht vorhanden“, mußte zu seinem großen Bedauern u. a. der Gemeindevorsteher von Kleinwörden feststellen. Wenn es überhaupt etwas Erwähnenswertes gab, dann lagerte es in Rumpelkammern, Kellern und auf Dachböden; Otterndorf bildete da keine Ausnahme.²³ Der Regierungspräsident, der um das Vorhandensein wertvollen Urkundenmaterials in der Hadler Kreisstadt wußte, schlug deshalb vor, dasselbe im Torhaus des ehemaligen Schlosses unterzubringen. Der damalige ‘Kulturpfleger’ der Stadt Otterndorf gab indes zu bedenken, bei keinem Archiv des Kreises Hadeln seien „die Bedingungen einer feuer- und diebessicheren Unterbringung der Urkunden auch nur annähernd erfüllt.“ Was das Torhaus im besonderen betreffe, so sei dort bereits die heimatkundliche Sammlung – der Grundstock des heutigen Kranichhaus-Museums – untergebracht, der Raum sei für ein Museum kaum groß genug.“ Für das Stadtarchiv käme deshalb „nur ein eigens dafür errichtetes Gebäude infrage; jedoch wird dieser Vorschlag wohl an der Geldfrage scheitern“.

²² Archiv des Lk. Cuxh., Kreis Land Hadeln, Nr. 314.

²³ Nicht viel anders als dem Magistratsarchiv der Stadt Otterndorf erging es dem Ständischen Archiv: Nach dem Verkauf des Landeshauses durch den Kreis Land Hadeln im Jahre 1933 wurden die in Otterndorf verbliebenen Stücke ins Landratsamt überführt, 1946 dann auf den Boden der Volksschule; erst 1948 in das Kreisarchiv.

In dieselbe Richtung wies die höchst bemerkenswerte Antwort der Gemeinde Lüdingworth, die von dem ehemaligen Schultheißen Gerhard Gerdts verfaßt wurde. Zunächst schildert Gerdts sehr nachdrücklich die völlig unbefriedigende Unterbringung des Lüdingworther Kirchspielsarchivs;²⁴ im Hinblick auf seine Bedeutung merkt er nur an, „bis nicht bei einzelnen Stücken die Belanglosigkeit erwiesen“ sei, müsse „angenommen werden, daß sämtliche Urkunden ... wertvoll sind.“ Seine Stellungnahme endet schließlich mit der zeitlos gültigen Feststellung (ich zitiere): „Gerade in Hadeln ist infolge der früher selbständigen Stellung seiner kommunalen Organe das Material überaus reichhaltig und vielseitig. [...] Ich darf als bekannt voraussetzen, daß schon früher Verhandlungen geschwebt haben über die Zusammenbringung sämtlicher örtlicher Archive in der Kreisstadt. Dieser Gedanke wäre vielleicht heute wieder aufzugreifen.“

Das war 1933. In der Tat erschien der Begriff eines ‘Kreisarchivs’ nur zwei Jahre später – wenn auch noch in anderer Gewandung. Im Februar 1935 erklärte nämlich der Preußische Ministerpräsident in einem Rundschreiben an die Oberpräsidenten (Zitat): „Das starke Interesse für Familienforschung hat dazu geführt, daß in manchen Orten durch Privatpersonen oder auch auf Veranlassung kommunaler Verwaltungen sogenannte Kreisarchive begründet wurden ... So begrüßenswert solche Gründungen an sich sind, so besteht doch die Gefahr, daß sie ohne rechte Sachkenntnis durchgeführt werden. [...] Eine zweite Gefahr liegt in den Versuchen privater Personen, wertvolle Archive ins Ausland zu verschieben. Diesen Versuchen soll demnächst durch ein Archivalien-Schutz- oder Schrifttumsgesetz entgegen getreten werden ...“. Gemäß den weiteren Anordnungen dieses Schreibens sollten die Landräte aufgefordert werden, ein Verzeichnis über die „wertvollen Privatarhive“ ihrer Amtsbezirke anzulegen.

Im Gebiet zwischen Elbe und Weser wies der Stader Regierungspräsident seine Landräte deshalb an, nach dem Modell des Landrates in Osterholz einen Zeitungsauftrag zur Meldung historischen Archivgutes in Privatbesitz aufzugeben. Landrat Hasse ließ Ende August 1935 ein entsprechendes Inserat in die Nordhannoversche Landeszeitung setzen.

In der Folge dieses Zeitungsauftrags kam es dann – das war damals nicht anders zu erwarten – auch zu Denunziationen. Vom archivischen Standpunkt betrachtet war das Unternehmen jedoch positiv; es brachte einiges ins Rollen. Die Maßnahme begann schon bald, ihren ursprünglichen Rahmen zu überschreiten: Im Oktober konnte der Landrat nämlich nach Stade berichten, daß „zur Zeit in allen Gemeinden des

²⁴ Archiv des Lk. Cuxh., Kreis Land Hadeln (1932-45), Nr. 314: Auf dem Boden des Spritzenhauses befanden sich zwei lange Regale von etwa 50 Fächern, in einem Zimmer des Armenhauses zwei Schränke mit Akten, auf dem Boden der Kirche ein hohes Regal, etwa 60 Fächer; aber immerhin „im Tresor alte Pergamente“. „Insgesamt würde der Bestand an Akten und Urkunden der politischen und kirchlichen Gemeinde mindestens zwei große Zimmer füllen, wenn er sachgemäß geordnet wäre.“

Kreises ... eine Inventarisierung der alten Gemeindeakten aus der Zeit vor 1850 durchgeführt wird“.

Trotz der Bewegung, den die ‘Wasserbiologie’ der Nazis auch hierzulande in die Archivgeschichte brachte, wurden die soeben zitierten Anregungen zu einer Archivgründung behördlicherseits nicht aufgegriffen. Immerhin war aber das archivische Terrain sondiert, auf dem sich dann 1948 die Grundsteinlegung vollziehen konnte.

Unter den für uns Jüngere wohl kaum nachvollziehbaren Bedingungen der Nachkriegszeit bestand um so größere Veranlassung zum schnellen Handeln, als das archivische Material nun gefährdeter war denn je: „In den überfüllten Häusern“, so berichtete Erich von Lehe 1951, „standen aktengefüllte Schränke und Truhen teilweise in unmittelbarer Nähe von Familien, die sich des Altpapiers in dieser Notzeit zum Feueranmachen oder sonstigen Zwecken bedienten.“²⁵

Und gerade im Zusammenhang von Flucht und Neubeginn, der sich hier auch andeutet, bei der Eingliederung derjenigen also, deren Heimat im Osten verspielt worden war, sahen die Gründerväter eine integrierende Funktion des Hadler Kreisarchivs. Erich von Lehe, der Vordenker der Institution, erklärte zu Beginn der fünfziger Jahre: „Wer neu aus dem Osten in unsere Landschaft zunächst als Fremdling gekommen ist, findet hier die Möglichkeit, sich in Eigenart von Land und Leuten der neuen Heimat einzufühlen.“²⁶

²⁵ Erich von LEHE / Wilhelm LENZ: Das Hadler Kreisarchiv in Otterndorf, sein Entstehen und seine Bestände, in: Jb. der MvM 32 (1951), S. 171-180, hier S. 172.

²⁶ von LEHE / LENZ: Hadler Kreisarchiv, S. 175f.

Mein Vortrag besteht aus vier Teilen:

- Einer langen Vorbemerkung zum Thema: Was unterscheidet ein Archiv vom Museum?

Dann folgen Überlegungen zu den Kernfragen:

- Warum betreiben wir Archivpädagogik?
- Für wen betreiben wir Archivpädagogik?
- Wie können wir Archivpädagogik durchführen?

Und diese Betrachtungen werden angestellt vor dem Hintergrund eines kleinen Archivs in einer quasi gesichts- und geschichtslosen Stadt. Ich möchte auf die nicht ganz erst gemeinte Frage zurückkommen:

Vorbemerkung: Was unterscheidet ein Archiv von einem Museum?

Der Shop! Wären Sie auf diese Antwort gekommen? Überlegen Sie einmal mit mir, ob Sie ein Archiv kennen, das einen Archivladen hat, der für die Museen ein unverzichtbares Rendite- und Imageobjekt ist. – In der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 26.03.1998 wird über den ‘Friedhof der Kuschelkunst’¹ geschrieben. So gab es in Bremen eine Messe, die sich explizit um die Vermarktung von musealen Objekten und die Einrichtung solcher Läden kümmerte.

Vielleicht nicht 400 Objekte, aber so etwa 20 könnte ich mir aus den Beständen meines Archivs gut vorstellen, die nett, dekorativ und aussagekräftig wären. Die ich im Artstore verkaufen lassen könnte, die meinen Kämmerer erfreuen würden und das Archiv ins Gespräch brächten. Die Unterschrift des Amtmannes auf der Serviette, dem Duschvorhang oder der Tasse? Käufer gäbe es, aber trotzdem gibt es keinen Archivshop. – Und das, obwohl Mc Kinsey in einer Studie feststellt, daß jeder Besucher zusätzlich zum Eintrittsgeld noch acht Mark im Store ausgibt.

Der Artikel nennt einige Bedenken: Künstler und Museen verlieren an Einfluß, die beliebigen Reproduktionen entreißen die Bilder ihrer Zeit, eine historische Einordnung erübrigt sich, wenn das Bild im Bewußtsein der Besuchenden nur noch als Anstecknadel existiert. Der Artstore verändert das Museum, denn welche Direktion wird noch Bilder und Skulpturen zeigen, aus deren Vervielfältigungen sich kaum

¹ Hanno RAUTENBERG, Friedhof der Kuschelkunst. Eine neue Messe präsentiert die Zukunft des Museums als Einrichtungshaus, in: Die Zeit, Nr. 14 vom 26.03.1998, S. 41-42.

Kapital schlagen ließe. Oder wieviel Besucher ersparen sich den Gang ins Museum, weil sie das Prunkstück, das Wichtigste, Teuerste, wie auch immer Sie es nennen wollen, vergrößert, verkleinert, zum Anfassen und Mitnehmen bereits im Shop kennenlernen – ohne den Eintritt zu bezahlen.

Wir haben in unseren Häusern also Anderes, nicht Wohlfeiles, eventuell Besseres zu bieten, zu günstigeren Konditionen. Deshalb zum Thema und zu meiner ersten Frage:

1. Warum betreiben wir Archivpädagogik?²

Wir alle betreiben Archivpädagogik, mehr oder weniger gut, mehr oder weniger freiwillig, mit mehr oder weniger Spaß an der Sache oder – in diesem Fall – am Menschen. Selbst wenn einige von uns Archivpädagogik für halbseiden oder unwissenschaftlich halten, es für sie sogar reine Zeitverschwendung ist, die von der wesentlichen Archivarbeit (den berühmt-berüchtigten Kernaufgaben) ablenkt – drücken können sich auch diese Kollegen nicht. Denn in ganz vielen unserer Benutzungsordnungen steht ja drin: jede und jeder, die oder der ein berechtigtes Interesse hat, darf ins Archiv. Klar können wir so beraten, daß es kein zweites Mal gewagt wird, uns von den Aktenbergen wegzulotsen. Was soll der manchmal dusselige Benutzer auch, der keine Ahnung von Zusammenhängen hat, hofft, seine Familiengeschichte nach einem zweistündigen Besuch bis zum 30jährigen Krieg fertigzuhaben? Perlen vor die Säue, zumal der Besucher auch nach 20 Minuten quakt, weil er die alte Schrift nicht lesen kann, und sowieso meint, das Archiv sei schlecht geordnet, weil eben nicht über seinen wunderbaren Nachnamen erschlossen. Klar, eine Institution der Massenausbildung sind wir nicht, eine Bildungsinstitution schon.

Nochmals die Frage: warum betreiben wir Archivpädagogik? Wir haben doch genug zu tun mit der Auswahl, dem Bewahren, der Erschließung und der Nutzbarmachung unserer Bestände. Nach meiner Überzeugung und meiner Erfahrung leben kommunale Archive entschieden davon, sich im stillen Kämmerlein um die Akten zu kümmern, sich aber draußen ganz deutlich vernehmen zu lassen. Wenn wir uns davor drücken, ist unser Bestand nicht gefährdet. Nein, der wird wachsen, aber in einigen Gemeinden und Kommunen wird im weitesten Sinne unsere Existenz in Frage gestellt. Machen wir uns nichts vor: weder die politischen Gremien noch die Verwaltungsspitze nehmen zur Kenntnis, wie gut wir unsere Akten erschließen. Ob wir uns für eine Minimal-, Flach- oder Tiefenerschließung entscheiden, bleibt uns überlassen und wird erst den künftigen Benutzer beeindrucken. Aber sechs Monate, ohne in der regionalen Presse erwähnt zu werden, wer kann sich das leisten? Um zu einer weiteren Dramatisierung zu kommen, ist das Archiv ohne Öffentlichkeit gefährdet, denn

² Pädagogik und Didaktik wurden nicht voneinander abgegrenzt.

Kultur gilt als beliebig, kann weggespart – oder ausgeweitet werden. Demokratie und Rechtssicherheit gelten dann wenig.

Bei der Vorbereitung meiner Ausführungen las ich den Vortrag von Ingrid Röschlau von 1993, gehalten auf unserer Tagung in Barsinghausen. Ihr ging es um den Bildungsauftrag der Archive, und sie legte anschaulich dar, warum übernehmen, bewahren und erschließen von Archivalien, sammeln von Ergänzungsdokumenten und das Bereitstellen nicht ausreichen. Das Archiv als ein Ort des lebendigen Diskurses, der Diskussion, so stellte sie es vor. Dies soll nicht wiederholt, nur in Erinnerung gerufen werden.

Ein zweites Argument, warum Archivpädagogik zu unseren Kernaufgaben gehört: Wir alle haben unsere Sammlungen, Quellen, die unser amtliches Schriftgut ergänzen und manches Mal deren Aussagekraft übertreffen. Es handelt sich dabei auch um Bereiche, auf die wir vielleicht durch die Fragen unserer Benutzer aufmerksam geworden sind.³ Andersherum werden die Sammlungen fast ebenso intensiv von den Besuchern genutzt wie die klassischen Verwaltungsbestände.

2. Für wen betreiben wir Archivpädagogik

Es ist ja nicht der Penner, der sich hinter der Tageszeitung versteckt, um vor dem schlechten Wetter zu flüchten. Es ist auch nicht der „mittelalterliche“ Kurzbesucher. Zu mir kommen entweder Leute über 55 – Tendenz älter, oder Menschen unter 25. Je jünger, desto unfreiwilliger – und je jünger, desto größer die Gruppe. Die dazwischen, das „Mittelalter“, kommen also nicht zum Arbeiten ins Archiv, haben dazu seltener die Muße oder sie kommen nur einmal, um Informationen zu überprüfen. Als kontinuierliche Benutzer, die mir die liebsten sind, weil sie das *Procedere* kennen, wissen, was sie wollen und auch die Fragen kennen, auf die sie bei mir Antworten erwarten können, kommen eigentlich nur die beiden anderen Gruppen in Frage. Trotzdem sollte auch diese Gruppe nicht vergessen werden.

Die von Museumspädagogen oft glaubhaft erzählte Geschichte: Lehrer betritt mit einer Klasse das Museum und gibt den Arbeitsauftrag: „Schaut Euch alles an, in zwei Stunden treffen wir uns am Ausgang“, ist mir so noch nicht passiert, aber den einen oder anderen Überfall, d.h. Besuch ohne vorherige Anmeldung und Absprache dessen, was die Schüler denn von dem Besuch des Archivs haben sollen, habe ich auch schon hinter mir. Andererseits sind es ja gar nicht so viele Schulklassen, die kommen. Nach einer Umfrage des hessischen Geschichtslehrerverbandes gaben 1990 zehn Prozent aller Mitglieder an, daß sie das Archiv als Lernort für ihren Unterricht

³ Volker SCHOCKENHOFF, Historische Bildungsarbeit - Apercu oder "archivische Kernaufgabe". Die gegenwärtige Diskussion um die zukünftige Rolle öffentlicher Archive, in: Günther ROHDENBURG; Öffentlichkeit herstellen - Forschen erleichtern. Zehn Jahre Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit. Vorträge zur Diskussion. Bremen 1996 (=Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 24), S. 19-31, hier S. 27-30.

nutzen, während Museen von knapp 60 Prozent einbezogen wurden.⁴ Ich finde diese Zahlen erstaunlich, da das Archiv als außerschulischer Lernort in den hessischen Rahmenrichtlinien genannt wird (natürlich auch in den niedersächsischen) und die Umfrage nur unter Geschichtslehrern gestellt wurde. Alle anderen Fächer, in denen Archive den Unterricht intensivieren könnten, Deutsch, Geographie, Gesellschaftskunde, alle sozialwissenschaftlichen Fächer wurden ja gar nicht gefragt. Und dies deckt sich mit meinen Beobachtungen. Es sind, gemessen an den Schülerzahlen und an Schulen, die im unmittelbaren Einzugsbereich des Archivs liegen, viel zu wenig Schulgruppen, die den Weg ins Archiv finden bzw. das Archiv in den Unterricht einladen. Noch immer habe ich Eltern im Archiv, die für ihre Kinder, die die Oberstufe besuchen, Hausarbeiten vorbereiten. Noch immer gibt es Schülergruppen, die mit absurden Arbeitsaufträgen ins Archiv kommen, bei denen der Fachlehrer bzw. Tutor nie vorweg recherchiert hat, ob diese Fragen denn überhaupt in meinem Archiv zu beantworten sind.

3. Wie kann Archivpädagogik in einem kleinen Archiv betrieben werden?

Vor allem: Wie kann die Zusammenarbeit mit den Schulen intensiviert und verbessert werden, ohne daß wir den Lehrkräften die Arbeit abnehmen?

Um ein paar Problemen aus dem Weg zu gehen, habe ich mich bei den Fachlehrerkonferenzen der weiterführenden Schulen in Langenhagen eingeladen und mich dort vorgestellt. Dies hat nicht bei allen geklappt. Beziehungsweise, ich war mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Immerhin führten diese Gespräche zu drei ganztägigen schulinternen Lehrerfortbildungen, deren Vorbereitung ausschließlich auf Seiten des Archivs lag. Nach dem Themenkanon der Rahmenrichtlinien wurden Materialien aus unserem Archiv zusammengestellt und zwei Unterrichtseinheiten skizziert, die mit den Lehrern erörtert wurden. Ein bescheidener Erfolg, denn eine eintägige Fortbildung durchzuführen, bedarf schon der Überwindung einiger Widerstände. Von der Kollegin aus Ulm hörte ich, daß die Resonanz noch größer ist, wenn ein gesponsortes Mittagessen dabei ist....

Und von denjenigen, die da waren, ist die Hälfte wiedergekommen und arbeitet mit dem Archiv zusammen, z.B. mit dreitägigem Vorlauf – und sei er telefonisch – und nicht mehr als überfallartiger „Besuch“.

Klar könnte ich mir noch mehr vorstellen: Eigene Unterrichtsmappen, Besuche von mir in den Schulen mit Material, Projektwochen in den Schulen und im Archiv, die Betreuung von Körperarbeiten, aber dazu müßte man zunächst die Lehrer gewinnen, und und und ...

⁴ Hans WINTER, „Studienfahrt ins 18. Jahrhundert. Eine echte Alternative zum Klassenzimmer“, in: Thomas LANGE, Geschichte selbst erforschen. Schülerarbeit im Archiv. Weinheim, Basel 1993, S. 115-128, hier S. 115.

Aber nicht nur Schülerinnen und Schüler sollen mit Archivpädagogik beglückt werden. Die älteren, die Zeit und Muße haben, finden auch nicht unbedingt von selbst den Weg ins Archiv; der klassische Volkshochschulkurs kann da sehr hilfreich sein. Die Menschen, die sich auf ein achtmaliges Treffen zum Thema Geschichte unseres Wohnortes einlassen, sind auch potentielle neue Besucher.

Besonders viel Spaß haben mir Veranstaltungen mit zwei Altenheimen in unserer Stadt gemacht. Ich war mit zehn alten Fotos zum Kaffeenachmittag ins Heim gegangen und hatte etwas über die alte Schule, die dort damals gestanden hatte, erzählt; daraus ergab sich noch eine Stadtführung durch mich per Bus. Dies hätte sicherlich auch von einer anderen Stadtführerin gemacht werden können, aber immerhin erhielt das Archiv daraufhin zwei Tagebücher. Diese Aktion hatte zwei angenehme Seiten: sie war nicht sehr vorbereitungsintensiv und hat viel Spaß gemacht.

Um auch die Gruppe der 25-60jährigen anzusprechen, die sich unter einem Archiv nichts vorstellen können, eventuell Schwellenängste haben und eigentlich nur mal gucken wollen, beteiligen wir uns seit vier Jahren am Tag des offenen Denkmals. Da das Archiv in einem denkmalgeschützten Gebäude untergebracht ist, bietet es sich an. Am zweiten Wochenende im September sind alle Ferientermine erledigt, das Wetter ist angenehm, und viele kommen „nur mal so zum Gucken“. Bei uns gibt's dann noch eine kleine Archivalienausstellung, im letzten Jahr kamen 239 Besucher... fand ich gar nicht schlecht. Außerdem lädt das Archiv drei Mal im Jahr zu Spaziergängen ein, die gut angenommen werden.

Bei Ferienpaßaktionen spiele ich bisher nur die Beraterin fürs Jugendamt. Doch in diesem Sommer werde ich wohl eine Urkunde fälschen und Siegel gießen lassen.

Mir fällt noch mehr ein, was alles gemacht werden könnte, aber die Dienstwoche ist begrenzt und alle Außentätigkeit darf nicht zum Hauptzweck werden – auch wenn es das könnte. Ich muß also abwägen.

DENN ich plädiere nicht für ein Erlebnisarchiv, nicht jeder Besucher muß bei mir einen besonderen Event erleben, auch Edutainment halte ich nicht für eine Kernaufgabe. Aber der Vortrag zum Sparkassen-, Schützenvereins- oder städtischen Jubiläum muß auf das Publikum zugeschnitten sein. Der Benutzer soll sich wohlfühlen, gut beraten werden und wiederkommen. Eine Ausstellung des Archivs darf nicht nur für den ohnehin interessierten Besucher da sein, der eine eventuelle Wartezeit überbrücken will, sondern muß auch Personenkreise erreichen, die sich ohne diese Ausstellung nichts unter einem Archiv vorstellen können, und dann immer an den strapazierten Spitzweg denken. Das Archiv muß seinen Bekanntheitsgrad erweitern, am Ende eines jeden Jahres müssen mehr Leute wissen, wo wir sind, und was wir in etwa machen. Deshalb keine Perlen vor die Säue, sondern Archivalien vor die gut vorbereiteten, interessierten Besucher und Benutzer.

Schon in der guten alten Zeit, als noch Milch, Mittel und Honig flossen, stellte Hans Booms fest, daß das Archiv Gefahren aus dem Bereich des Archivträgers nur abwenden könne durch Appelle an die Öffentlichkeit, wobei das Interesse dieser Öffentlichkeit allerdings vorher erst geweckt sein müsse.⁵

⁵ Hans BOOMS, Öffentlichkeitsarbeit der Archive. Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: Der Archivar 23 (1970), Sp. 15.

SUSANNE HÖFT-SCHORPP

EIN ARCHIV STELLT SICH VOR: DAS ATTLÄNDER ARCHIV

Seit 1990 leite ich das Altländer Archiv in Jork, mein Zuständigkeitsbereich umfaßt dabei die gesamte Kulturarbeit in der Gemeinde Jork und die wissenschaftliche Betreuung des Museums. Das Museum Altes Land, mit rund 22.000 Besuchern im Jahr, ist nach dem Schwedenspeicher in Stade und dem Natureum in Balje das meistbesuchteste im Landkreis Stade. Eine Heimatzeitung betitelte mich einmal als die Archivistin von Jork. Meine Aufgabe kommt diesem vielleicht manchmal nahe, übrigens galt die erste Frage alteingesessener Altländer meinen Vorfahren, denn man ist dort der Meinung, daß nur jemand aus dem Alten Land auch dieses beurteilen kann.

Jork ist eine Einheitsgemeinde von rund 12 000 Einwohnern, sie liegt im Zentrum des Alten Landes, dem größten zusammenhängenden Obstanbaugebiet Deutschlands.

Das Alte Land wird traditionell in drei Meilen eingeteilt. Die erste Meile umfaßt das Gebiet zwischen der Schwinge und Lühe, die zweite das Gebiet zwischen Lühe und Este, die dritte das Gebiet zwischen Este und Süderelbe.

Nicht mehr der Obstbau, sondern die Gewerbesteuerereinnahmen aus der Schifffahrt, sprich Reedereien, und aus dem Fremdenverkehr, bilden heute die Haupteinnahmequelle. In diesem Jahr werden im Alten Land zahlreiche Feierlichkeiten begangen, so feiert die Gemeinde Steinkirchen ihr 850jähriges Bestehen, Jork begeht eine 777-Jahr-Feier, und die Altländer Sparkasse wird 125 Jahre alt.

Das Archiv wurde 1930 von dem Schulrektor Hans Peter Siemens als Altländer Archiv gegründet. Jede Gemeinde des Alten Landes zahlte zur Pflege und Unterhaltung des Archivs einen bestimmten Beitrag, so erklärt es sich, daß aus allen drei Meilen Bestände im Archiv vorkommen.

Bestrebungen, es weiterhin als Altländer Archiv zu führen, scheitern bislang an Empfindlichkeiten der Nachbargemeinde, erschwerend hinzu kommt, daß die Dritte Meile heute teilweise zur Hansestadt Hamburg gehört.

Heute beherbergt das Archiv das Gemeindearchiv der Einheitsgemeinde Jork, und es umfaßt damit – neben den Beständen des Altländer Archivs – alle Bestände der vor 1972 sieben selbständigen Gemeinden.

1996 wurde ein ehemaliges Sparkassengebäude zu Archivzwecken umgebaut. Diese Unterbringung hat seine Vorteile, da alle Sicherungsanlagen übernommen werden konnten. Für das Magazin wurde eine Rollregalanlage der Firma ELBA eingebaut.

Die Bestände des Archivs können regelmäßig genutzt werden, nämlich jeden Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr oder auch nach Absprache. Dieses Angebot nehmen drei bis vier Benutzer in der Woche wahr, in erster Linie Familienforscher, die die Ab-

schriften aus den Kirchenbüchern benutzen, bedingt durch die Nähe zur Uni Hamburg häufig auch Studenten. Drei ehrenamtliche Kräfte unterstützen mich bei der Arbeit im Archiv.

Die Anbiertung von Schriftgut ist durch eine Dienstanweisung geregelt, mindestens alle drei Jahre müssen die Ämter dem Archiv ihre Akten anbieten. Dies geschieht auch relativ problemlos.

Im Einzugsbereich der Gemeinde Jork befinden sich drei Schulen, zwei Grundschulen und ein Schulzentrum mit Haupt- und Realschule. Die Schulen haben ihre Aktenbestände an das Archiv abgegeben, komplett, soweit es die Vorgängerschulen betrifft, für das laufende Schriftgut erhielten sie eine Auflistung der Akten, die in Zukunft an das Archiv abgegeben werden müssen. Darüber hinaus wurde vereinbart, daß ich befragt werde, bevor große Vernichtungsaktionen anstehen, ob weitere Akten durch das Archiv übernommen werden.

Der Bestand des Altländer Archivs umfaßt Akten des Gräfengerichts, des Amtes Jork (von 1885 bis 1932 Kreis Jork) sowie vereinzelt auch Amtsgerichtsakten, der Hauptmannschaften des Alten Landes, das Alte Land war in zwölf Hauptmannschaften und sechs Vogteien eingeteilt.

Einen relativ großen Bereich machen die sogenannten Deich- Siel- und Wasserakten aus. Die Meilen teilten sich in verschiedene Deichrichterschaften und Deichverbände. Die Akten des Deichverbandes 2. Meile finden sich fast komplett im Archiv.

Eine umfangreiche Foto- und Negativsammlung, allein ca. 20.000 Negative eines ehemaligen Redakteurs der Heimatzeitung aus den Jahren 1955-1976 ergänzen die Bestände.

Die Bibliothek zur Heimatgeschichte umfaßt ca. 4.000 Bände. Zur Zeit ist eine Gesamtbibliographie zur Erfassung der Literatur, die zum Thema Altes Land erschienen ist, in Arbeit. Die Erfassung erfolgt mit Allegro C, Pflege und Ergänzung liegen in Zukunft beim Altländer Archiv.

Kartenmaterial aus allen drei Meilen ist vorhanden.

Die Bestände sind durch ein Findbuch erschlossen. In Zukunft wird mit dem Museumsinventarisierungsprogramm FirstRumos 97 gearbeitet. Die Datenbank umfaßt auf der Basis von MS Access u.a. auch eine komfortable Archivkartei, die eine Recherche in den Museums- wie auch Archivbeständen ermöglicht. Darüber hinaus erstellt es einen automatischen Findbuchausdruck.

Jährlich erscheint das Jahrbuch des Altländer Archivs, mit einzelnen Beiträgen zur Ortsgeschichte. Ich bemühe mich, regelmäßig Ausstellungen vorzubereiten. Es gibt eine intensive und gute Zusammenarbeit mit den Schulen. Regelmäßig besuchen Schulklassen das Archiv, um sich ein Bild von der Arbeit in einem Gemeindearchiv zu machen.

AUS DER ARBEIT

DER ARCHIVE

STEFAN BRÜDERMANN / ANIKÓ SZABÓ

TIEFENERSCHLIEßUNG VON ENTSCHÄDIGUNGSAKTEN

Zu den Folgelasten der NS-Herrschaft gehörte auch der Versuch einer Entschädigung der politisch und rassistisch verfolgten Menschen. Der Gesamtkomplex dieser „Wiedergutmachung“ umfaßte neben der Rückerstattung entzogenen Eigentums auch die materielle „Entschädigung“ aller anderen Verfolgungsschäden. Erste Fürsorge- und Entschädigungsregelungen wurden auf örtlicher und dann auf Länderebene unmittelbar nach 1945 erlassen.¹ Ab 1953 wurde mit entsprechenden Bundesgesetzen ein einheitlicher Rahmen für die Entschädigung vorgegeben.²

Die bei diesen Verwaltungsvorgängen entstandenen Akten haben für die Historiker in zweifacher Hinsicht große Bedeutung: Sie dokumentieren die Schicksale der ver-

¹ Regina HENNIG, Entschädigung und Interessenvertretung der NS-Verfolgten in Niedersachsen 1945-1949, 1991 (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte Bd. 4).

² Bundesergänzungsgesetz vom 18.9.1953 (BGBl. I S. 1387-1408), Bundesentschädigungsgesetz vom 14.9.1965 (BGBl. I S. 559-596) u. schließlich das Bundesentschädigungsgesetz - Schlußgesetz vom 14.9.1965 (BGBl. I S.1315-1340).

folgten Menschen und sie zeigen an vielen Einzelfällen, wie die Bundesrepublik mit den Opfern des NS-Unrechts umgegangen ist.³

In Niedersachsen sind insgesamt etwa 120.000 Entschädigungsakten entstanden: zunächst bei den früheren acht Regierungs- und Verwaltungsbezirken, dann beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt (gegenwärtig Landesamt für Bezüge und Versorgung) in Hannover, wo die Zuständigkeit 1976 konzentriert wurde. Abgaben an das Hauptstaatsarchiv begannen 1987 zunächst für einzelne Forschungsprojekte, dann zeitweise auch systematisch. Zur Zeit befinden sich etwa 21.000 Akten im Hauptstaatsarchiv Hannover (Bestand Nds. 110 W) und 3.000 im Staatsarchiv Wolfenbüttel (4 Nds.). Beim Regierungsbezirk Hildesheim lag die Sonderzuständigkeit für Verfolgte, die vor dem 31.12.1952 ausgewandert sind oder deportiert wurden und ihren letzten Wohnsitz auf dem Gebiet der sowjetisch besetzten Zone hatten.

Bisher können die Verfahrensakten nach dem BEG für geschichtswissenschaftliche Fragestellungen nur genutzt werden, wenn den Forschern Namen von Verfolgten bekannt sind. Insbesondere aus regional- und lokalgeschichtlicher Sicht besteht jedoch ein reges Interesse an einer näheren Erschließung dieser Akten, weil sie detaillierte Informationen über Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit enthalten. Auch die Erforschung der Entschädigung selbst wird mit einem differenzierten Zugang zu verschiedenen Fallgruppen möglich.

In Zusammenarbeit zwischen dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover (Dr. Stefan Brüdermann) und dem Wissenschaftlichen Beirat für Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen (Prof. Dr. Herbert Obenaus) entstand im Herbst 1993 eine Kriterienliste für ein Tieferenerschließungsprojekt, die in einem zweimonatigen „Pretest“ (Anikó Szabó) überprüft wurde. Das Ergebnis dieser Testphase war ein reduzierter Kriterienkatalog, der den oben erwähnten Erkenntnisinteressen dienen soll. Im Verlauf des Jahres 1997 wurde im Informatikzentrum Niedersachsen (Jens Habermann u. Sabrina Hagemann) und in Zusammenarbeit mit Dr. Gudrun Fiedler (Nds. Staatskanzlei) aus diesem Kriterienkatalog eine spezielle Datenbank im Rahmen des neuen archivischen Verzeichnungsprogramms „izn-AIDA“ entwickelt.

Die Erhebungsmaske, mit der die Akten erschlossen werden, bietet ein vielseitiges Kategorienraster. Die Akten werden damit in ausgesprochen detaillierter Form aufgenommen. Nach Abschluß des Projektes sollen interessierte Benutzer in den Archiven mit Hilfe einer Online-Recherche Unterlagen zu den gewünschten Fragestellungen erhalten. Als Resultat einer individuellen Abfrage – eine Kombination von verschiedenen Schlagworten ist möglich – kann eine Aktenliste zusammengestellt werden. Da das Programm „izn-AIDA“ auch eine Schnittstelle zu Statistik-Programmen

³ Vgl. Norbert FREI, Vergangenheitspolitik. Amnestie, Integration und die Abgrenzung vom Nationalsozialismus in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, 1996.

erhalten soll, wird auch eine statistische Verarbeitung der Verzeichnungsdaten möglich sein.

Inhaltlich verfolgt das Verzeichnungsprojekt zwei Zielrichtungen: Es will vielfältige konkrete Ansatzpunkte zur Erforschung von Widerstand und Verfolgung in der Region geben und es soll nach verschiedenen Fragestellungen an die Wiedergutmachungspraxis der Bundesrepublik Deutschland heranführen.

Es werden zunächst Personendaten über die Verfolgten bzw. deren Hinterbliebene (Antragsteller) erhoben: Name, Beruf (vor und nach der Verfolgung), Wohnort(e) in der NS-Zeit, Ort und Zeitpunkt der Antragstellung, Exilland, evtl. Todesdatum. Die größte Bedeutung für die Erschließung der Angaben über die NS-Zeit und das Entschädigungsverfahren haben die Kategorien „Verfolgungsumstand“, „Verfolgungs-ort“ und „Bemerkungen zum Verfahren“: Hier entstehen wie bei den Berufsangaben während der Eingaben ständig präsenste Stichwortlisten, die zunächst die weitere Erfassung und später die Recherche unterstützen. Pro Akte können bis zu acht Verfolgungsumstände und -orte eingegeben werden, zum überwiegenden Teil mit den zugehörigen Daten.

Außerdem werden durch einfache Abfrageraster folgende Sachverhalte zum BEG-Verfahren festgehalten: der Verfolgungsgrund (politische Überzeugung, Rasse, Glaube und Weltanschauung, aktiver Widerstand, Nationalgeschädigter, eugenische Gründe); die Anträge vor Verabschiedung des BEG (Anerkennung gemäß Zonenpolitischer Anweisung (ZPA) Nr. 20, Leistungen gemäß ZPA-20, Geschädigtenrente, Heilfürsorge, Hinterbliebenenrente und Darlehen nach dem Sonderhilfsgesetz sowie Haftentschädigung nach dem Haftentschädigungsgesetz) und ein eventueller Ausschluß von der Entschädigung nach dem BEG (Vorschub der NS-Herrschaft, Verlust der bürgerlichen Rechte, Bekämpfung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, unrichtige Angaben). Weiterhin kann festgestellt werden, ob ein Gerichtsverfahren oder ein paralleles Entschädigungsverfahren nach dem Bundesgesetz für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes (BWGöD) stattgefunden hat, welcher Schadenstatbestand beantragt wurde und wie die Entscheidung dazu ausfiel.

Um die wissenschaftliche Aussagekraft zu gewährleisten und bei Bedarf auch quantitative Rückschlüsse ziehen zu können, ist es bei einer Tiefererschließung von „gleichförmigen Massenakten“ zweckmäßig, eine repräsentative Teilmenge der Akten zu verzeichnen. Dazu eignen sich in diesem Fall in quantitativer, pragmatischer und methodischer Hinsicht am besten die etwa 5.000 Entschädigungsakten des früheren Verwaltungsbezirks Braunschweig, von denen sich ungefähr 2.900 bereits im Staatsarchiv Wolfenbüttel befinden. Die restlichen Akten des Verwaltungsbezirks Braunschweig befinden noch in der Verwaltungsbehörde (Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung, Dezernat 14). Im Rahmen des Projekts sollen auch sie verzeichnet und in das Archiv übernommen werden.

Entschädigungsakten

Das beschriebene Verzeichnungsprojekt wird seit dem März 1998 mit Mitteln des Programmes „Archive als Fundus der Forschung – Erfassen und Erschließen“ der VW-Stiftung durchgeführt. Es soll im Februar 2001 mit der Erschließung sämtlicher Verfahrensakten nach BEG aus dem Verwaltungsbezirk Braunschweig beendet sein. Als Pilotprojekt soll es auch Aufschluß darüber geben, auf welche Weise die übrigen Entschädigungsakten erschlossen werden können und sollten.

STEFAN BRÜDERMANN

AUSWÄHLENDE VERZEICHNUNG VON ENTNAZIFIZIERUNGSAKTEN
IM HAUPTSTAATSARCHIV HANNOVER

Nach der Alliierten Kontrollratsanweisung Nr. 24 vom 12.1.1946 sollten aus öffentlichen und sonst einflußreichen Positionen jene Personen entfernt werden, die zu einem demokratischen Neuaufbau Deutschlands politisch und moralisch nicht geeignet erschienen.

Im Rahmen dieser "Säuberung" entstanden besondere Entnazifizierungsausschüsse. Sie waren keine ordentlichen Gerichte, aber sie konnten gegen Betroffene, die sie nicht als "entlastet" ansahen, bestimmte abgestufte Sanktionen verhängen, meist Verlust des aktiven oder passiven Wahlrechts, Verlust oder Minderung von Versorgungsbezügen oder Entlassung aus dem Dienst bzw. Verbot der Tätigkeit in bestimmten Berufen. Mit dem "Gesetz zum Abschluß der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen" wurden 1951 alle „minderbelasteten“ Personen "entlastet".¹

Im Hauptstaatsarchiv Hannover liegen seit dem Abschluß der Entnazifizierung (Gesetz zum Abschluß der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen v. 18.12.1951, Nds. GVBl. S. 231f.) die Akten des Ministeriums für Entnazifizierung (Nds. 170) und die Entnazifizierungsakten der Regierungsbezirke Hildesheim, Lüneburg und Hannover (Nds. 171). Neben wenigen Generalakten sind dies insgesamt etwa 430.000 Einzelfallakten.² Dazu kommen noch einige Sachakten, die im Nds. Innenministerium (Nds. 100) weitergeführt wurden. Für ganz Niedersachsen beträgt die Zahl der Einzelfallakten etwa 800.000. Sie sind auf die regional zuständigen Staatsarchive verteilt.

Die Einzelfallakten sind in Bündeln oder Aktenordnern zum Teil nach Kreisen getrennt gelagert und bezirksweise durch alphabetische Namenskarteien erschlossen. Der Zustand der Akten ist aufgrund der Verwendung des minderwertigen Nachkriegspapiers sehr schlecht. Kurz nach einer Gesetzesänderung, mit der die Akten für die wissenschaftliche Forschung zugänglich wurden,³ begann im Hauptstaatsarchiv Hannover 1989 die Erschließung mit dem Programm IDEA mit der Zielsetzung, alle Akten zu verzeichnen.⁴ 1993 waren auf diese Weise etwa 85.000 Akten verzeichnet und archivisch verpackt.

¹ Stefan BRÜDERMANN, Entnazifizierung in Niedersachsen, in: Übergang und Neubeginn, Red. Dieter Poestges, 1997 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Heft 52), S. 97-118.

² Erich WEISE, Übernahme und Verwaltung der Entnazifizierungsakten im Lande Niedersachsen, in: Archivalische Zeitschrift 49 (1954), S. 151-162.

³ Änderung des Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 22.5.1987 (Nds. GVBl. S. 99).

⁴ Elke HÜPER/Hubert HÖING, Zur Erschließung und Nutzung der Entnazifizierungsakten im Hauptstaatsarchiv Hannover, in: Archive in Niedersachsen 10 (1992), S. 21-25.

Seitdem hat die wissenschaftliche Benutzung der Entnazifizierungsakten zugenommen (inzwischen nach dem § 5 (2) Nds. Archivgesetz v. 25.5.1993, Nds. GVBl. S. 129), in fünf bis sechs Jahren sind die meisten Schutzfristen ausgelaufen. Da die Arbeiten nur durch Mittel der Arbeitsverwaltung ermöglicht werden, war und ist das Verzeichnungstempo sehr unterschiedlich. Es schien kaum möglich, den gesamten Bestand in absehbarer Zeit zu erschließen und zu sichern.

Daher drängte sich die Überlegung auf, die weitere konservatorische Sicherung und die Erschließung des Bestandes mit der archivischen Bewertung zu verknüpfen. Es wird allgemein davon ausgegangen, daß nur ein Teil der Entnazifizierungsakten dauerhaft aufbewahrt wird.⁵ Die Entnazifizierungsakten haben vor allem für zwei Fragenkomplexe Quellenwert: Erstens finden sich viele personenbezogene Aussagen zur NS-Zeit. Im allgemeinen sahen sich gerade die Funktionäre veranlaßt, Entlastungszeugnisse (eigene Aussagen oder Zeugen) zu den Akten zu geben. Ihre Verwendbarkeit als historische Quellen ist zwar durch den allgemeinen Trend zur gegenseitigen Entlastung sehr eingeschränkt, dennoch sind die Angaben über örtliche Funktionsträger und wichtige Persönlichkeiten der NS-Zeit gerade für die regionale NS-Geschichte eine wichtige Quelle, die bislang kaum ausgeschöpft wurde. Belastende Zeugnisse (also z. B. Darstellungen von NS-Verbrechen durch Zeugen) kommen wesentlich seltener vor. Zweitens wird der Vorgang der Entnazifizierung selbst dokumentiert, die Reaktion der Bevölkerung darauf ist ein wichtiger Bestandteil der Nachkriegsgeschichte.

Die große Anzahl jener Akten, die nur aus Fragebögen und Entscheidungen bestehen, dürfte zu beiden Fragestellungen für statistische Untersuchungen Quellenwert haben, aber es ist kaum anzunehmen, daß sie flächendeckend ausgewertet werden. Trotz ihrer Massenhaftigkeit bilden die Entnazifizierungsakten zudem leider keinen repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt ab, dazu war die Praxis der Entnazifizierung zu willkürlich. Dieser Aspekt kann also kein Grund zur vollständigen Archivierung sein. Bei Recherchen läßt sich außerdem feststellen, daß wichtige NS-Funktionsträger der mittleren oder gehobenen Ebene fehlen, wenn sie aufgrund ihres Alters oder der beruflichen Lage nicht zur Entnazifizierung gezwungen waren.

Ein geschichtetes Auswahlverfahren nach Belastungsstufen, wie es gelegentlich vorgeschlagen wurde (vgl. die Angaben in Anm. 5), ist erstens methodisch schwierig und sehr arbeitsaufwendig, zweitens macht es sich die Kriterien der Entnazifizierungsausschüsse (die zu untersuchen wären) bereits für die Aktenauswahl zu eigen.

Daher wurde im Hauptstaatsarchiv Hannover entschieden, erstens die Akten einiger Entnazifizierungshauptausschüsse (die meist jeweils für einen Land-/Stadtkreis zuständig waren) vollständig als "Klumpenstichproben" zu verzeichnen, damit die Ent-

⁵ Vgl. z. B. Wolfgang BICK/Reinhard MANN/Paul J. MÜLLER (Hg.), Sozialforschung und Verwaltungsdaten, 1984, S. 38f. u. 325f.

nazifizierung in regionaler Begrenzung auch quantitativ erforscht werden kann. Selbst so sind die Dimensionen etwa für Doktorarbeiten noch recht quälend. Zweitens werden bei den übrigen Kreisen Akten nach bestimmten subjektiven Kriterien ausgewählt und verzeichnet.

Auf diese Weise werden nach und nach die Akten folgender Entnazifizierungshauptausschüsse vollständig verzeichnet und zur dauerhaften Aufbewahrung verpackt: Grafschaft Hoya, Schaumburg-Lippe (Bückeburg u. Stadthagen), Grafschaft Schaumburg, Hameln, Hameln-Pyrmont, Hauptausschuß für besondere Berufe (Regierungsbezirk Hannover); Duderstadt, Einbeck, Göttingen (Stadtkreis), Holzmin-den, Zellerfeld, Sonderausschüsse Polizei, Justiz, Ärzte u. Verwaltung (Regierungsbezirk Hildesheim); Burgdorf, Celle (Stadt, incl. Sonderausschüsse), Dannenberg, Fallingb., Harburg, VW-Werk, Sonderausschüsse Ärzte, Polizei u. Verwaltung (Regierungsbezirk Lüneburg).

Bei denjenigen Kreisen, deren Akten nur in subjektiver Auswahl (nach Bedeutung der Fälle) verzeichnet werden, werden die Akten folgender Personengruppen verzeichnet:

- Funktionäre aus Parteien, Massenorganisationen, berufsständischen Organisationen und Verwaltung
- Lehrer
- Pastoren und Kirchenfunktionäre (soweit enthalten)
- Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte
- Polizisten
- Berufssoldaten (ab Hauptfeldwebel aufwärts)
- Angehörige des Gesundheitswesens
- Industrielle und bedeutendere Geschäftsleute und Ingenieure
- Journalisten, Verleger, Künstler (auch im Blick auf mögliche biographische Interessen)
- insbesondere im dörflichen oder kleinstädtischen Bereich können in begründeten Fällen auch Gastwirte, Friseure, Kaufleute o. ä. (als Multiplikatoren) von Interesse sein. Hinweis darauf könnte eine Häufung von Mitgliedschaften oder auch rangniedriger Funktionen sein
- natürlich die aufgrund der Aktensubstanz "interessanten Fälle".

Diese „auswählende Verzeichnung“ führt derzeit noch nicht direkt zu Kassationen. Die Auswahl ist aber eine Vorbereitung für spätere Aktenvernichtungen. Die nicht ausgewählten und verzeichneten Akten werden unverpackt gebündelt und bleiben zunächst benutzbar. Wenn es aufgrund dieser Auswahl später zu Kassationen kommt, dürften (gemessen am Umfang) etwa 30 Prozent der Entnazifizierungsakten zur Kassation bereit liegen.

Manche unter den Kollegen mag es vielleicht erschrecken, doch langsam ist die Zeit reif, daß selbst die Grünen, lange Zeit als Inbegriff jugendlichen Protestes angesehen, sich Gedanken über ihre eigene Vergangenheit und Zukunft machen müssen. Hier ist jetzt nicht der seit einigen Jahren laufende Aufbau einer Jugendorganisation gemeint, sondern die Tatsache, daß auch diese Bewegung bzw. Partei einen Einschnitt in ihrer Entwicklung gekommen sah, der eine Trennung von ihrer laufenden Registratur und die Übergabe der Altakten in ein Archiv ermöglichen konnte. Bereits Anfang des Jahres 1986 hat das Hauptstaatsarchiv mit dem Landesverband der Grünen mit Sitz in Hannover einen Depositatvertrag geschlossen, um in Zusammenarbeit mit der dortigen Geschäftsstelle einen eigenen Parteibestand aufzubauen. So wurden in den folgenden Jahren drei kleinere und eine große Ablieferung aus der Geschäftsstelle bereits übernommen. Sie liegen nach einer notwendigen Bewertung und Ordnung nunmehr mit Hilfe des neuen Informations- und Dokumentationssystems für Archive 'izn-AIDA' verzeichnet als eigener Bestand mit der Signatur VVP 57 in Form eines Findbuches vor. Sie geben einen Überblick über die Entwicklung der Partei von ihrer wichtigsten Vorläuferorganisation Grüne Liste Umweltschutz (GLU) der Jahre 1977-80 bis hin zum Beginn der 90er Jahre. Da der Landesverband jeglicher Benutzung des Bestandes relativ offen gegenüber steht (nur eine vorherige Information der Landesgeschäftsstelle ist vonnöten), sind alle Akten bis auf diejenigen, die Angaben über Mitglieder enthalten und deshalb den Schutzbestimmungen des NArchG unterliegen, auch jetzt schon einseh- und benutzbar.

Doch welche Informationen bieten die Akten, Broschüren, Plakate und andere Veröffentlichungen? Mit der Frage ist schon eine grundsätzliche Schwierigkeit im Umgang mit diesem Bestand angesprochen. Inwieweit handelt es sich überhaupt strenggenommen um Archivgut? Denn wie sich schon bald herausstellte, befanden sich insbesondere in der umfangreichen Abgabe von 1992 zahlreiche zu kassierende Unterlagen. Nur die Ordner einiger Landesorgane der Partei (Landesvorstand, Landesschiedskommission, Landesdelegiertenkonferenz) enthalten originäres Schriftgut der jeweiligen Provenienzstelle. Sonst fanden sich häufig thematisch orientierte Unterlagen verschiedenster Provenienzen (Landesarbeitsgemeinschaften, Bürgerinitiativen etc.), angereichert mit reichlich 'grauer Literatur' (Broschüren, Faltblätter etc.) sowie eigenständigen Publikationen, also nach archivischem Verständnis Sammlungsgut.

Nach einer groben Bestandsaufnahme Ende des Jahres 1997 wurde das Schriftgut der einzelnen Akzessionen geordnet und dabei zwischen archivwürdigem und nichtarchivwürdigem Material getrennt. Kernpunkt für die Bewertung war die Frage nach der Provenienz des Schriftgutes aus dem Landesverband sowie dem ihm zu- oder untergeordneten Organisationseinheiten (Kreis- und Ortsverbände bzw. Landesar-

beitsgemeinschaften, Stiftungen etc.) sowie die Unterscheidung zwischen einmaligem und bereits veröffentlichtem Material. Das nicht archivwürdige Schriftgut wurde der Geschäftsstelle zur Rücknahme angeboten und – nach Prüfung vor Ort – übergeben. Der Rest (hauptsächlich Broschüren und andere Veröffentlichungen, Buchungen und Abrechnungen, Schreiben und Unterlagen von Bundesorganen der Grünen sowie von anderen Landesverbänden) wurde kassiert.

Dagegen wurde ein weiterer Bestand (1,2 lfdm), der anlässlich der (verfrühten) 'Beisetzung' der EXPO durch die Grünen Anfang 1993 ins Archiv gekommen war, als eigene Akzession dem Bestand VVP 57 angegliedert, so daß zusammen mit einer kleineren Abgabe durch den ehemaligen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit Stefan Weigang sich derzeit ein kompakter Gesamtbestand von ca. 27 lfdm Umfang ergibt. Die einzelnen Ablieferungen sind seit Anfang dieses Jahres vom Verfasser verzeichnet worden.

Für die Anfangszeit der GLU (Acc. 25/86), die im Herbst 1977 als erste landesweite grüne Umweltschutzliste der Bundesrepublik gegründet wurde, läßt sich feststellen, daß die Aktenführung noch sehr rudimentär ist und vor allem die Verwaltung der Geschäftsstelle und deren Korrespondenz mit den Kreisverbänden betrifft. Die zahlreichen Mitgliederlisten und die Protokolle der Mitgliederversammlungen geben einen Eindruck von der Heterogenität, aber auch von der Bedeutung der Basis gegenüber den Landesorganen der GLU. Die Korrespondenz wie auch die Verfahren vor der Landesschiedskommission dokumentieren die internen Abstimmungsprobleme der einzelnen Kreis- und Ortsverbände untereinander bzw. mit dem Landesvorstand. Bei der Landtagswahl von 1978 erhielt die GLU 3,9% der Wählerstimmen und verbuchte damit einen ersten parlamentarischen Erfolg. Von größerer Bedeutung für das Verständnis grüner Politik sind außerdem die Unterlagen zu den einzelnen Kommissionen, in denen vor allem das Zusammengehen der GLU mit den eher bürgerlich-konservativen Vereinigungen (AUD, GAZ, GLSH, Dritter Weg) und den bunt-alternativen Listen in Bezug auf Wahlen zum Tragen kommen. Historische Bedeutung haben ferner die Stimmzettel anlässlich der Auflösung der GLU und ihres Aufgangs in den neugegründeten Landesverband der Grünen für Niedersachsen Anfang 1980.

In der Ablieferung des Folgejahres (Acc. 18/87) finden sich erste Unterlagen des Landesvorstandes und der Landesdelegiertenkonferenz aus der Anfangszeit des Landesverbandes der Grünen. In der Aktenführung ist trotz des Wechsels von einer landesweiten Liste zu einem Landesverband einer Bundespartei kein größerer Bruch festzustellen. Bei der Landtagswahl von 1982 erfolgte mit 6,5% der erste Sprung in das niedersächsische Parlament.

Die wichtigeren Akten befinden sich jedoch in der großen Ablieferung des Jahres 1992 (Acc. 92/92). Darin stechen vor allem die quasi lückenlose Dokumentation der Landesvorstandssitzungen und der Verfahren vor der Landesschiedskommission von

1980 bis zum Ende des Jahres 1990 hervor. Interessant dürften darüber hinaus die Kontakte der Landesgeschäftsstelle mit den grün-alternativen Bewegungen in der damals noch existierenden DDR sein, die die Kontaktaufnahme und Hilfestellung des Landes- und einiger Kreisverbände dokumentieren. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Umweltproblemen behandelt - ähnlich wie in den Unterlagen zu Kontakten mit grün-alternativen Bewegungen in Frankreich und in den Niederlanden. Als weitere Provenienzen finden sich auch Akten über die Tätigkeiten der nur relativ kurz existierenden Regionalbüros sowie der Landtagsfraktion, soweit sie in den Landesvorstand gelangt sind. Außerdem findet man hier einen Widerhall der Diskussion um die Einrichtung von eigenen grünen Stiftungen und Fonds ab Mitte der 80er Jahre.



DER SPIEGEL, Nr. 6, 31.1.1977, S. 118

Die thematisch orientierten Akten setzen erst 1979 mit dem Bereich der Umweltpolitik, der Friedenspolitik und dem Kampf gegen die Atomenergie- und Wiederaufbereitungsanlagen ein. Diese drei Themenfelder sind für den genannten Zeitraum gut dokumentiert. Schließlich waren sie die Auslöser für die Gründung der Bürgerinitiativen und deren breitangelegte Protestbewegung, als deren parlamentarischen Arm sich bereits die GLU ansah und deren Tradition die Grünen weitertragen wollten,

ohne daß man jedoch von einer Deckungsgleichheit zwischen Bürgerinitiativen und der Partei sprechen könnte. Erst später werden auch andere Politikfelder, wie z.B. im Bereich der Ausländer- und Asylpolitik, des Datenschutzes bzw. der Polizeigesetze oder der Gewerkschaften erschlossen. Interessant ist darüber hinaus die verstärkte Auseinandersetzung mit der eigenen Jugendarbeit seit 1989. Einmalige Sonderfälle stellen dagegen die breit dokumentierten Bewegungen gegen die Volkszählung von 1987 und gegen die Planung der EXPO von 1989 bis 1993 (Acc. 12/93) dar. Für alle thematisch abgelegten Akten gelten jedoch die obengenannten Einschränkungen, so daß diese Akten eher als Materialsammlungen zu den genannten Themen gelten können, denn als originäres Schriftgut der Landesarbeitsgemeinschaften, Bürgerinitiativen oder auch anderer ähnlicher Vereinigungen selbst, wie die Kennzeichnung auf den Ordner zunächst glauben macht. Dennoch bieten sie begleitend zu den Akten der Landesorgane der Grünen selbst und als Gegenperspektive zu den staatlichen Beständen eine willkommene Ergänzung und können zu einer ersten Auseinandersetzung mit eher aktuellen, landespolitischen Themen empfohlen werden.

Schon angesichts leerer Haushaltskassen ist das Zauberwort „Verwaltungsreform“ in Bund, Ländern und Gemeinden in aller Munde. Es ist aber keineswegs nur der Zwang zum Sparen, der die Notwendigkeit zum Umdenken auch in die letzten Verästelungen der Landesverwaltung zu bringen vermag. Es ist ebenso die Einsicht, daß sich auch die öffentliche Verwaltung einem europäischen, ja weltweiten Wettbewerb stellen muß, um den viel beschworenen „Wirtschaftsstandort Deutschland“ nicht von staatlicher Seite zu belasten. Das Stichwort „Globalisierung“ wird zuweilen recht strapaziert, um Maßnahmen aller Art zu begründen. Dabei ist die Feststellung, eine gut und preiswert funktionierende Verwaltung sei eine wichtige Voraussetzung für eine Volksökonomie, eigentlich eine Banalität und keine genuin neue Erkenntnis. Die Ökonomen des 19. Jahrhunderts nannten Staatsausgaben schlicht „faux frais“. Auch die Forderung einer Reform der Verwaltung ist fast so alt wie diese selbst. Der Zwang der Verhältnisse und vor allem die Aussicht, daß gerade die finanzielle Situation sich auch langfristig kaum bessern dürfte, verleihen der Forderung einen gewichtigeren Nachdruck.

Daß sich Verwaltungsreform nicht in Form von „Kaputtsparen“ erschöpfen darf, sollte sich eigentlich von selbst verstehen. Aber wie soll man aus dem Teufelskreis von Sparzwang und linearen Kürzungen und der damit gegebenen Verschlechterung der sachlichen und personellen Ausstattung der Verwaltung und der wieder hierdurch bedingten schlechteren „Serviceleistung“ der Verwaltung herauskommen? Weniger bei den Archiven, wohl aber bei Polizei, Justiz und der Bildung sind die gesellschaftlichen Konsequenzen für die Bevölkerung unmittelbar spürbar. Neue Wege zu gehen, statt sich im Jammertal der Sparzwänge einzurichten, fordert die Niedersächsische Landesregierung von ihrer Verwaltung. Eine Arbeitsgruppe SIN (Steuerungsinstrumente Niedersachsen) beim Niedersächsischen Finanzministerium hat neue Steuerungsmodelle für die Landesverwaltung entwickelt, die auf ältere Modelle der Kommunen zurückgreifen (Neues Steuerungsmodell der KGSt), die in vielen Kommunen längst Anwendung finden. Die Landesregierung hat jedenfalls beschlossen, diese Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung einzuführen und damit ein eindeutiges Aufbruchsignal gegeben.

Diese neuen Steuerungsinstrumente, zu denen auch Führung/Personalmanagement und natürlich die Budgetierung zählen, beinhalten auch den verstärkten Einsatz betriebswirtschaftlicher Elemente. Im Kern bedeutet dies die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung. Erste Pilotprojekte für die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung sind längst angelaufen und haben so brauchbare Ergebnisse vorzuweisen, daß einer Ausweitung des Versuchs auf andere Verwaltungszweige nichts entgegen-

steht. 1993 wurde vom Innenministerium die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung in die Katasterverwaltung (KOLEIKAT) des Landes beschlossen. Pilotbehörde war das Katasteramt in Osnabrück, das 1995 einen durchweg positiven Erfahrungsbericht veröffentlichte.¹ Inzwischen ist die landesweite Einführung von KOLEIKAT in der Katasterverwaltung durchgeführt. In gleicher Weise wird seit 1996 an der Einführung der Kosten-Leistungsrechnung in der Agrarstrukturverwaltung gearbeitet. Eingebunden sind hier für die Pilotierung gleich drei Ämter für Agrarstruktur (Hannover, Osnabrück und Meppen). Zu den Landeseinrichtungen, die die Kosten-Leistungsrechnung einführen, gehören zudem das Studieninstitut des Landes Niedersachsen in Hildesheim, die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim, der Landesbetrieb Meß- und Eichwesen Niedersachsen, das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung, der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz und das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau.

In der Niedersächsischen Staatskanzlei wurde 1997 beschlossen, ein entsprechendes Pilotprojekt für die Archivverwaltung beim Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück (Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung beim Staatsarchiv Osnabrück – KoLeiSta) einzurichten. Seit Januar 1998 hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Archivaren des Osnabrücker Archivs und der Archivverwaltung sowie einschlägig ausgebildeten Bediensteten aus dem Bereich der Staatskanzlei und des Finanzministeriums, die Arbeit aufgenommen. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe wird von einem Lenkungsausschuß begleitet, der die Ergebnisse im Hinblick auf die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung im gesamten Geschäftsbereich der Staatskanzlei diskutiert. Die zuständigen Personalvertretungen sind in das Pilotprojekt eingebunden.

Was ist Kosten-Leistungsrechnung im Bereich der öffentlichen Verwaltung? Es ist zunächst schlicht der Versuch, Kosten transparent zu machen. Um gleich ein konkretes Beispiel aus dem Bereich der Archive anzuführen: Was kostet im Durchschnitt die Aussonderung, Übernahme, Verzeichnung und Magazinierung von 100 lfd. m. modernen Archivguts? Wie funktioniert dies, welche Kosten werden nun ermittelt? Die Kostenrechnung erfaßt zunächst die Kostenarten, d.h. welche Kosten überhaupt entstanden sind. Dabei werden betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte einbezogen, die die Kameralistik nicht berücksichtigt. Von besonderer Bedeutung sind gerade im Bereich der Archive die Personalkosten, die rund 90% der Gesamtkosten ausmachen dürften. Hier werden im Kostenartenplan nicht nur die aktuellen Kosten berücksichtigt, sondern bei den Beamten wird auch ein Pensionszuschlag kalkuliert, der mit 30% der Bezüge veranschlagt wird. Aus dem Haushaltsplan sind die Sachmittel den einzelnen Kostenarten wie Post- und Fernmeldegebühren, Geschäftskosten oder Ausgaben für Fachgeräte zuzuordnen, doch dabei kann es nicht bleiben. Fachgeräte

¹ Helmut BÖLKE/Manfred RITTERHOFF, Kosten- und Leistungsrechnung im Katasteramt Osnabrück, in: Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Jg. 46 (1996), S. 52-61.

und andere Ausrüstungsgegenstände werden – natürlich rein rechnerisch – abgeschrieben, so wie dies in jedem Wirtschaftsunternehmen der Fall ist. Ebenso wird für die Gebäude des Archivs eine kalkulatorische Miete veranschlagt. Diese kalkulatorischen Kosten gehen also in die Kosten-Leistungsrechnung ein, während sie in der Kameralistik als solche gar nicht erscheinen.

Zum Kostenartenplan gehören auch die Kosten zwischenbehördlicher Leistungen, also etwa die Kosten, die das Staatsarchiv Osnabrück in der Staatskanzlei allein dadurch verursacht, daß man sich dort mit Osnabrücker Personalvorgängen oder auch allgemeinen archivfachlichen Themen beschäftigt. Gleiches gilt dann für die Kosten des Informatikzentrums Niedersachsen (IZN), das die Datenbanken der Staatsarchive betreut, oder des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV). Je mehr landeseigene Betriebe entstehen bzw. Verwaltungsaufgaben privatisiert werden, dürften anstelle von mühsamen Kostenermittlungen ohnehin wirkliche Einzelabrechnungen stehen. Die Vorteile der Kosten-Leistungsrechnung sind hier unübersehbar: Sie bereiten die Budgetierung vor, die – so scheint es – in wenigen Jahren Normalität werden dürfte.

Man kann – wie die Katasterämter dies getan haben – die Behörde in einzelne Kostenstellen aufteilen, wobei der Organisations- und der Geschäftsverteilungsplan zugrunde gelegt werden können. Bei in der Regel kleinen Verwaltungseinheiten, die die Archive darstellen, lohnt sich dies wohl nicht. Hier ist das einzelne Archiv die Kostenstelle. Andere Behörden, die dem Archiv zuarbeiten, müssen aber als Vorkostenstelle behandelt werden. Dies gilt neben der bereits erwähnten Staatskanzlei und landeseigenen Betrieben etwa für die zentrale Restaurierungswerkstatt im Staatsarchiv Bückeburg. Da in Bückeburg für das Osnabrücker Staatsarchiv Archivalien restauriert werden, muß im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung eine Vorkostenstelle 'Staatsarchiv Bückeburg – Restaurierung' eingerichtet werden. Dies hat natürlich zur Folge, daß die Mitarbeiter der Werkstatt Bückeburg in das Pilotprojekt einbezogen werden müssen, soweit sie für Osnabrück tätig werden. Gleiches gilt für die Fotowerkstatt des Staatsarchivs Bückeburg, die ebenfalls landesweite Aufgaben erfüllt und nochmals das Staatsarchiv Bückeburg, soweit durch dessen Bedienstete Restaurierungs- und Foto-Materialien für die Werkstätten der einzelnen Staatsarchive zentral beschafft werden. Hier werden dann nicht nur die Materialkosten den einzelnen Archiven zugeordnet, sondern auch der Arbeitsaufwand für Bestellung, eventuelle Ausschreibung und Verteilung wird über einen Schlüssel für die einzelnen Archive berechnet und verbucht.

Der letzte und schwierigste Schritt ist die Zuordnung der Kosten auf die Kostenträger. Kostenträger sind die Leistungsarten oder Produkte des Staatsarchivs. Jedem Produkt müssen eindeutig die im Archiv erbrachten Leistungen zugeordnet werden können, anders herum müssen alle Leistungen einem Produkt zuzuordnen sein. Die eigentliche Arbeit eines Pilotprojekts zur Kosten-Leistungsrechnung beginnt mit der Aufstellung eines Produktkatalogs, in dem alle Leistungen der Behörde aufgestellt

und zu Produkten zusammengefaßt sind. Der Produktkatalog muß also das gesamte mögliche Arbeitsspektrum des Archivs umfassen, vom Mähen des Rasens in den Grünanlagen bis zum Regestieren einer mittelalterlichen Urkunde.

Grundlage des – im Anhang abgedruckten – Produktkatalogs für die niedersächsischen Staatsarchive war eine Vorgabe der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder. Auf sie wurde schon deshalb zurückgegriffen, weil bei einer bundesweiten Einführung der Kosten-Leistungsrechnung in den Archiven gegebenenfalls auch ein länderübergreifender Vergleich möglich wird. Die Vorgabe wurde etwas umformuliert und durch Produkt 9 (Aus- und Fortbildung) sowie Produkt 10 (Dienststellenverwaltung) ergänzt. Innerhalb der Produktgruppen wurde dann allerdings von der Vorgabe abgewichen und die einzelnen Leistungen wurden z.T. neu aufgelistet. Herausgekommen ist eine Produkt-Leistungsdarstellung mit 10 Produkten und 55 Leistungen. Im Vergleich zu den entsprechenden Aufstellungen der Kataster- und Agrarstrukturverwaltung, letztere arbeitet noch mit weit über 100 Leistungen, ist die Zahl der Leistungen noch gering, das Verfahren also recht überschaubar.

Um zu erproben, ob der entwickelte Produktkatalog tatsächlich eine Arbeitsgrundlage für die Kosten-Leistungsrechnung sein kann, wurde ein zweimonatiger Probelauf im Osnabrücker Archiv gestartet. Dabei ging es allein darum, daß die Bediensteten ihre Arbeitszeit auf die verschiedenen Leistungen verteilten, also möglichst genau festhielten, wie lange sie Akten verzeichneten, für Recherchen benötigten, Benutzer berieten, an einer wissenschaftlichen Abhandlung arbeiteten. Hierfür bekamen die Bediensteten jeweils individuell zugeschnittene Zeiterfassungsbögen, auf denen nur die auf ihrem Arbeitsplatz zu erbringenden Leistungen verzeichnet waren. Ziel war es noch nicht, diese Zeitaufzeichnungen auszuwerten – hierfür wäre der Zeitraum zu kurz gewesen –, sondern es stand die Frage im Vordergrund, ob jeder Bedienstete seine Tätigkeiten im Produktkatalog wiederfand. Dies war der Fall, so daß der Produktkatalog als Grundlage der Kostenträgerrechnung geeignet erscheint, die wiederum Voraussetzung dafür ist, daß Ergebnisse aus der Kosten-Leistungsrechnung gezogen werden können.

Was für Ergebnisse sollen dies nun sein? Von Beginn an wurde in der Arbeitsgruppe für das Pilotprojekt KoLeiSta das Berichtswesen mitdiskutiert, also die Frage, was eigentlich aus der Kosten-Leistungsrechnung an Ergebnissen erzielt werden soll. Beispiel: Eine monatliche Feststellung der Produktkosten, bei der man etwa wissen will, was das Produkt: Historische Information gekostet hat, wäre wenig sinnvoll. Die kurzfristige Arbeit an einer Ausstellung etwa in den Monaten März/April eines Jahres, an der nicht nur die Archivare, sondern auch die Werkstatt beteiligt ist, kann ein völlig falsches Bild ergeben. Man wird also eher Halbjahresbilanzen oder Jahresbilanzen vorziehen, die dem Leiter der Behörde bzw. der vorgesetzten Dienststelle vorgelegt werden. Aber auch dies darf nicht unkommentiert geschehen. In einem Katasteramt mit 150 Mitarbeitern spielt der Faktor Krankheit eine andere Rolle als in

einer kleinen Archivbehörde mit 20 oder noch weniger Mitarbeitern. Hier kann ein längerfristiger Ausfall von zwei oder drei Personen ein völlig schiefes Bild ergeben.

Ziel ist es aber, etwa auf das Kalenderjahr gesehen, zu ermitteln, wie teuer die einzelnen Produkte gewesen sind. Wieviel Geld kostet das Produkt Findmittel? Wieviel Geld gibt das Land für die Ergänzungsdokumentation, also vor allem die Dienstbibliothek, aus? Was läßt sich das Land die Sicherung von Archivgut aus dem nicht-staatlichen Bereich kosten? Und schließlich, welchen Aufwand bereitet die reine Dienststellenverwaltung? Und nicht zuletzt: Was kostet die Kosten-Leistungsrechnung? Natürlich muß auch die Kosten-Leistungsrechnung auf den Prüfstand. Erbringt sie nicht ein rationelleres und damit kostengünstigeres Arbeiten in der Behörde, dann sind die durch sie entstehenden Kosten nicht einzusehen. In der Katasterverwaltung beträgt der Aufwand 1,9% der Arbeitszeit, der Rationalisierungseffekt war aber weit größer, so daß man hier zu einer insgesamt positiven Einschätzung gekommen ist.

Worin aber besteht nun der Ertrag der Kosten-Leistungsrechnung? Allein mit den ermittelten Zahlen über die Kosten der Produkte hat man noch wenig gewonnen. Zwar ist eine Kostentransparenz geschaffen, über die die öffentliche Verwaltung bisher in dieser Weise nicht verfügte; die Zahlen allein aber erbringen noch keinen Ertrag. Natürlich kann der Behördenleiter bzw. die Archivverwaltung nun besser beurteilen, ob sich die aus dem Niedersächsischen Archivgesetz ergebenden Kernaufgaben in der Kostenrechnung angemessen niederschlagen. Es läßt sich auch über einen längeren Zeitraum eine Kostenentwicklung verfolgen. Wirklich effektiv werden die Ergebnisse aber erst, wenn sich alle niedersächsischen Staatsarchive an der Kosten-Leistungsrechnung beteiligen und so ein direkter Vergleich zwischen den Archiven möglich ist. Käme es etwa zu gravierenden Kostenunterschieden bei der Ordnung und Verzeichnung von gleichförmigem Archivgut in den Archiven, dann wären die Ursachen zu klären. Korrekturbedarf kann so besser erkannt werden. Können Umstellungen im Personalbereich Ergebnisse erbringen? Oder wird in einem Archiv bei der Verzeichnung zu intensiv erschlossen? Nicht immer aber muß das kostengünstigere Archiv das bessere sein. Günstige Kostenergebnisse können genauso gut einer oberflächlichen Arbeitsweise geschuldet sein.

Für den einzelnen Bediensteten hat schon allein die Aufschreibung einen positiven Effekt. Dies gilt vor allem für die Bediensteten, die an vielen Leistungsarten beteiligt sind, insbesondere für die Archivarinnen und Archivare des höheren und gehobenen Dienstes. Man muß sich ja selbst jeden Tag Rechenschaft darüber ablegen, was man eigentlich geleistet hat. Bei der Probeaufschreibung war dies gerade für den Autor dieses Artikels nicht immer einfach. Man merkt, wie wenig Zeit man häufig für längeres konzentriertes Arbeiten an einer Sache hat, und so kann ein rasches Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung sein, daß man individuell nach Lösungsmöglichkeiten sucht, den Tagesablauf rationeller zu gestalten.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß mit der Einführung der Kosten-Leistungsrechnung auch Ängste geschürt werden. Wird man jetzt nicht lückenlos kontrolliert, die Leistung gnadenlos verglichen? Was hat die Behördenleitung und die vorgesetzte Dienststelle mit den Zahlen vor? Schon deshalb ist es wichtig, daß die Personalvertretungen von Anfang an über die Ziele der Kosten-Leistungsrechnung informiert werden und an der Entwicklung des Pilot-Projekts teilnehmen. In Osnabrück ist die örtliche Personalvertretung in das Pilotprojekt fest eingebunden. Die probeweise Aufschreibung in Osnabrück erfolgte nach Einzelgesprächen des Archivdirektors mit den Bediensteten, bei denen der Produktkatalog erklärt und eine nochmalige Analyse des jeweiligen Arbeitsplatzes vorgenommen wurde. Es kam zu Rückmeldungen und Änderungen der individuellen Erhebungsbögen. Schließlich wurde auf einer Personalversammlung noch einmal der ganze Ablauf erklärt. Der bisherige Eindruck war: Je dichter die Informationen für die Bediensteten über das Projekt wurden, umso mehr schwand das durchaus verständliche Mißtrauen.

Es sei auch an dieser Stelle klargestellt, daß es bei der Kosten-Leistungsrechnung nicht um eine individuelle Leistungskontrolle geht oder diese gar als Hilfsmittel für eine Beurteilung einzelner Bediensteter mißbraucht werden soll. Leistungskontrolle war in der Vergangenheit und bleibt auch zukünftig - völlig unabhängig von der Kosten-Leistungsrechnung - Aufgabe der Behördenleitung bzw. der vorgesetzten Dienststelle. Die individuellen Erhebungsbögen werden vielmehr lediglich für die Zwecke der Kosten-Leistungsrechnung, also für die Buchung in diesem Fall der Personalkosten auf die Produkte und Leistungen, genutzt und nach einer festgesetzten Zeit vernichtet. In großen Behörden geht so die Leistung des Einzelnen in einem großen Topf ein, in kleinen Behörden weiß man natürlich eher, wessen individuelle Leistung sich wo niederschlägt. Die Arbeitsleistung Einzelner wird aber gerade hier keineswegs erst durch die Kosten-Leistungsrechnung offengelegt. Es ist bekannt, daß die einzelnen Bediensteten unterschiedliche Leistungen erbringen, zudem gibt es ja bereits ein detailliertes Berichtswesen. Die Kosten-Leistungsrechnung kann nur über die Kostenseite Signale geben, dann sind Führung und Personalmanagement gefragt, um nötige Veränderungen herbeizuführen.

Man sollte die Kosten-Leistungsrechnung also als Chance sehen. Die Archive, dies zeigt schon ein Blick in den Landeshaushaltsplan, werden sich nicht als große Steuermittel verschlingende Ungeheuer erweisen, eher wird deutlich werden, mit welch bescheidenen Mitteln sie auskommen müssen. Gegen beliebte Vorurteile gegenüber der öffentlichen Verwaltung gibt es dann womöglich nüchterne Zahlen, die für sich sprechen. In den Kommunen wird dies längst für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Zudem ist durch den Vergleich der Archive untereinander eher die Chance gegeben, die optimale Lösung, die im Archiv X gefunden wurde, auf andere Archive zu übertragen. Organisatorische Mängel können eher erkannt werden, auch der falsche Einsatz von entsprechend demotiviertem Personal. Dies alles ist zwar noch Zukunftsmu-

sik, KoLeiSta kann frühestens 1999 in Osnabrück gestartet werden; erste Ergebnisse werden also erst im Jahre 2000 vorliegen. Wer die politischen Debatten über die öffentliche Verwaltung verfolgt, wird aber bemerkt haben, daß das Thema Verwaltungsreform nicht zurückgenommen, sondern eher verstärkt diskutiert wird. Für die Archive wäre es allemal ein Vorteil, wenn sie hier einen Spitzenplatz einnehmen und damit dokumentieren, daß sie modern und effektiv arbeitende Landesbehörden sind, in die Geld zu investieren lohnend ist.

Anhang:

Produktkatalog für das Niedersächsische Staatsarchiv Osnabrück

Stand: Oktober 1998

Produkt 1 Auswahl des Archivgutes aus dem Schriftgut der staatlichen Verwaltung

Ziel Sicherung von archivwürdigem Schriftgut. Entlastung der Zielgruppe von nicht mehr benötigtem Schriftgut.

Kunde Behörden, Gerichte und sonst. Stellen des Landes

Leistungen neben Std. zusätzl. Maßeinheiten

01/01 Mitwirkung bei der Verwaltung von Schriftgut (auch im Hinblick auf EDV-gestützte Systeme in der Verwaltung)

01/02 Erarbeitung von Archivierungsmodellen

01/03 Erfassung und Sichtung angebotenen Schriftguts, Auswahl des Archivgutes aus dem Schriftgut aufgrund von Bewertungsentscheidungen, Freigabe des übrigen Schriftgutes zur Aussonderung [Erfassung der lfd. Meter nur bezüglich des Angebots] lfd. Meter

Produkt 2 Sicherung des Archivgutes aus dem nichtstaatlichen Bereich

Ziel Ergänzung der staatl. Überlieferung um Archivgut nichtstaatl. Provenienz, soweit dies im öffentl. Interesse liegt.

Kunde Nds. Gebietskörperschaften und andere nichtstaatliche Registraturbildner

Leistungen

02/01 "Marktbeobachtung" im Hinblick auf mögliche Acquirierung einschließlich der Übereinkünfte mit Eigentümer

02/02 Mitwirkung bei der Verwaltung von Schriftgut (auch im Hinblick auf EDV-gestützte Systeme)

02/03 Erarbeitung von Archivierungsmodellen

- | | | |
|-------|--|------------|
| 02/04 | Erfassung und Sichtung angebotenen Schriftguts, Auswahl des Archivgutes aus dem Schriftgut aufgrund von Bewertungsentscheidungen, Freigaben des übrigen Schriftgutes zur Aussonderung durch die Registraturbildner [Erfassung d. lfd. Meter nur für Angebot] | lfd. Meter |
|-------|--|------------|

Produkt 3 Ergänzungsdokumentation

Ziel Inhaltliche Ergänzung und Erforschung des Archivgutes

Kunde Archivbedienstete, Archivnutzer

Leistungen

- | | | |
|-------|--|-----------------------|
| 03/01 | Beschaffung von Bibliotheksgut | |
| 03/02 | Magazinierung und Signierung von Bibliotheksgut | |
| 03/03 | Katalogisierung der Dienstbibliothek | Titel |
| 03/04 | Sammlung unterschiedlicher Informationsträger [Bei kl. Mengen einschl. Erschließung. Sonst Erschließung bei 05/08] | Stück o.
Datensatz |

Produkt 4 Erhaltung von Archivgut und Sammlungsgut

Ziel Sicherung von Kulturgut für die Gegenwart und die Zukunft.

Kunde Allgemeinheit

Leistungen

- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 04/01 | Übernahme, Magazinierung und Signierung | lfd. Meter |
| 04/02 | Konservierung durch bestanderhaltende Schritte im Magazin (Säuberung, Entmetallisierung, Aktenformierung, Kartonierung usw.) | lfd. Meter |
| 04/03 | Restaurierung von Siegeln | Stück |
| 04/04 | Restaurierung von Karten | Stück |
| 04/05 | Restaurierung von Pergament | Stück |
| 04/06 | Restaurierung von Papier | Blatt |
| 04/07 | Bindearbeiten an Bibliotheks- und Archivgut | Stück |
| 04/08 | Konservierung modernen Archivgutes (Vorbereitung) [soweit nicht 04/02] | lfd. Meter |
| 04/09 | Sicherungsverfilmung (Vorbereitung) | |
| 04/10 | Herstellung von Schutzkopien (Schutzverfilmung u.a.) | Stück o.
Aufnahme |

Produkt 5 Findmittel

Ziel Aufarbeitung des Archivgutes für die Nutzung

Kunde Allgemeinheit

Leistungen

- | | | |
|-------|---------------------------|-----------------------|
| 05/01 | Regestierung von Urkunden | Stück o.
Datensatz |
|-------|---------------------------|-----------------------|

Kostenleistungsrechnung

05/02	Ordnung und Verzeichnung von Akten und Amtsbüchern vor 1900	Stück o. Datensatz
05/03	Ordnung und Verzeichnung von Akten und Amtsbüchern nach 1900	Stück o. Datensatz
05/04	Ordnung und Verzeichnung von gleichförmigem Archivgut	Stück o. Datensatz
05/05	Verzeichnung von Karten	Stück o. Datensatz
05/06	Bearbeitung und Herstellung sachthematischer Inventare	
05/07	Bearbeitung, Herstellung und Fortschreibung von Beständeübersichten	
05/08	Erschließung unterschiedlicher Informationsträger [soweit nicht 03/04]	Stück o. Datensatz

Produkt 6 Nutzung als archivische Dienstleistung

Ziel Nutzbarmachung der Archivbestände, der Sammlungen und der Dienstbibliothek

Kunde Allgemeinheit

Leistungen

06/01	Beratung und Betreuung von Benutzern [einschl. nachträglicher Schutzfristfeststellung]	
06/02	Vorlage und Reponierung [Stückzahlerfassung nur bei der Reponierung]	Stück
06/03	Erteilung schriftlicher und mündlicher Auskünfte	Stück
06/04	Kopierung für Benutzerzwecke	Stück o. Aufnahme
06/05	Ausleihe	Stück

Produkt 7 Historische Information

Ziel Mitwirkung der Archivbediensteten an der Erforschung und Vermittlung der Geschichte Niedersachsens

Kunde Allgemeinheit

Leistungen

07/01	Quellenedition	
07/02	Wissenschaftliche Untersuchungen und Darstellungen	
07/03	Ausstellungen	
07/04	Vorträge, Seminare, Führungen	
07/05	Mitarbeit in historischen Kommissionen und Vereinen sowie in dem Archiv verbundenen Gremien	

Produkt 8 Kulturschutz für nichtstaatliche Archive und Beratung privater Archiveigentümer

Ziel Sicherung und Erhaltung von Archivgut in privater Hand.

Kunde Allgemeinheit, Eigentümer privater Archive

Leistungen

08/01 Anwendung von Kulturgut- und Denkmalschutzgesetzen

08/02 Archivfachliche Beratung nichtstaatl. Archiveigentümer

Produkt 9 Aus- und Fortbildung

Ziel Durchführung der Aus- und Fortbildung

Kunde Angehörige der Landesverwaltung, Praktikanten

Leistungen

09/01 Praktische Ausbildung für die Laufbahn des höheren Archivdienstes

09/02 Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes

09/03 Vorbereitung und Durchführung von Laufbahnprüfungen

09/04 Handwerkliche Berufsausbildung

09/05 Betreuung und Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten

09/06 Sonst. Aus- und Fortbildung (Planung, Durchführung)

Produkt 10 Dienststellenverwaltung

Ziel Sicherstellung des Dienstbetriebes

Kunde Staatsarchiv Osnabrück

Leistungen

10/01 Vertretung nach außen

10/02 Innerer Dienst (Organisation, Personalverwaltung, Haushaltsführung, Registratur, Dienstfahrten)

10/03 Hausverwaltung (Bauunterhaltung, Reinigung u.a.)

10/04 Personalratstätigkeiten/Beauftragtenwesen

10/05 IuK-Technik

10/06 Ausfallzeiten - Urlaub, Arbeitsbefreiung etc.

10/07 Ausfallzeiten - Krankheit

10/08 KLR

1. Vorbemerkung

Mit diesem Beitrag sollen einzelne Facetten des Reformprozesses der Stadt Hameln und die Veränderungen, die dadurch für das Stadtarchiv eingetreten sind, skizziert werden. Eine grundlegende Erläuterung, was Verwaltungsstrukturreform und Neues Steuerungsmodell sind bzw. bezwecken (Stichwort: dezentrale Ressourcen- und Ergebnisverantwortung), ist nicht beabsichtigt. Dazu wird auf die einschlägige Literatur verwiesen (siehe Literaturlauswahl am Ende dieses Beitrags). Außer Acht gelassen werden hier vor allem die Aspekte im Personalbereich wie z.B. neue Führungsmodelle, Beurteilung von Mitarbeitern und Führungskräften, Leistungszulagen und die prozeßsteuernden und -begleitenden Strukturen wie Koordinierungs- und Lenkungsgruppen oder Mitarbeiterforum.

Grundsätzlich ist anzumerken, daß zwar viele Kommunen den Weg „Verwaltungsstrukturreform“ beschreiten, das Vorgehen jedoch sehr unterschiedlich sein kann und stark von den örtlichen Gegebenheiten und der Größe der Kommune abhängig ist, eine Übertragbarkeit also nur bedingt möglich ist.

2. Aufgabenkritik und Budgetierung

Erste Überlegungen zur Reform der Verwaltungsstruktur setzten bei der Stadt Hameln Ende 1993 ein und führten zunächst Anfang 1994 zu einer Aufgabenkritik, bei der alle damaligen Ämter der Stadt ihre wahrzunehmenden Aufgaben, deren Umfang und die Art und Weise der Aufgabenerfüllung zu hinterfragen hatten. Gleichzeitig wurde für das Haushaltsjahr 1994 im Bereich des Theaters eine Teilbudgetierung eingeführt, die für das Haushaltsjahr 1995 auf den gesamten Kulturbereich, und damit auch auf das Stadtarchiv, ausgedehnt wurde. Daneben wurde ein Pilotprojekt „Optimierte Kameralistik im Forstamt“ durchgeführt.

Einbezogen in die Teilbudgetierung wurden die Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes ohne die Sammelnachweise (Personalkosten etc.). Alle Haushaltsstellen sind nunmehr gegenseitig deckungsfähig, Mehreinnahmen können für Mehrausgaben verwendet werden und die Bildung von Haushaltsausgaberesten und deren Übertragbarkeit wurde über das bis dahin zulässige Maß erweitert. Die Höhe des Budgets, das dem Archiv zu Verfügung steht, errechnet sich dabei aus den Ausgaben abzüglich der angesetzten Einnahmen. Bleiben die Einnahmen unter dem Ansatz, verringert sich das Gesamtbudget, klettern die Einnahmen über den Ansatz, erhöht es sich. Insgesamt wurde so die Handhabung des Verwaltungshaushalts flexibler gestaltet, und

die Auswirkung in der Praxis hat sich für das Stadtarchiv nur positiv bemerkbar gemacht:

- Kurzfristige Realisierung von Projekten ist möglich, da man nicht mehr auf bestimmte Haushaltsstellen angewiesen ist: wenn der eine „Topf“ leer ist, wird aus einem anderen geschöpft; dies vergrößert gerade für kleine Archive mit gering gefüllten „Töpfen“ die Manövriermasse,
- im umgekehrten Fall können diejenigen Mittel, die für bestimmte Vorhaben vorgesehen waren, aber nicht ausgegeben werden konnten, für andere Dinge eingesetzt oder übertragen werden,
- erzielte Mehreinnahmen können ohne Zweckbindung für Mehrausgaben verwendet werden.

So hat das Archiv beispielsweise Mehreinnahmen, die durch einen Büchertisch während des Hamelner Theaterfestes erzielt werden konnten, für die Anschaffung von Aktenwagen verwendet. Vom Haushaltsjahr 1997 zu 1998 hat das Archiv erstmals einen größeren Betrag für die Herausgabe einer Veröffentlichung „angespart“. Da das Manuskript jedoch nicht wie geplant in diesem Jahr abgeschlossen wird, werden die Gelder zunächst für Restaurierungszwecke eingesetzt, dafür werden dann im nächsten Jahr entsprechende Mittel aus dem „Restaurierungstopf“ anderweitig verwendet. Denn leider hat die Budgetierung nicht dazu geführt, daß im Haushaltsplan nur noch das Gesamtbudget ausgewiesen wird, sondern die einzelnen Haushaltsstellen sind wie bisher erhalten geblieben bzw. es werden produktbezogene Budgets ausgewiesen (siehe unten: Haushaltsbuch).

Nach der erfolgreichen Erprobung im Kulturbereich ist die Budgetierung auf alle Bereiche der Verwaltung ausgedehnt und daneben sind inzwischen die ersten Sammelnachweise aufgelöst worden (z.B. Reisekosten, Reinigungskosten, Dienstkleidung).

3. Produktbeschreibungen

Parallel zur Einführung der Teilbudgetierung wurden 1995 die Produktbeschreibungen angegangen. Produktbeschreibungen sollen dazu dienen, alle kommunalen Leistungen unter Berücksichtigung von Steuerungsbedürfnissen und Abnehmererwartungen zu Produkten zusammenzufassen und nach festgelegten Kriterien zu beschreiben. Dabei sind die Beschreibungen abhängig von Vorgaben der jeweiligen Verwaltung, z.B. wie „Produkt“ und „Leistung“ definiert werden (was durchaus zu heftigen Diskussionen führen kann), wie tief gegliedert werden soll, welche Standards unter Umständen von Anwendungssoftware vorgegeben werden.

Die Stadt Hameln hat sich bei ihrer Produkt- und Leistungsdefinition stark an der KGSt orientiert und daneben zunächst keine weiteren Vorgaben für die Produktbe-

schreibungen gemacht. Jedes Amt hatte bis zum Jahresende 1995 seine Produktbeschreibungen fertigzustellen, wobei als Hilfe vom Hauptamt Beispiele aus anderen Kommunen verteilt wurden – leider meistens aus solchen, die kein eigenes Archiv unterhielten oder deren Archivprodukte noch nicht beschrieben worden waren. So war es etwas mühsam, die Produktbeschreibungen für das Archiv fertigzustellen, Anregungen holte sich das Archiv hauptsächlich von Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, wo 1995 der Reformprozeß zum Teil schon wesentlich weiter fortgeschritten war als in Niedersachsen. Grundsätzlich ist festzustellen, daß zwischen der Theorie und der Praxis der Produktbeschreibungen oft große Unterschiede liegen. Sowohl bei der Stadt Hameln als auch bei anderen Kommunen sind in der Regel beim ersten Anlauf sehr viele Produkte beschrieben worden, die dann später zusammengefaßt werden mußten. So hatte das Stadtarchiv Hameln zunächst neun Produkte beschrieben, die dann zu vier und letztendlich zu drei Produkten zusammengefaßt worden sind. Folgende Produkte mit ihren Leistungen sind zur Zeit dem Stadtarchiv zugeordnet (Produkte sind nicht statisch, sondern können im Laufe des Reformprozesses immer wieder Veränderungen unterworfen werden):

Produkt 1 Übernahme, Sammlung und Erhaltung von archivwürdigem Informationsgut (Archivgut)

Leistungen

1. Bewertung von Informationsgut aus der Stadtverwaltung
2. Übernahme von Informationsgut aus der Stadtverwaltung
3. Vernichtung von nicht archivwürdigem Informationsgut
4. Erwerb und Sammlung von nichtstädtischem Informationsgut
5. Konservierung (Aufbereitung, Verpackung, Lagerung, Verfilmung) von Archivgut
6. Restaurierung von Archivgut
7. Beratung und Unterstützung der städtischen Organisationseinheiten

Produkt 2 Nutzbarmachung von Archivgut

Leistungen

1. Ordnung, Verzeichnung und Erschließung von Archivgut
2. Auskünfte
3. Benutzerberatung (Benutzer)
4. Benutzerbetreuung (Benutzungen)
5. Vorlage von Archivgut
6. Anfertigung von Reproduktionen
7. Ausleihe von Archivgut

Produkt 3 Erforschung und Vermittlung von (Stadt)Geschichte

Leistungen

1. Verfassen, Erstellen und Herausgeben von und/oder Mitarbeit an Publikationen
2. Verkauf von Publikationen
3. Erarbeiten und Durchführen von oder/und Mitwirkung an Ausstellungen
4. Führungen
5. Vorträge
6. Projektarbeiten
7. Zusammenarbeit mit Gruppen und Einrichtungen gesellschaftlichen Lebens
8. Betreuung von Praktikanten.

Die Leistungen sind dabei mit Parametern versehen, die die Quantität beschreiben, also z.B. Umfang des übernommenen Informationsgutes in Metern oder Stück, Anzahl der gefertigten Reproduktionen, Anzahl der vorgenommenen Führungen. Bei der Auswahl der Parameter sollte immer berücksichtigt werden, daß diese Daten später als Grundlage der Steuerung und der Ressourcenverteilung dienen sollen. So erscheint es z.B. sinnvoller, bei der Betreuung der Praktikanten nicht die Anzahl der Praktikanten zu zählen, sondern die Praktikumsstage. Denn die Betreuung studentischer Praktikanten, die in der Regel sechs- bis achtwöchige Praktika absolvieren, erfordert unter Umständen andere Ressourcen als die Betreuung von Schülern, die maximal zwei Wochen „praktizieren“.

Um Politik und Verwaltung mit steuerungs- und entscheidungsrelevanten Informationen zu versehen, reichen die Daten zum Leistungsumfang jedoch nicht aus, sondern die Produkte sind darauf aufbauend mit Kennzahlen zu hinterlegen. Kennzahlen sollen immer eine Relation ausdrücken, also z.B. der Umfang des übernommenen Informationsgutes im Verhältnis zur vorhandenen Magazinfläche. Diese Kennzahl ist entscheidungsrelevant für die Bereitstellung von Magazinräumen und/oder deren Ausstattung. In Hameln wurde mit der Aufstellung der Kennzahlen im vergangenen Jahr begonnen, in diesem Jahr hat jede Abteilung mindestens ein Produkt mit Kennzahlen zu versehen.

Für das Archiv ist das Produkt 1 ausgewählt worden, die Zahlen liegen allerdings noch nicht vor. Daneben wird als Pilotprojekt für je ein Produkt aus jedem Fachbereich eine Zielvereinbarung abgeschlossen (für den Hamelner Fachbereich Kultur wird die Stadtbücherei eine Zielvereinbarung abschließen).

Im Zusammenhang mit der Produktbeschreibung wurde mit dem Haushaltsjahr 1998 erstmals ein Haushaltsbuch vorgelegt. Unter einem Haushaltsbuch ist ein produktorientierter Haushalt zu verstehen, in dem die Kosten für jedes einzelne Produkt ausgewiesen werden, nicht wie bisher üblich für einen gesamten Unterabschnitt. Dies hat

manche Abteilungen dazu gebracht, aus ihren ursprünglich mehreren Produkten nur eins zu machen, um die Aufteilung von bestimmten Kosten – z.B. Personalkosten – auf die einzelnen Produkte zu umgehen. So bietet die Volkshochschule statt „Fachlich orientierter Weiterbildung“, „Zweiter Bildungsweg“ und „Fernstudienberatung“ jetzt das Produkt „Erwachsenenbildung“ an.

4. Änderungen in der Organisation der Stadtverwaltung

Zum 1. Juli 1997 ist die Organisation der Stadtverwaltung Hameln geändert worden: die Dezernate wurden aufgelöst und Fachbereiche gebildet. An der Spitze der Verwaltung steht jetzt der sogenannte Verwaltungsvorstand (Oberstadtdirektor und ehemalige Dezernenten), darunter stehen sieben Fachbereiche, die in Abteilungen gegliedert sind. Das Stadtarchiv gehört als Abteilung 33 zum Fachbereich 3 - Kultur. Parallel zur Fachbereichsbildung wurden auch die Ratsausschüsse neu gebildet. Ziel war es, jedem Fachbereich einen Ausschuß zuzuordnen, was bis auf zwei Fachbereiche (Steuerung und Service sowie Soziales, Jugend und Schulen), wo jeweils zwei Ausschüsse zuständig sind, auch gelungen ist. Grund für diese Umbildung ist die Hoffnung und Erwartung, daß im Rahmen der Reformprozesse auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert und den Fachausschüssen in Zukunft mehr Kompetenzen eingeräumt werden.

Für den Fachbereich Kultur und damit auch für das Stadtarchiv hat die Organisationsänderung im Alltag wenig Auswirkungen gehabt, da im Kulturbereich die alte Organisationsstruktur mit einem Kulturamt und fachlich selbständigen kulturellen Einrichtungen (Stadtarchiv, Stadtbücherei, Museum, Musikschule, Volkshochschule, Theater, Jugendkunstschule) ähnlich der neuen Struktur war. In anderen Bereichen hat es jedoch erhebliche Veränderungen gegeben, zum Teil wurden ehemalige Ämter komplett aufgelöst und auf verschiedene neue Abteilungen verteilt. Dies hatte jedoch insofern Auswirkungen auf das Stadtarchiv, da einige Abteilungen die Umstrukturierung gleichzeitig für Aktenplanumstellungen und Aktenaussonderungen nutzten.

5. Vorläufiges Fazit und Ausblick

Über die bisher in der Stadt Hameln praktizierten Schritte in der Verwaltungsreform kann das Stadtarchiv für seinen Bereich nur ein positives Fazit ziehen, obwohl die Reform einen nicht unerheblichen Mehraufwand an Verwaltungstätigkeit und ein hohes Maß an Geduld erfordert. Der Reformprozeß in Hameln – und wie Erfahrungen von Kollegen zeigen, auch in anderen Kommunen – läuft wellenförmig ab: oft kommt er (scheinbar) monatelang zum Erliegen, um dann mit einem Wust an Papieren, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsaufträgen über einen hereinzubrechen. Doch es ist empfehlenswert, sich als Archiv aktiv am Reformprozeß zu beteiligen und auch immer wieder auf die Besonderheiten im Archivbereich hinzuweisen, um

keine unliebsamen Überraschungen zu erleben. Denn die Federführung bei den Reformen hat in der Regel die Organisationsabteilung des Hauptamtes, die mit dem seltsamen „Zwitter“ Archiv und seinen Aufgaben – teils Pflichtaufgaben, teils freiwillige Aufgaben – oft recht wenig anfangen kann.

Wie sich die weiteren Schritte der Verwaltungsreform auf das Stadtarchiv Hameln auswirken werden, wird die nähere Zukunft zeigen, wenn Zielvereinbarungen geschlossen werden und ein regelmäßiges Berichtswesen – was bisher völlig fehlt – eingeführt wird. Für die weitere Zukunft ist dann die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung geplant.

Literaturauswahl

- KGSt-Bericht Nr. 9/1989: Aufgabenkritik. Neue Perspektiven auf der Grundlage von Erfahrungen.
- KGSt-Bericht Nr. 12/1991: Dezentrale Ressourcenverantwortung. Überlegungen zu einem neuen Steuerungsmodell.
- KGSt-Bericht Nr. 5/1993: Das neue Steuerungsmodell. Begründung, Konturen, Umsetzung.
- KGSt-Bericht Nr. 6/1993: Budgetierung. Ein neues Verfahren der Steuerung kommunaler Haushalte.
- KGSt-Bericht Nr. 8/1994: Das neue Steuerungsmodell. Definition und Beschreibung von Produkten.
- KGSt-Bericht Nr. 15/1994: Verwaltungscontrolling im Neuen Steuerungsmodell.
- KGSt-Bericht Nr. 6/1995: Qualitätsmanagement.
- KGSt-Bericht Nr. 8/1995: Das neue Steuerungsmodell in kleineren und mittleren Gemeinden.
- KGSt-Bericht Nr. 10/1995: Das neue Steuerungsmodell. Erste Zwischenbilanz.
- KGSt-Bericht Nr. 1/1996: Produktpläne und Produktbeschreibungen für die Kommunalverwaltung. Zwischenbericht Februar 1996.
- KGSt-Bericht Nr. 3/1997: Von der Kulturverwaltung zum Kulturmanagement im Neuen Steuerungsmodell. Aufgaben und Produkte für den Bereich Kultur.
- KGSt-Info 43. Jahrgang, Nr. 5, 10. März 1998, S. 33-36: Aktualisierung des Produktplanes und weitere Produktbeschreibungen für den Bereich Archiv.
- TIEMANN, Katharina: Der Städtevergleich der Stadtarchive. Über die Zukunft der Stadtarchive in Zeiten der Erprobung neuer Steuerungsmodelle im Kulturbereich, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 42, Oktober 1995.
- HAIDER, Heinz: Produkte eines kommunalen Archivs? Zwischen Quellenüberlieferung und Leistungsorientierung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 42, Oktober 1995.
- LAUX, Eberhard: Gutachtliche Stellungnahme zu einigen Organisationsproblemen kommunaler Archive, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 42, Oktober 1995 (auch als Vorabdruck/Sonderdruck).
- BETTGE, Götz und Rickmer KIESSLING: Produkte eines Archivs. Kommunale Archive in neugegliederten Verwaltungen – Ergebnisse eines Arbeitsgesprächs, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 43, April 1996.

- JACOBI, Franz-Josef: Neue Steuerungsmodelle. Eine Herausforderung für die öffentlichen Archive? in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 45, April 1997.
- TIEMANN, Katharina: Archive in einer gewandelten Verwaltung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 45, April 1997.
- MÜLLER, Rolf-Dietrich: Öffentliches Archivgut privatisierter Verwaltungseinrichtungen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 45, April 1997.
- BRÄUNCHE, Ernst Otto: Verwaltungsreform. Chancen und Auswirkungen für die Archive, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 45, April 1997; enthält: Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg, Produktbereich Archiv.
- WEBER, Hartmut: Archive und Verwaltungsreform – Stimmen aus der Politik. Zur Situation der staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg, in: Der Archivar, 48. Jg., Heft 3, Juli 1995.

JÜRGEN BOHMBACH

KANN DIE NUTZUNG VON ARCHIVGUT VON DER SCHRIFTGUTERZEUGENDEN STELLE NACH ABLAUF GESETZLICHER SPERRFRISTEN EINGESCHRÄNKT WERDEN ?
(GUTACHTEN)

Auslösend für die gutachtliche Stellungnahme ist, daß das Organisationsamt einer Stadt versucht, die Benutzung von Niederschriften nichtöffentlicher Ratssitzungen zu verhindern unter Hinweis darauf, daß die Beratungen und die darüber angefertigten Niederschriften zum Zeitpunkt ihrer Entstehung vertraulich gewesen seien. Eine ausdrückliche Kennzeichnung als „Vertraulich“ liegt nicht vor, sie ist auch von der NGO nicht vorgesehen.

Als grundsätzlich vertraulich ist allerdings nahezu alles verwaltungsintern erzeugte Schriftgut - Aktenvermerke, Besprechungen in Organisationseinheiten, Mittelanmeldungen u.ä. - anzusehen, das dann mit einer vergleichbaren Begründung nicht für die Nutzung geöffnet werden dürfte. Es ergibt sich daher von selbst, daß eine derartige Interpretation die öffentliche Nutzung von Archivgut in Widerspruch zum grundsätzlich forschungsfreundlichen NArchG in Zukunft fast unmöglich machen würde. Um zu untersuchen, ob diese Auslegung zutreffend ist, muß daher zunächst einmal die rechtliche Grundlage klar definiert werden.

Im folgenden werden zuerst die einschlägigen Bestimmungen des NArchG kurz referiert.

1. § 2, Abs. 2 NArchG legt fest, nach welchen Kriterien aus dem gesamten Schriftgut der Verwaltung das dauernd aufzubewahrende Archivgut ausgewählt werden muß. Die tatsächliche Auswahl nach diesen Vorgaben führt das Archiv durch, dem alles Schriftgut zur Übernahme anzubieten ist (§ 7, Abs. 3 NArchG). Für die darauf folgende Nutzung des Archivguts gelten die §§ 5 und 6. In dem konkreten Fall sind besonders § 5, Abs. 2-4 heranzuziehen.

2. Abs. 2 legt zunächst grundsätzlich eine allgemeine Sperrfrist von 30 Jahren nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung fest. Dabei gibt es zwei Einschränkungen

- wenn besondere gesetzliche Geheimhaltungs- und Löschungsvorschriften o.ä. vorliegen, wird die Sperrfrist auf 50 Jahre verlängert
- für die Nutzung von Sitzungsniederschriften der Landesregierung ist eine vorherige Aufhebung der Vertraulichkeit oder Geheimhaltung erforderlich.

3. Darüber hinaus gelten besondere Schutzbestimmungen für Archivgut, das zur Person Betroffener geführt worden ist (§ 5, Abs. 2, Sätze 4 u. 5).

4. § 5, Abs. 3 NArchG verweist auf die besonderen, im BundesArchG festgelegten Schutzfristen für die dem Sozialgeheimnis unterliegenden Daten.

5. § 5, Abs. 4 NArchG schließlich macht eine Nutzungseinschränkung dann erforderlich, wenn die Sicherheitsinteressen des Bundes, Landes oder, wie wohl sinngemäß zu ergänzen ist, der Kommune entgegenstehen. Dies ist aber nach den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften nur dann anzunehmen, wenn das Archivgut im Sicherheitsbereich entstanden ist.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß das Gesetz nur dann Einschränkungen der Nutzung bzw. eine Verlängerung der Sperrfristen vorsieht, wenn das Archivgut ausdrücklich besonderen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt. Aus einem „vertraulichen“ Charakter des Schriftguts läßt sich jedenfalls keine Einschränkung über die allgemeine Sperrfrist hinaus ableiten.

Die im zugrundeliegenden Fall mündlich gezogene Analogie zwischen Ratsprotokollen und Sitzungsniederschriften der Landesregierung ist zum einen unzutreffend - eine Analogie wäre nur zwischen den Niederschriften des Rates und des Landtags möglich -, zum anderen würde sie im positiven Falle nur bewirken, daß für eine Nutzung vorher die Vertraulichkeit aufgehoben werden müßte. Mit anderen Worten müßte ein internes Antragsverfahren eingeleitet werden. Eine Nutzung kann von der schriftguterzeugenden Behörde - in Analogie zu § 5, Abs. 5 NArchG - aber nur dann verweigert werden, wenn schlüssig nachgewiesen werden kann, daß einer Nutzung „öffentliche Interessen“ entgegenstehen und die Nutzung nicht für die Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsvorhabens erforderlich ist.

Daß eine Öffnung des Archivguts für die Nutzung bereits vor Ablauf der 30jährigen Sperrfrist vom Gesetzgeber gewollt ist, zeigt § 5, Abs. 5 NArchG, der eine Verkürzung der allgemeinen Sperrfrist nach vorausgegangener rechtlicher und fachlicher Würdigung ausdrücklich in das Ermessen des Archivs - nicht der Landesregierung bzw. der Verwaltungsspitze - legt.

Eine rechtliche Prüfung ergibt also zweifelsfrei, daß

- alles Schriftgut dem Archiv zur Übernahme angeboten werden muß, also nicht besonders schutzwürdiges oder vertrauliches Schriftgut ausgenommen werden darf,
- alles Archivgut spätestens 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung genutzt werden darf,
- weitere Nutzungseinschränkungen nur aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere bei Archivgut, das zur Person Betroffener geführt worden ist, möglich sind,
- das Archiv die allgemeine Schutzfrist auf Antrag verkürzen darf, wenn die frühere Nutzung für ein wissenschaftliches Vorhaben erforderlich ist,
- eine Nutzungseinschränkung durch die schriftguterzeugende Stelle unzulässig ist.

Aktuell
Aktuell
Aktuell und interessant

A u f n a c h M e p p e n !

Liebe ANKA-Mitglieder,

am 22. April diesen Jahres habe ich Sie anlässlich der Mitgliederversammlung im Namen von Kreistag und Verwaltung des Landkreises Emsland zur Jahrestagung 1999 in den Landkreis Emsland nach Meppen eingeladen. Seinerzeit war nur kurz Gelegenheit, Ihnen die Region etwas näher vorzustellen. Das will ich heute in schriftlicher Form etwas ausführlicher nachholen.

Wenn von "Emsland" die Rede ist, dann wird damit ein nicht eindeutig abgrenzbarer Raum bezeichnet. Historisch umfaßte er im wesentlichen das Gebiet des alten münsterschen Amtes Meppen sowie die Grafschaften Lingen und Bentheim. Er war ein weitgehend von Mooren bedeckter Landstrich, landwirtschaftlich kaum nutzbar, keine bekannten Bodenschätze

aufweisend und nur dünn besiedelt. Namengebend wirkte der wichtigste Fluß, die Ems. Heute ist mit "Emsland" im allgemeinen das Gebiet des Landkreises Emsland gemeint, der nach der niedersächsischen Kreisreform 1977 aus den drei Kreisen Aschendorf-Hümmling, Meppen und Lingen gebildet wurde. Dieser Raum bildete immer schon den Kern des "Emslandes". Was erwartet Sie nun im Emsland?

Zunächst einmal eine junge, aber traditionsbewußte Bevölkerung, die mit einem gewissen Stolz auf das in den letzten Jahren Erreichte blickt. Das war nicht immer so. Der deutsche Übersetzer von Samuel Becketts "Warten auf Godot" meinte die Stelle, in der Becketts Original die Pyrenäen als Sinnbild für Armut, Elend und Einsamkeit nennt, mit "Und wir gehen ins Emsland" übersetzen zu können. Das

Emsland stand noch vor 45 Jahren, als die Übersetzung angefertigt wurde, für Rückständigkeit und wirtschaftliche Not, kurzum das "Armenhaus Deutschlands". Freiwillig ging kaum jemand ins Emsland, ganz im Gegenteil, wegen fehlender Zukunftschancen verließen viele, vor allem junge Leute das Emsland. Sie knüpften damit an eine eher traurige Tradition im Emsland an. Wegen der schlechten wirtschaftlichen Bedingungen gingen schon im 17. Jahrhundert, vor allem aber seit der Mitte des 18. Jahrhunderts viele Emsländer als "Hollandgänger" in die benachbarten Provinzen der Niederlande, um dort als Saisonarbeiter das Brot für sich und den Unterhalt für ihre Familien zu verdienen.

Wegen der schlechten naturräumlichen Voraussetzungen war das Emsland von Anfang an ein dünn besiedelter Landstrich. Nur an den beiden wichtigsten Flüssen Ems und Hase als Lebensadern und Verbindungsglieder zwischen Küste und Binnenland waren nennenswerte Siedlungen entstanden. Das siedlungsfeindliche Moor erlaubte kein Wachstum. Die Torfgewinnung war erst nach mühsamen wasserbaulichen Maßnahmen möglich. Auch landwirtschaftliche Nutzung war mit großem Aufwand verbunden. Im Frühmittelalter bildete die Kirchenorganisation der frühen Missionssprengel die Grundlage für punktuelle Siedlungsschwerpunkte. Im Spätmittelalter waren die Auseinandersetzungen der verschiedenen, konkurrierenden Territorialherren entscheidend, die ihre Herrschaftsstützpunkte zu Städten ausbauten. Später trat die Melioration un-

genutzten Territoriums hinzu. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurden im Rahmen der Moorkolonisation Siedlungen für die besitzlosen Nachgeborenen und Heuerleute aus den Dörfern am Moorrand geschaffen. Letztlich scheiterten aber diese Versuche an mangelnder Erschließung und ständiger zu intensiver Bodennutzung der ohnehin ertragsarmen Böden. Einzig das bereits Mitte des 17. Jahrhunderts als Fehnkolonie angelegte Papenburg entwickelte sich aufgrund einer sicheren wirtschaftlichen Basis von Schiffbau und Schifffahrt. Dem auswärtigen Besucher vermittelt jedenfalls ein Reiseschriftsteller des 19. Jahrhunderts folgendes Bild des Emslandes: *"Niedermünster ist eine wahre sibirische Steppe, sicher die schlechteste Provinz Deutschlands. Kein Baum bietet hier dem Auge Schatten oder Wohlgefallen. Kein Vogel ergötzt das Ohr. Der Wind spielt mit dem Sand und macht Hügel, die kein Tal haben. Die Füße zittern auf dem Torfmoor. Es ist eine unvollendete oder besser abgestorbene versandete Erde."*

Im 19. Jahrhundert wurde zwar durch den Bau von Eisenbahnlinien und des Dortmund-Ems-Kanals die Verkehrsinfrastruktur verbessert, aber insgesamt waren diese vereinzelt Maßnahmen nicht geeignet die wirtschaftliche Grundlage für eine Entwicklung des Emslandes zu legen. Auch die großflächigen Kultivierungsmaßnahmen, die in der Weimarer Republik begonnen und unter den Nationalsozialisten durch den Reichsarbeitsdienst und die Gefangenen der Emslandlager fortgeführt wurden, brachten

keine Verbesserung. Bilder noch aus den 30er Jahren unseres Jahrhunderts zeigen Menschen, die in Plaggenhütten leben. Kein Wunder, daß die Tuberkulose die häufigste Todesursache für die damaligen Emsländer war. Ausgebaute Straßen waren Mangelware und die sandigen Wege verwandelten sich bei schlechtem Wetter in Schlammwüsten. Der Speisezettel war eintönig und Hunger und Armut ständiger Gast bei vielen Familien.

Erst der 1950 vom Deutschen Bundestag beschlossene Emslandplan, der durch die 1951 gegründete Emsland GmbH in die Tat umgesetzt wurde, zielte auf die gesamte Verbesserung der Infrastruktur. Darin lag der Schlüssel für den Erfolg dieses Planes. Zwischen 1951 und 1989 wurden insgesamt rund 2 Milliarden Mark in den gesamten Erschließungsraum der Emsland GmbH investiert.

Heute präsentiert sich der Landkreis Emsland, mit rund 2.880 km² Fläche der größte in Niedersachsen und nach der Uckermark der zweitgrößte der Bundesrepublik, mit rund 300.000 Einwohnern als der Moderne aufgeschlossenes *"Land der Zukunft"*. Weit-

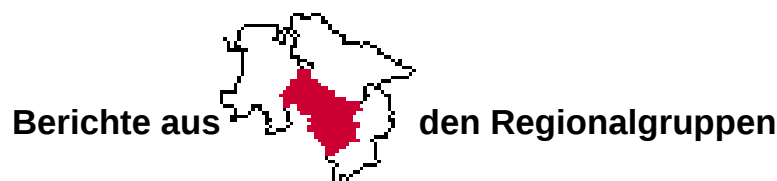
gehend mittelständisch strukturierte Industrie- und Handwerksbetriebe, darunter international bekannte Firmen wie die Meyer Werft in Papenburg oder Nordland-Papier in Dörpen, aber auch der Landmaschinenhersteller Krone in Werlte, wachsende Dienstleistungsunternehmen und immer weniger die Landwirtschaft bieten einer überdurchschnittlich jungen, gut ausgebildeten und leistungsorientierten Bevölkerung Zukunftschancen, wie es sie in der Geschichte des Emslandes zuvor nicht gegeben hatte.

Die Zeiten sind somit vorbei, wo die Armut im Emsland so schlimm war, daß *"selbst die Kaninchen zum Fressen in die Kniee gehen mußten"*, wie der ehemalige emsländische Bundestagsabgeordnete und Meppener Oberkreisdirektor Dr. Josef Stecker bei der Debatte um den Emslandplan im Deutschen Bundestag zum besten gab.

Also, wir gehen ins Emsland, auf nach Meppen!

Es grüßt Sie aus dem Emsland
Ihr

Heiner Schüpp



Nachdem im ersten Heft der A-N bereits über die regionalen Arbeitskreise berichtet wurde, haben sich bei der ANKA-Tagung in Otterndorf die Regionalgruppensprecher vorgestellt.

Neue Gruppe im Raum Hildesheim

Außer den bereits bestehenden Gruppierungen in der Region Hannover, im Raum Weser/Hunte, in der

Südheide, an der Niederelbe, im Raum Oldenburg und in Südniedersachsen gibt es seit diesem Jahr eine neue Gruppe, und zwar im Raum Hildesheim. Hierzu der einladende Leiter des Stadtarchivs, Dr. Herbert Reyer:

„Das Stadtarchiv Hildesheim lud zum 2. Februar 1998 zu einem ersten Treffen von Archivarinnen und Archivaren ein, die im Raum Hildesheim tätig sind. Ziel war neben dem allgemeinen Interesse, sich untereinander näher kennenzulernen und sich über die Situation der Archive der engeren Nachbarschaft zu informieren, zunächst einmal festzustellen, ob es einen Bedarf für eine weitere Gruppierung oder einen informellen Gesprächskreis zwischen den schon bestehenden Regionalgruppen Südniedersachsen und Hannover gebe. Eingeladen waren die Kolleginnen und Kollegen der Kreisarchive Peine und Hildesheim sowie der Stadtarchive Alfeld, Gronau, Sarstedt, Peine, Salzgitter und Hildesheim.

Die Zusammenkunft bot reichlich Gelegenheit zum kollegialen Austausch. Eine vom Stadtarchiv Hildesheim ausgegebene Dubletten-Liste, die insbesondere amtliches Schriftgut (Gesetz- und Verordnungsblätter) und Parlamentsprotokolle enthielt, führte bereits zum konkreten Ergebnis der Bestandsergänzung in den Nachbararchiven, und umgekehrt fand eine bislang in Hildesheim nicht vorhandene Bandserie zum Ersten Weltkrieg ihren Weg vom Stadtarchiv Alfeld ins Stadtarchiv Hildesheim. Entsprechende Tauschaktionen sollten auch in Zukunft stattfinden. Ferner wurde es für sinnvoll erachtet, ein gemeinsames Informations-

heft über die im Hildesheimer Raum vorhandenen Kommunalarchive – evtl. auf der Grundlage des ANKA-Handbuches, jedoch ausführlicher und mit Bildmaterial angereichert – in Angriff zu nehmen. Als gutes Beispiel wurde das Verzeichnis der Celler Archive hervorgehoben.

Zustimmung fand der Vorschlag, die „Regionalgruppe Hildesheim“ als offenen und informellen Gesprächskreis zu betrachten, bei dessen Zusammenkünften neben den eigentlichen „Hildesheimer“ Archivarinnen und Archivaren auch weiterhin die Kolleginnen und Kollegen der Nachbararchive (z.B. Salzgitter, Peine) angesprochen werden wollen, die ihre Teilnahme von der jeweiligen Tagesordnung und den anstehenden Themen abhängig machen werden.“

Das zweite Treffen der Gruppe sollte auf Anregung von Stadtarchivarin Constanze Weinmeister im Stadtarchiv Gronau stattfinden.

Regionalgruppe Oldenburg

Aus dem Raum Oldenburg berichtet Claus Ahrens: „Am 24. Juni 1998 traf sich die Regionalgruppe Oldenburg in Ganderkesee. Thema war die archivische Bewertung von Schriftgut im allgemeinen sowie der Bauverwaltung im besonderen.“ Das nächste Treffen der Gruppe fand am 9. September 1998 in Wilhelmshaven statt. Dort standen Fragen der Produktbeschreibung und eines produktorientierten Haushalts auf dem Programm. Referent war Dr. Thomas Gießmann vom Stadtarchiv Rheine.

Arbeitskreis Region Hannover

Der Arbeitskreis Region Hannover hat sich am 2. Juli 1998 in Lehrte getroffen. Im Mittelpunkt stand das Thema „Verwaltungsreform“, zu dem Silke Schulte aus Hameln und Manfred Nothnagel aus Ilsede referierten. Neu im Kreis war Adolf Tatje, Stadthagen – das erste ehrenamtliche Mitglied in der Gruppe – sowie Dr. Herbert Reyer aus Hildesheim. Besprochen wurden auch die Themen „Öffnung der ANKA für alle am niedersächsischen Archivwesen Interessierten“ und „Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers“; zu diesen Punkten waren auf der ANKA-Tagung in Otterndorf Anträge gestellt worden, deren Entscheidung zurückgestellt wurde.

Regionalgruppe Südheide

Dr. Brigitte Streich, Stadtarchiv Celle, berichtet: „Die Gruppe hat auch in diesem Jahr wieder ein Treffen heimatkundlich Interessierter organisiert, das am 9. März 1998 stattfand und von knapp hundert Personen besucht wurde. Aufgrund dieser regelmäßigen Treffen ist z.B. die Besucherfrequenz im Gemeindegarchiv Hermannsburg deutlich angestiegen.“

Besonders zu erwähnende Aktivitäten der zur Gruppe gehörenden Archive:

Stadtarchiv Celle: Ausstellung zur 1848er Revolution (Eröffnung am 17.11.) mit Begleitpublikation.

Kreisarchiv Gifhorn: 7.11. Siedlungsgeographische Exkursion; 18.11. Jahrestreffen für Heimatforscher.

Gemeindegarchiv Winsen: Durchführung einer Bestandsaufnahme zur Situation landwirtschaftlicher Betriebe anhand von Fragebögen und Fotodokumentation.

Regionalgruppe Südniedersachsen

Aus Göttingen berichtet Dr. Ernst Böhme: „Die Regionalgruppe der südniedersächsischen Kommunalarchivare/innen traf sich im laufenden Jahr zweimal (Ende Januar in Northeim, Ende Juni in Hameln). Obwohl es jeweils eine Tagesordnung gab, dienen die Treffen ausdrücklich dem offenen Erfahrungsaustausch. Bei beiden Treffen wurde das Thema Produktbeschreibungen/Kosten-Leistungsrechnung angesprochen, wobei deutlich wurde, daß Produktbeschreibungen relativ leicht zu erstellen sind, und die eigentlichen Schwierigkeiten (auch verwaltungsintern) dann auftreten, wenn die archivische Tätigkeit im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung erfaßt werden soll. Für die erste Sitzung 1999 (Ende Januar im Kreisarchiv Göttingen) ist ein Gespräch mit den südniedersächsischen Bibliothekaren/innen geplant.“

(bk/rs)

Berichte aus den Arbeitsgruppen AG Archivierungsmodelle

Die Arbeitsgruppe (Jürgen Bohmbach, Birgit Kehne, Heiner Schüpp, Brigitte Streich) traf sich am 23.10. und 2.12.1998 in Hannover. Es wurden ein Muster für einen Depositatvertrag und Empfehlungen für die Bewertung des Schriftguts der AOK und die Verfahrensweise bei der Übernahme erarbeitet (s.u.). Herr Bohmbach erstellte eine aktualisierte Liste der für die Regionaldirektionen zuständigen Archive. An diese Archive erging ein Rund-

schreiben mit der Bitte, eine Bestandsaufnahme der bei den Ortskrankenkassen vorhandenen Karteien (Arbeitnehmerkartei, Arbeitgeberkartei oder Heberegerregister) vorzunehmen. Die Karteien haben einen Umfang bis zu mehreren 100 lfd m und können daher kaum zur Gänze und im Original in das zuständige Archiv übernommen werden. Die Bestandsaufnahme soll als Grundlage für das Archivierungsmodell dienen.

E m p f e h l u n g

zum Umgang mit dem Schriftgut der ehemaligen Regionaldirektionen der AOK

1. Die Sicherung ihres Archivguts und dessen Bereitstellung zur öffentlichen Nutzung ist grundsätzlich eine Leistung, die die AOKs bzw. die Landesdirektion der AOK selbst zu erbringen haben.

2. Da aber die Landesdirektion und die Bezirksdirektionen der AOK deutlich gemacht haben, daß sie kein eigenes Archiv einrichten wollen und daher den öffentlichen Archiven ihr Schriftgut zur Übernahme anbieten, wird aus einer allgemeinen Sicherungsverpflichtung heraus den zuständigen Archiven empfohlen, das angebotene Schriftgut zu bewerten und das daraus ermittelte Archivgut zu übernehmen.

3. Da die ehemaligen Regionaldirektionen der AOK auf der Ebene der früheren kleinen Kreise arbeiteten, besitzt ihr Schriftgut eher regionale Bedeutung. Als zuständiges Archiv wird daher das jeweilige Kreisarchiv angesehen, sofern es hauptamtlich oder in entsprechender Form be-

treut ist. Wenn sich am Standort der AOK auch ein hauptamtlich betreutes Stadtarchiv befindet, sollten die beiden Kommunalarchive sich über die Zuständigkeit einigen. Wo kein hauptamtlich oder entsprechend betreutes Kommunalarchiv vorhanden ist, treten die jeweiligen Staatsarchive ersatzweise ein.

4. Das Schriftgut der AOKs ist bedeutungsvoll für die Firmen- und Betriebsgeschichte der betreffenden Regionen, deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Wandlungen der sozialen Sicherungssysteme und die Differenzierung des Gesundheitswesens. Ebenso kann es auch einzelne Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und Pflege dokumentieren. Unter diesen Gesichtspunkten sollte auch eine Bewertung des bei den jeweiligen ehemaligen Regionaldirektionen vorhandenen Schriftguts erfolgen.

5. Eine schriftliche Vereinbarung mit der jeweiligen AOK ist zwingend erforder-

lich. Ein Muster für einen derartigen Vertrag liegt an.

6. Eine generelle Empfehlung, die Originalkarteien (Versicherte, Arbeitgeber u.ä.) *in toto* zu übernehmen, kann wegen ihres Umfangs und der - über den gesamten Zeitraum gesehen - nur relativ geringen Aussagekraft nicht ausgesprochen werden. Wegen des Umfangs der Karteien sollte daher geprüft werden, ob eine Verfilmung bereits durchgeführt oder in Zukunft möglich ist. Um den Platzbedarf weitgehend zu reduzieren, sollten dann nur die Filme übernommen werden. Vor der tatsächlichen Bewertungsentscheidung wird von der ANKA und der Niedersächsischen Archivverwaltung gemeinsam eine Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes der Karteien durchgeführt werden.

7. Die Auskunftstätigkeit aus den Karteien sollte, gleich in welcher praktischen Form, weiter von Mitarbeitern der AOKs durchgeführt werden.

8. Die Bewertungsentscheidung liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen übernehmenden Archivs. Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, daß die AOKs gemäß NArchG sämtliches Schriftgut anbieten. Nach dem beigefügten Schriftgutkatalog der AOK sind insbesondere als archivwürdig anzunehmen

- Protokollbücher der Gremien
- Jahres- und Haushaltsrechnungen
- Jahres- und sonstige Tätigkeits- oder Verwaltungsberichte

Bei der Bewertung der übrigen Schriftguts ist bevorzugt auf die Überlieferung zu Gesundheitspartnern der AOKs, Vereinbarungen mit Einrichtungen der Gesundheitspflege und -vorsorge sowie die Akten der Beschwerdeausschüsse zu achten.

Vereinbarung

Zwischen

Kommune/Staatsarchiv ...

und

der AOK-Bezirksdirektion ...

wird folgende Vereinbarung getroffen

1. Die AOK-Bezirksdirektion ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 NArchG zur Sicherung ihres Archivguts verpflichtet.

2. Entsprechend § 7 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 NArchG wird daher die AOK-Bezirksdirektion sämtliches bei ihr angefallenes Schriftgut der ehemaligen Regionaldirektion ... dem *Archiv* ... nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gemäß SGB zur Übernahme anbieten. Unter Schriftgut werden entsprechend § 2 NArchG auch elektronische Informationsträger verstanden.

3. Das *Archiv* ermittelt entsprechend § 2 NArchG aus dem angebotenen Schriftgut das dauernd aufbewahrungswürdige Archivgut. Es ist gemäß § 7 Abs. 1 NArchG verpflichtet, das übernommene Archivgut zu sichern und entsprechend §§ 4, 5 und 6 NArchG zur öffentlichen Nutzung bereitzustellen. Die Benutzungsordnung des *Archivs* gilt entsprechend.

4. Auskünfte aus den Versichertenkarteien werden in Versicherungsfragen weiterhin von der AOK-Bezirksdirektion erteilt.

(Jürgen Bohmbach / bk)

Hinweis

Die Arbeitsgemeinschaft **Fortbildung** hat am 16. September 1998 in Garbsen getagt. Das Ergebnis der Beratungen ist unter „Vereinsnachrichten“ (S. 105) nachzulesen.

AG

EDV



Statt eines Berichtes gebe ich hier Literaturempfehlungen zum Thema "Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen". Den besten Einstieg in das Arbeitsfeld, in dem hochgradig mit Spezialausdrücken hantiert wird, gibt die unter Punkt zwei genannte Broschüre „Leitlinien für den Umgang mit elektronischen Informationen. (How to deal with machine-readable data and electronic documents)“. Sie hat den Vorteil, daß sie kostenlos von der EU abgegeben wird. Wer Interesse am Internet hat, kann sich auch einmal die noch sehr provisorischen Internet-Seiten für die ANKA ansehen: http://www.nananet.de/institut/stadtarchiv/anka/index_a.htm -

Literaturhinweise

- Das 1993 gegründete "Committee on Electronic Records" des ICA / CIA hat drei Arbeitsergebnisse vorgelegt: (1) Guide for Managing Electronic Records. From an Archival Perspective, February 1997, ICA Studies / Études CIA 8; ferner (2): Electronic Records Programs. Report on the 1994/95 Survey. December 1996. ICA Studies / Études CIA 9 sowie (3) ALF ERLANDSSON and COMMITTEE ON ELECTRONIC RECORDS: Electronic Records Management: A Literature ReviewVIEW. ICA Studies/Études CIA 10 (APRIL 1996). Alle genannten Titel sind

erhältlich als Hardcopy oder DLM-Text via <http://www.archives.ca/ica/>.

- Leitlinien für den Umgang mit elektronischen Informationen. (How to deal with machine-readable data and electronic documents) Maschinenlesbare Daten und elektronische Dokumente. INSAR. Europäische Archivnachrichten, Beilage III (1997). Aktualisierte und erweiterte Auflage 1998. Der Text ist als Hardcopy oder PDF-Dokument erhältlich unter <http://europa.eu.int>.
- AWV - Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (Hrsg.): Einfluß von Informationstechnologien auf Archivierungsverfahren. Eschborn 1997 (= AWV-Schrift 06 571).
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche für die Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen in kirchlichen Archiven. Hg. v. Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Rundbrief Nr. 11 (Februar 1998), S. 21-34.
- Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, hg. v. Frank M. Bischoff, Münster 1997 (= Veröff. d. staatl. Archive des Landes NRW, Reihe E (Beiträge zu Archivpraxis), Heft 4). Siehe hierin besonders den "Bericht über die Tätigkeit des Unterausschusses EDV der Bundeskonferenz der Kommunalarchive" (BKK) von Rolf-Dietrich Müller, in: S.95-101. Ebenda die Beiträge von Anja Gussek-Revermann zur Stadtverwaltung Münster (S. 117-133) und Ulrich Nieß zur Stadtverwaltung Mannheim (S. 104-115).

(kre)

THEMA

**Fach-
ange-
stellte/r
für Me-
dien-
und In-
forma-
tions-
dienste**

**Ein neuer Ausbildungsgang**

Schluß mit dem Lehrstellenmangel !

Seit dem 1. August 1998 ist es amtlich: Es gibt einen neuen Ausbildungsgang, der insbesondere in vielen Archiven als großer Fortschritt empfunden wird. Der / Die Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste ist eine Fachkraft, die sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der gewerblichen Wirtschaft zunehmend gebraucht wird: sei es im Archiv, in einer Bibliothek, im Bereich der "Information und Dokumentation" oder in einer Bildagentur.

In die vier genannten Fachrichtungen ist auch die dreijährige Ausbildung aufgeteilt. In der Fachrichtung "Archiv" werden folgende Fertigkeiten und Kenntnisse besonders verlangt: Übernahme von Schriftgut und anderen Informationsträgern, Erschließung, technische Bearbeitung und Aufbewahrung, Informationsvermittlung und Benutzungsdienst.

Der gesamte Ausbildungsgang beinhaltet praktische und theoretische Anteile. Alle praktischen Fertigkeiten werden im Ausbildungsarchiv vermittelt. Die theoretischen Anteile müssen in einer Berufsschule erworben wer-

den. Federführend in Niedersachsen ist für diesen Ausbildungsgang die 'Leitstelle der Niedersächsischen Studieninstitute beim Studieninstitut der allgemeinen Verwaltung' Lange Str. 86, 31848 Bad Münder.

Die Ausbildungsordnung für die / den Fachangestellte/n für Medien- und Informationsdienste und der mit der Ausbildungsordnung beschlossene Rahmenlehrplan für die Berufsschule sind als Beilage im Bundesanzeiger veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine Rechtsverordnung im Sinne des § 25 des Berufsbildungsgesetzes. Ein wichtiger Bereich archivischer Tätigkeit wird damit erstmals bundesweit formell anerkannt (Bayern kannte ja bereits den Archivassistenten) und ausbildungsmäßig auf eine solide Grundlage gestellt. Die Mitarbeiter in den Kommunalarchiven sollten keinesfalls zögern, Verantwortung in diesem Bereich zu übernehmen.

Natürlich ist es in einem Kommunalarchiv, also einem Kleinbetrieb, eine nicht geringe Last, Jugendlichen die Grundfertigkeiten und auch die erforderliche Disziplin zu vermitteln, die mit der Tätigkeit des / der Fachangestellten verbunden ist. Diese Belastung der Ausbildungsarchive steht jedoch in keinem Verhältnis zu dem großen Gewinn für das Ansehen der Archive, der mit der praktischen Etablierung dieses neuen Berufsfeldes verbunden ist. Die Ausbildung zum / zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste bietet eine große Chance, das Berufsbild des modernen Archivars in den Kommunen im Land zu festigen.

Projekt	(kre)
Telearbeit.....>	im Stadt- archiv Olden- burg

Kurz vor den Ferien trat das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) an das Stadtarchiv Oldenburg heran, ob wir die Möglichkeit sähen, ein vom Bildungswerk initiiertes Telearbeitsprojekt zu unterstützen. Das Projekt wurde vom Bildungswerk in Brake/Unterweser wegen der dort herrschenden hohen Arbeitslosigkeit angesiedelt, obwohl auch in Oldenburg eine Einrichtung unterhalten wird.

Nachdem Voraussetzungen geklärt waren – das BNW akzeptierte das Fehlen eines Internetanschlusses bzw. der Möglichkeit des Versendens von E-mails – wurde ein Antrag beim städtischen Personalamt gestellt. Von dort gab es grünes Licht nach Einschaltung des Datenschutzbeauftragten und des EDV-Sachgebietes. Es stellte sich heraus, daß es das erste derartige Projekt bei der Stadt Oldenburg ist.

Es werden vier als Praktikanten eingestufte Mitarbeiter beschäftigt, davon erstellt ein Mitarbeiter einen Index, während drei weitere Dateneingaben vornehmen. Das Material wurde konvertiert auf Diskette bzw. in Kopie zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme, die am 18. September 1998 begonnen wurde, dauert bis Mitte Januar 1999. Erste per FAX übermittelte Arbeitsergebnisse machen

einen guten Eindruck. Sofern eine angemessene Betreuung sichergestellt werden kann, können wir derartige Telearbeitsprojekte auch anderen Kommunalarchiven nur weiterempfehlen.

(Claus Ahrens)



Die Fachdaten- bank der nieder- sächsischen Staatsarchive

Elektronische Datenverarbeitung gehört in den Archiven mittlerweile zum Arbeitsalltag. Sie trägt zur Erhöhung der Arbeitseffizienz und der Verbesserung der Produkte archivischer Arbeit bei, indem sie von Routinearbeiten entlastet und die Gestaltungsspielräume erweitert, so unter anderem bei der Organisation der im Archiv anfallenden Tätigkeiten oder bei der Benutzerberatung. Die niedersächsischen Staatsarchive haben diese Möglichkeiten schon früh erkannt und bereits 1983 die Großrechneranwendung AIDA (Adv-gestütztes Informations- und Dokumentationssystem für Archive) bei Verzeichnungsarbeiten eingesetzt. Die Flexibilität der elektronischen Speicherung wurde genutzt, um die Findbücher für sogenannte nicht abgeschlossene Bestände auszudrucken und damit den sich stetig ändernden, jeweils aktuellen Verzeichnungsstand zu dokumentieren. So wurde die starre (Papier-) Buchform für die kontinuierliche Aufnahme von Akten aus lebenden Registraturen geöffnet und gleichzeitig die Vorteile einer Präsen-

tation von Verzeichnungsergebnissen im Rahmen eines festen und gegliederten Aufbaues (Vorwort, Gliederung, Aktenverzeichnis, Index, Konkordanzen) erhalten. Die Großrechnervariante von AIDA wurde 1990 um einen reinen Erfassungsteil für eine PC-Umgebung ergänzt. 1994 hat die niedersächsische Archivverwaltung ein modernisiertes Konzept für die zentrale Fachdatenbank erstellt. Dieses Konzept wurde durch das Informatikzentrum Niedersachsen (IZN) in enger Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Staatsarchiven umgesetzt. Im Mittelpunkt von 'izn-AIDA' steht nicht mehr die EDV-gestützte Erstellung von (Papier-) Findbüchern, sondern die Arbeit mit der Datenbank. Die Umstellung der Verzeichnungsarbeiten auf die neue Version der Fachdatenbank wird bis Ende 1998 in allen Staatsarchiven erfolgt sein.

Archivfachliche Konzeption des Programms 'izn-AIDA'

Die neue Version der fachspezifischen Datenbank AIDA der niedersächsischen Staatsarchive, izn-AIDA unter Windows, bietet den Rahmen für eine archivspezifische, d.h. bestandsbezogene und nach Gliederungspunkten geordnete Verzeichnung von (Sach-) Akten. Für massenhaft gleichförmige Akten, wie etwa besondere personenbezogene Akten (Entnazifizierungsakten), reicht eine gestufte Recherche und ein Ausdruck des Ergebnisses als einfache Liste aus. Dafür genügt es allerdings nicht, die Akte formal durch Stammdaten (u.a. Be-

stands- und Aktensignatur, Umfang, Laufzeit) zu bestimmen und für die inhaltliche Kennzeichnung einen Aktentitel zu bilden. Für die im Rahmen archivischer Verzeichnung gegebene grobe inhaltliche Erschließung stellt 'izn-AIDA' neben den Stammdaten eine 'flexible' Maske mit einer bestimmten Anzahl numerischer und alphanumerischer Felder ohne Feldbezeichnungen zur Verfügung. Diese Felder können je nach Bestand unterschiedlich belegt werden. Die jeweiligen Feldbezeichnungen werden in einer Datei hinterlegt.

Durch den Ausbau der Recherchemöglichkeiten (Abfrage auf der Grundlage logischer Strukturen) und durch die Gestaltung der Anzeige der Datensätze zusätzlich zum konventionellen Findbuch in Papierform ist zusätzlich eine Struktur geschaffen worden, sich einen Überblick über den jeweiligen Bestand am Bildschirm zu verschaffen. Es besteht also die Möglichkeit, Findbücher und andere, über Recherchen zusammengestellte Listen auf dem Bildschirm, auf Papier oder zur Weiterverarbeitung in eine Datei auszugeben.

Die Ziele, unter denen 'izn-AIDA' programmiert wurde, können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

- Benutzerfreundliche Oberfläche durch graphische Gestaltung.
- Plausibilitätskontrollen zur Erleichterung einer fehlerfreien Eingabe (beispielsweise bei Bestandsangaben, Signaturen oder Klassifikationskennzahlen).
- Vereinfachung der Verzeichnungsarbeiten durch Automatisierung rou-

tinemäßiger Arbeitsabläufe und Sammeländerungen über alle Felder (auch über das Feld Klassifikationskennzahl!).

- Beinahe unbegrenzte Recherche-Möglichkeiten (Abfrage nach logischen Strukturen entsprechend der Booleschen Algebra).
- Netzwerkfähigkeit als Basis für eine arbeitsteilige Verzeichnung im Team.
- Speicherkapazität von 1 Million Datensätze und mehr.

Bei der Programmierung wurde besonders darauf geachtet, daß rein mechanische, zeitraubende Arbeiten, die bisher in den Archiven manuell ausgeführt worden sind, automatisiert werden. Nachstehend sind einige Beispiele aufgeführt:

- Bei der Indexierung können bereits gebildete Indexbegriffe übernommen werden.
- Im Feld 'Signatur' werden die Aktennummern automatisch rechtsbündig dargestellt.
- Die Speicherung von gleichartigen Titeln bei modernen Serienakten wird durch Duplizierfunktionen über alle Felder unterstützt.
- Sammeländerungen über die vorhandenen Datenfelder können u.a. für eine abschließende redaktionelle Bearbeitung der Eingaben benutzt werden, ohne daß jeder einzelne Datensatz angefaßt werden muß.
- Die Erstellung von Sachinventaren wird erleichtert durch die bestandsübergreifende Recherche über einen bestimmten Gliederungspunkt oder nach bestimmten Stichworten, wobei das Provenienzprinzip durch

Angabe des Bestandes erhalten bleibt.

Die Realisierung einer für Archivbenutzer geeigneten Oberfläche mit eingeschränkter Funktionalität unter einem Internet-/ Intranetprotokoll ist geplant. Ausgewählte Findbücher könnten im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitsorganisation

Die EDV-gestützte Verzeichnung in einem vernetzten System von Arbeitsplatzrechnern bietet die Möglichkeit, den traditionell einheitlichen, von einer Person getragenen Verzeichnungsprozeß durch die Aufspaltung in mehrere Schritte auf Mitarbeiter mit unterschiedlicher archivischer und EDV-technischer Ausbildung zu verteilen. Die auf einer einfachen Verzeichnungsstufe eingegebenen Akten können anschließend nach fachlichen Gesichtspunkten ergänzt, die Gliederung erstellt und der Index angefertigt werden. Für die Verzeichnung von massenhaft gleichförmigen Akten, u.a. von Personalakten, können bereits Schemata in der Titelbildung vorgegeben werden, die als standardisierte Phrasen abgespeichert werden. Die Findbucherstellung läßt sich als fließender Prozeß betrachten.

Technische Voraussetzungen

Für den Einsatz von 'izn-AIDA' wird ein PC mit dem Prozessortyp 486 und höher benötigt bei einem Arbeitsspeicher von mindestens 16 MB RAM. Das Programm ist einsetzbar auf einem

Einzelplatzrechner, auf mehreren Rechnern ohne Netzverbindung (Export- und Importfunktion) sowie in einem Peer-to-Peer-Netzwerk oder in einem Client-Server-Netzwerk.

Literaturhinweise

Zur Entwicklung der fachspezifischen EDV-Programme der niedersächsischen Staatsarchive vgl.:

Hubert Höing: ADV-gestütztes Informations- und Dokumentationssystem für Archive (AIDA). Ein vorläufiger Bericht aus dem Bereich der niedersächsischen Archivverwaltung. In: *Der Archivar*, 36 (1983), Sp. 149 ff.

Bernd Kappelhoff: Die Nutzung der Datenverarbeitung in den niedersächsischen Staatsarchiven, insbesondere für die Verzeichnung und Erschließung moderner Archivalien. In: *Der Archivar* 39 (1986), Sp. 35 ff.

Manfred von Boetticher: Zur neueren Entwicklung der EDV in den niedersächsischen Staatsarchiven. Möglichkeiten des Datentransfers bei AIDA, dem „ADV-gestützten Informations- und Dokumentationssystem für Archive“. In: *Der Archivar* 46 (1993), Sp. 423 ff.

Jens Habermann: AIDA - damit es im Archiv keine Mißtöne gibt. Archivprogramm des IZN. In: *izn mail* Januar/98, S. 4.

Ders.: AIDA goes Staatsarchiv. In: *izn mail* April/98, S.4.

(Gudrun Fiedler)



**im Stadtarchiv
Hildesheim**

Das von der Niedersächsischen Archivverwaltung in Auftrag gegebene und in den niedersächsischen Staatsarchiven seit Anfang der achtziger Jahre betriebene Programm AIDA wird seit 1993 im Stadtarchiv Hildesheim genutzt. Damit hat sich das Stadtarchiv Hildesheim als erstes Kommunalarchiv ohne Umwege über kommerzielle Datenbankprogramme, wie sie andere Kommunalarchive in Niedersachsen beschritten haben, an die Entwicklung der Landessoftware „angehängt“. AIDA zeigt sich inzwischen in einer völlig gewandelten Aufmachung und stellt sich als leistungsfähiges und komfortables Archiverfassungsprogramm mit einer modernen Windows-Oberfläche dar.

Im Stadtarchiv Hildesheim werden neben mehreren Beständen der in die Stadt eingegliederten Ortsteile (Best. 202 Drispstedt; Best. 205 Bavenstedt; Best. 209 Einum; weitere Ortsteilbestände in Bearbeitung) vor allem die umfänglichen zentralen Aktenbestände der Stadtverwaltung mit Hilfe des Programms izn-AIDA verzeichnet. Im einzelnen handelt es sich um Best. 103 (Akten der Stadtverwaltung 1945-1974) und Best. 104 (Akten der Stadtverwaltung seit 1974).

(Herbert Reyer)

Hinweis

Das Programm izn-AIDA ist seit Frühjahr 1998 über das Informatikzentrum Niedersachsen zu beziehen. Es kostet in der Einzelplatzversion 4100,- DM. Ein Erfahrungsbericht über AUGIAS im Stadtarchiv Goslar ist in den A-N 1/1997 abgedruckt.

(bk)

DISOS/DACHS im Stadtarchiv Hannover

Die Stadt Hannover hat mit der DISOS GmbH einen Softwarevertrag abgeschlossen. Das Stadtarchiv wird Anwender des Systems DACHS und beteiligt sich im Rahmen einer „strategischen Allianz“ an der Weiterentwicklung von DACHS. Im Juli dieses Jahres wurden die Beteiligten, Archiv sowie EDV-Abteilung der Landeshauptstadt Hannover und DISOS (Berlin), handelseinig. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der funktionalen Erweiterung der Archivsoftware DACHS verfolgt das Ziel, daß das Archiv als Nutzer von DACHS die geplante Erweiterung der Software mit konkreten Anforderungen und Erfahrungen fördert, so daß die praktischen Erfordernisse in die Entwicklung der Software kontinuierlich einfließen können.

Wer heute, 1998, erwägt, ein neues Archivprogramm für sein Haus zu beschaffen, tut gut daran, die Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, in denen zukünftiges archivisches Handeln „rund um das herkömmliche Findbuch“ stattfindet. Das Findbuch (oder die Kartei) war und ist noch die Schnittstelle zwischen den Beständen im Magazin und dem Profil des Hauses; es war immer auch ein Fernrohr, mit dem der Laie oder Fachmann im optimalen Fall selbständig ohne Hilfe eines Archivars in die notwendigerweise unzugänglichen Räume des Magazins blicken konnte. Spezialinventare (sachthematische Findmittel) als

Findbuchabkömmlinge unterschiedlichster Art bedienen darüber hinaus besondere Interessenschwerpunkte.

Der Nutzungsschwerpunkt der EDV im Rahmen der Erledigung facharchivischer Aufgaben (nicht gemeint ist also die Anwendung einer Textverarbeitungssoftware für die Archivkorrespondenz) liegt bisher ganz wesentlich im Bereich der Findbuchherstellung; im übrigen sind zwar diverse punktuell ansetzende Softwarelösungen vereinzelt zu finden (Benutzerverwaltung, Zugangssysteme, Datenbanken zur Rekonstruktion von gestörten Provenienzen, Bestandsverwaltung etc.), sie fristen jedoch in der archivischen Praxis ein isoliertes Dasein. Die Funktionalität der Find-BUCH-herstellung zu perfektionieren und von System zu System zu portieren ist verdienstvoll, doch bisweilen kontraproduktiv. Denn die Entwicklung führt in Teilen unserer Schriftlichkeitskultur weg vom BUCH. Das Buch als Bildungsgut und Medium der Unterhaltung und Reflexion wird nicht sterben, aber gewisse Bücher, die nicht viel mehr sind als in der äußeren Form gewandelte Kataloge (wie Bibliothekskataloge), sind bereits heute in Teilbereichen unserer Bildungseinrichtungen nicht mehr primäres Recherche-Instrument. Man muß kein Prophet sein, um den herkömmlichen archivischen Findbüchern ihr nahendes Ende vorherzusagen (auch wenn es zahlreiche Zeitgenossen noch nicht wahr haben wollen).

Das Massensterben von traditionellen Katalogen aus Pappkärtchen oder in Form von Listenausdrucken (Findbücher) jeglicher Art wird noch gefördert durch die universelle Verfügbarkeit von elektronischen Katalog-Daten in Netzen wie dem Internet (WWW).

Diese Ausgangspunkte führen zu der Überlegung, daß es unumgänglich ist, in der Welt der elektronischen Kataloge „archivische Ordnungsprinzipien“ zu verankern. Den Weg hierzu bereitet man, indem das Potential elektronischer Kataloge genutzt und nicht beschnitten wird.¹ Wenn man die vielfach vorherrschenden Bemühungen in der Archivwelt betrachtet, elektronische Datentechnik nur als Hilfsmittel der Findbuchherstellung zu nutzen, muß man leider schlußfolgern, daß die FindBUCHform als Zielprodukt archivischer Ordnungsarbeiten betrachtet wird. Man darf hier auf die historische Parallele verweisen, wie in der industriellen Revolution lange Zeit versucht wurde, die Kutsche auf Eisenbahnschienen fahren zu lassen, ehe sich der Gedanke durchsetzte, daß die Schiene eigene Formen (etwa den Pullman-Wagen) verlangt.

Zielperspektive der Kooperation zwischen dem Stadtarchiv Hannover und der DISOS GmbH ist, ein univer-

selles archivisches Strukturierungs-, Recherche- und Ordnungs-Instrument zu entwickeln, daß natürlich auch die Disziplin „Findbuch ausdrucken“ beherrscht, doch wäre es aus den ange-deuteten Gründen verfehlt, die Fähigkeit zur Findbuchherstellung als ultimatives Entwicklungsziel zu betrachten. Im folgenden sollen nur kurz die Grundpfeiler des Instruments dargestellt werden. Unsere optimistischen Schätzungen gehen soweit, bereits Anfang des Jahres 1999 das System installieren zu können.

Im Mittelpunkt des archivarischen Verstandes und des angestrebten „Strukturierungs-, Recherche- und Ordnungs-Instruments“ DACHS steht der BESTAND. Das System verlangt vom archivarischen Anwender, daß er seine Archivalien in Beständen (Angabe von: Bestandsnamen, Kürzel, Bestandslaufzeit, Umfang u.v.m.) organisiert (ordnet). Dieser Akt ist keine Formalie, sondern geht von der einfachen Voraussetzung und archivfachlichen Forderung aus, daß das Magazin im Idealfall kein einziges Archivale bewahrt (besitzen darf), das nicht einem Bestand zugehört. Die Heimat eines Archivals ist der Bestand. Heimatlose Archivalien gibt es in einem funktionierenden Zugangs- und Bestandsverwaltungssystem nicht (darf es nicht geben). Wer diese Forderung nicht teilt, sollte sich mit den folgenden Ausführungen nicht mehr weiter beschäftigen.

DACHS verwaltet die Bestände des Stadtarchiv Hannover. In diesem Programm-Modul werden Informationen gepflegt und vorgehalten, die das Ganze

¹ Ein Beispiel, wie die neuen Möglichkeiten genutzt werden können, liefert das Stadtarchiv Duderstadt mit seinem Internet-Angebot. Als ein Beispiel, wie die Möglichkeiten der Recherche künstlich beschnitten werden (durch bewußte Nicht-Realisierung von Volltextrecherchefunktionen), sei in diesem Zusammenhang auf die Entwicklung eines vorgeblichen Prototyps des „online-fähigen Findbuchs“ in einem Projekt an der Archivschule Marburg verwiesen.

eines Bestandes, Provenienzzgeschichte, Gesamtlaufzeit und Archivgeschichte u.a.m. betreffen. Auch die Zugänglichkeit (Berechtigungsstufen) wird von hier aus bestandsbezogen gesteuert.

Hierarchisch unterhalb der Bestandsebene liegen die Bestandsinhalte, d.h. im wesentlichen die strukturierte Verzeichnung jener Archivalieneinheiten, die in ihrer Summe den Bestand bilden. Das System DACHS leistet in diesem Bereich die parallele objektorientiert nachvollziehbare Erledigung von zwei Arbeitsschritten: der Anwender-Archivar verzeichnet eine Archivalieneinheit (er legt im System eine Verzeichnungseinheit an) und ordnet sie gleichzeitig sichtbar (in einem standardmäßig zweifensstrigen Bildschirm) in ein Klassifikationschema ein. Die Zugänglichkeit (Benutzbarkeit) einzelner Verzeichnungseinheiten (VE) wird VE-bezogen über automatisierte Sperrfrist-Setzungen, manuelle Einstellungen und automatisierte Entsperrung gesteuert.

Hierarchisch oberhalb vom BESTAND liegen die Ebenen der Archivtektonik, die von Haus zu Haus unterschiedlich aussehen. Im kommunalen Bereich hat das ANKA-Handbuch im Hinblick auf die Bestandsangaben einzelner Archive gewisse Tektonikvorgaben gemacht (z.B.: kommunales/nichtkommunales Schriftgut). Wichtig ist in der Darstellung dieser Tektonik (für den internen Dienstgebrauch wie auch in der Öffentlichkeit) die Integration eines Bestandes in das Ganze sowie die Positionierung eines Bestandes in Relation zu Nachbar- und Parallelbeständen.

Aus der Perspektive der archivari-schen Aufgabenerledigung bietet diese Konfiguration umfassende Transparenz für die Mitarbeiter, die auch in einem gegebenenfalls eingeschränkten Arbeitssektor den Bezug zum Ganzen nicht verlieren. Ein reiner Datennutzer hat den Vorteil, daß es ihm schwerer gemacht wird, nur mit Scheuklappen durch einzelne, ausgewählte Bestände des Archivs zu recherchieren; denn der Blick auf Nachbarbestände und Parallelüberlieferungen wird hier angeregt.

Ein wichtiges Teilprodukt archivari-scher Tätigkeit ist das Ergebnis der Bewertung: Archivische Bewertung führt teils zur ordnungsgemäßen Vernichtung von Schriftgut, teils zur Übernahme des archivwürdigen Schriftgutes in die Magazine des Archivs. Im Moment der Übernahme (registriert im Archivalien-Akzessionsverzeichnis des Archivs) ist von Seiten einer Archivarin oder eines Archivars zu entscheiden, ob die neue Akzession einen vorhandenen Bestand (oder mehrere Bestände) ergänzt oder ob in Folge dieser Akzession ein neuer Bestand (mehrere neue Bestände) gebildet werden müssen oder ob beides zugleich erforderlich ist. Diese Bestandsbildung und ggf. auch Veränderung der Tektonik wird in DACHS über das Instrument der Akzessionsregistrierung gesteuert, die ein integraler Bestandteil der Bestandsverwaltung ist. Bestandszuordnungen bei der Übernahme werden durch eine Programmroutine direkt in die „BESTÄNDE“ geschrieben. Die korrekte Registrierung der Akzessionen garantiert auf diese Weise systemimmanent eine lückenlose Bestandszu-

sammensetzung. Diese Programmelemente gestatten v.a. eine zuverlässige und arbeitsökonomisch günstige Bestandsverwaltung.

NB: Über die Integration der anderen Seite der archivischen Bewertung in dieses Dokumentationssystem, gemeint ist die Dokumentation der Kasationen, wird noch nachgedacht.

Als reines Benutzermodul für dieses System ist eine HTML-Schnittstelle sowohl als Anschluß in den Lesesaal

(Intranet) als auch in das INTERNET vorgesehen. Im Lesesaal kann somit das selbe Informationsangebot zur Verfügung stehen wie in einem Internet-Bistro auf Hawaii. Der Lesesaal-Nutzer hat jedoch den nicht zu unterschätzenden Vorteil einer persönlichen Beratung durch uns, die Mitarbeiter des Archivs.

(kre)

Celle: Ausstellungsprojekt zu Flucht und Vertreibung

Unter dem Arbeitstitel „Fremde – Heimat – Niedersachsen“ bereitet das Kreisarchiv Celle eine Ausstellung zum Thema „50 Jahre Flüchtlinge und Vertriebene in Stadt und Landkreis Celle“ vor, die ab dem 20. März 1999 im Celler Bomann-Museum zu sehen sein wird. Ein Schwerpunkt soll dabei sein, wie das Neben- und Miteinander von Einheimischen und Neubürgern die Entwicklung und den Wandel der Region beeinflußt haben. In ihrem Kern ist die Ausstellung als Wanderausstellung konzipiert, die für andere Regionen mit dort vorhandenen Exponaten ergänzt werden kann. Ab Herbst 1999 steht sie anderen Interessenten zur Ausleihe zur Verfügung.

Der Landkreis Celle hat – wie der gesamte Osten Niedersachsens – einen vergleichsweise hohen Anteil an Flüchtlingen und Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten aufgenommen; einer eingessessenen Bevölkerung von knapp 60.000 Menschen standen im Oktober 1945 rund 30.000 Flüchtlinge gegenüber, und

auch in der Stadt Celle sah das Verhältnis nicht viel anders aus. Die größte Gruppe der Flüchtlinge und Vertriebenen kam aus Pommern und Westpreußen, aber auch der Anteil der Ostpreußen und Schlesier war hier relativ hoch. Die Schwierigkeiten und Konflikte, die sich aus der insgesamt dramatischen Situation und aus dem Aufeinanderstoßen dieser beiden Bevölkerungsgruppen ergaben, sollen vor den jeweiligen individuellen und kollektiven Erfahrungshintergründen dargestellt werden. In den Wandlungsprozeß, der sich daraus für die Struktur des Landkreises Celle ergab, waren alle Bevölkerungsgruppen einbezogen – doch hat dieser Wandel auch zur Bildung einer neuen regionalen Identität beitragen können oder verharren und verharren die Gruppen in ihren ‘mitgebrachten’ oder ‘verwurzelten’ Selbstbildern?

Antworten darauf soll auch ein parallel und begleitend zur Ausstellung laufendes Forschungsprojekt des Historikers Rainer Schulze, Dozent für

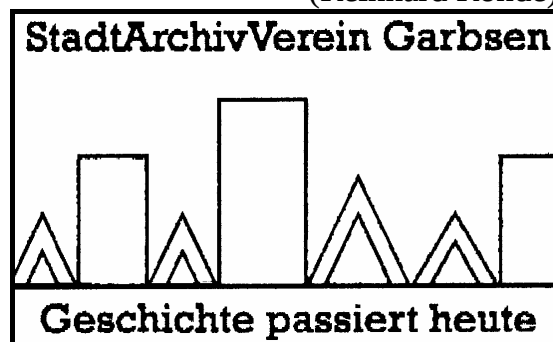
Neuere Europäische Geschichte an der University of Essex/Großbritannien, geben. Schulze befaßt sich seit längerem mit der Nachkriegsgeschichte des Landkreises Celle. Unter anderem hat er den Band „Unruhige Zeiten. Erlebnisberichte aus dem Landkreis Celle“ herausgegeben, der von Hanna Fueß aufgezeichnete Gesprächsberichte mit Bewohnern der Region aus der unmittelbaren Nachkriegszeit dokumentiert. Jetzt hat er rund 60 Interviews mit im Raum Celle lebenden Flüchtlingen und Vertriebenen geführt. Themen dabei waren, wie sich die Lebensplanung durch die Flucht geändert hat, wie verwurzelt sich die Interviewten heute im Landkreis Celle sehen und welche Veränderungen der Begriff „Heimat“ bei ihnen erfahren hat.

Daß viele Faktoren eine Rolle dabei spielen, ob alte Identitäten weiterwirken oder aufgegeben werden, erweist sich immer wieder auch entlang der biographischen Erinnerungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines von Kreisarchivar Rainer Voss und Rainer Schulze geleiteten Kurses an der Celler Volkshochschule („50 Jahre nach Flucht und Vertreibung – Ein (Rück)blick auf das Geschehene und seine Auswirkungen auf die betroffenen Menschen“). Teil der Identität, so zeigt sich hier, bleibt die frühere Heimat aber immer.

Für Anfang des Jahres 2000 ist eine umfangreiche Dokumentation der Ausstellung projektiert, die ergänzt werden soll durch Zeitzeugenberichte, die das subjektive Erleben von Flucht und Vertreibung sowie der eigenen sozia-

len Lage später in Celle deutlich machen.

(Reinhard Rohde)



In einem kleinen Stadtarchiv erleben die Besucher die Arbeitsbelastung der Ein-Personen-Leitung zuweilen recht intensiv. Vom Besuchertisch im Dienstbüro aus beobachten sie hautnah, daß Schriftgut aus dem Bereich der archivischen Sammlungen unverzeichnet liegenbleibt. Sie sehen Fotos grob signiert in Archivkartons mit der Beschriftung „Zeitgeschichtliche Dokumentation“ verschwinden...

Das kann hart für den Besucher sein. Es kann Frustrationen fördern, wenn er selbst die Objekte oder Fotos besorgt und lauter dankerfüllte Empfangsbestätigungen des Archivs erhalten hat...

Glücklicherweise gibt es Besucher, die Verständnis haben und nicht gleich einen Artikel über „Schlamperei im Stadtarchiv“ an die Lokalpresse leiten. Sie sind weitsichtig genug, selbst zu erkennen, daß es wenig Zweck hat, den Lokalpolitikern zwei weitere Planstellen im Stadtarchiv abzufordern. Sie machen sich stattdessen Gedanken.

Von der Idee zum Verein

„Wie kann man dem Stadtarchiv helfen, wie könnte ehrenamtliches Engagement aussehen?“, fragte mich eine Besucherin im November 1997. Mit zwei weiteren „Stammgästen“ des Stadtarchivs überlegten wir gemeinsam: Viele Museen haben einen „Verein der Freunde und Förderer“. Freunde und Förderer hat das Stadtarchiv auch. Ist es sinnvoll, einen Verein zu gründen? Die drei Initiatoren sprachen weitere Interessenten an, und zwei Monate später war der Kreis schon so groß, daß für alle Posten der in Deutschland ach so beliebten und steuerlich begünstigten Organisationsform „Verein“ eine Person zu Verfügung stand.

Gründungsphase

Bei der Eröffnung des neuen Garbsener Rathauses im Februar 1998 verteilte die Gruppe Handzettel und lud zur Gründungsversammlung des StadtArchivVereins Garbsen ein. Unter dem Motto „Was wir jetzt erleben und was für uns ‘heute’ ist, wird in 50 Jahren ‘früher’ sein“, sensibilisierte sie dafür, wie wichtig geschichtliche Überlieferung ist. Auf der Einladung wurde eine Zukunftsvision aus dem Jahr 2048 lebendig: *Gerade noch rechtzeitig zur 50-Jahr-Feier der Rathauseneröffnung sind die Renovierung und die Umbauten abgeschlossen, und das Rathaus strahlt in neuem Glanz. Von den Zeitzeugen, die am Rathausbau beteiligt waren, leben nur noch wenige. Ihre Erinnerungen an das Alltagsleben um das Jahr 2000 sind widersprüchlich: Ob das die Zeit war, in*

der man Milch beim Bauern kaufte oder schon längst via Internet bestellte, weiß keiner mehr. Eine alte Frau meint sich zu erinnern, daß man an der Kasse im Supermarkt mit einer nationalen Währung namens „D-Mark“ bezahlte.

Der Verein wurde am 5. März 1998 gegründet, hat 28 Mitglieder und ist vom Finanzamt wegen der satzungsgemäßen Förderung der Bildung als gemeinnützig anerkannt worden.

Die Satzung des Vereins

Die Satzung gibt Auskunft über den Vereinszweck, nämlich *„Zweck des Vereins ist die Unterstützung und die Förderung der Arbeit des Stadtarchivs Garbsen. Die Unterstützung und Förderung geschieht sowohl durch Mitarbeit als auch durch die Bereitstellung von Geldmitteln aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden“.*

Konkret wird in der Satzung benannt, wie der Satzungszweck verwirklicht werden kann, nämlich u.a. wird dort die Unterstützung beim Aufbau und der Erhaltung archivischer Sammlungen genannt. Ausdrücklich erwähnt werden aber auch die *„Absprache und Übereinstimmung mit dem Stadtarchiv, das gegebenenfalls fachlich berät. Die Wahrnehmung der gesetzlich festgelegten Pflichtaufgaben des Stadtarchivs durch den Verein ist ausgeschlossen“.* Dieser Passus erschien uns wichtig, um auch Politikern klarzumachen, daß die Führung eines Archivs zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehört und diese Aufgabe

nicht von einem Verein, der aus Laien besteht, übernommen werden kann.

Unterm Strich: Was bewirkt der Verein?

All diese Aktivitäten – die Öffentlichkeitsarbeit für die Gründung des Vereins, die Erstellung der Satzung, selbst die Vorbereitung der ersten Veranstaltungen – haben dem Stadtarchiv Arbeit bereitet. Laut Satzung wird die Leiterin zu den Vorstandssitzungen eingeladen und hat bisher auch immer teilgenommen. Was aber soll ein Verein nützen, der dem Stadtarchiv Arbeit macht? Erinnern wir uns, die Ausgangsfrage lautete: Wie kann das Archiv entlastet werden? Was hat sich seit der Gründung des Vereins für das Stadtarchiv verändert?

- Der Verein ist überall dort, wo die Archivarin nicht sein kann, wenn sie am Schreibtisch sitzt und ihren „Kernaufgaben“ nachgeht. Seine Mitglieder bemerken, welcher Landwirt sein Wohnhaus abreißt und vielleicht sein Hofarchiv ins Altpapier werfen will. Der Verein vermittelt Schenkungen und fördert den Abschluß von Deposita.
- Der Verein hat Geld. Er bekommt Mitgliedsbeiträge und Spenden. Er kann damit flexibler umgehen, als starre Haushaltsverfügungen es einer kommunalen Einrichtung gestatten. Museen, die einen Förderverein haben, kennen die Vorteile der „legalisierten Geldwäsche“ durch ihren Verein.
- Der Verein hat Einfluß. Er hat Kontakte zur Presse und zur Politik. Er kann äußern, was ein städtischer Mitarbeiter nie äußern dürfte.

Zugegeben: Wenn jede Akzession unter dem Aspekt betrachtet würde, daß sie „irgendwie“ Arbeit macht und weitere Besucher ins Haus zieht, bliebe vielleicht wirklich nicht viel Nutzen des Vereins übrig. Ich jedoch weiß die Unterstützung meiner „Freunde und Förderer“ zu schätzen und bekomme auch die Anerkennung meiner Vorgesetzten für die gelungene Zusammenarbeit.

Unabhängig von der Garbsener Vereinsgründung ist in Goslar kurz zuvor die „Initiative pro Stadtarchiv“ entstanden. Sie hat nicht den Status der Gemeinnützigkeit, doch auch in Goslar macht man, wie Kollege Ulrich Albers berichtet, gute Erfahrungen mit der Initiative.

(rs)

Archivar/in aus Ehre? Zwei Portraits und ein Appell

Einleitung

Wie die Kommunen ihre Archive besetzen, bleibt ihnen in Niedersachsen weitgehend freigestellt. Das Niedersächsische Archivgesetz schreibt keine Pflichtwochenstunden, keine erforderliche Qualifikation und auch keine genauen Aufgabenbereiche oder ähnliches vor. Viele niedersächsische Stadtarchive sind ehrenamtlich besetzt. Zwei davon werden in diesem Heft vorgestellt. Dr. Dagmar Müller-Staats ist ehrenamtlich für die Gemeinde Neu Wulmstorf tätig und hat sich selbst portraitiert, Adolf Tatje wurde von der „Reporterin“ des A-N-Redaktionsteams in Stadthagen besucht.

Den beiden Portraits folgt Müller-Staats Appell an die ANKA, die Gruppe der Ehrenamtlichen bei der Fortbildung nicht zu vergessen. Die Gruppe ist sehr heterogen – die beiden Portraits zeigen das schon exemplarisch – und hat unterschiedlichen Fortbildungsbedarf. Die Ehrenamtlichen machen einen erheblichen Teil der ANKA aus und haben ihr Recht, ihr etwas ab-

zufordern. Also – frei nach Müller-Staats: „Ehrenamtliche, solidarisiert Euch...“!

Die Ehrenamtlichen zu unterstützen, ihnen zu helfen und bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite stehen ist unbestritten eine Aufgabe der ANKA, die sie – wie von Kollegin Müller-Staats gefordert – ernstnehmen muß. Die neuen Fortbildungsangebote sind die erste Reaktion darauf. Ich persönlich hielte es für keine gute Lösung, spezielle Angebote für Ehrenamtliche zu formulieren, denn das hieße aus meiner Sicht, sie nicht ernstzunehmen, sie auszugrenzen. Die kommende ANKA-Tagung könnte von den Betroffenen genutzt werden, um bei einer Umfrage die konkreten Probleme und Wünsche der Ehrenamtlichen zu ermitteln.

Sich für die Gruppe der Ehrenamtlichen einzusetzen, heißt nicht unbedingt, sich für die Archive einzusetzen – das ist ein Unterschied. Im Sinne der Archive wäre eine hauptamtliche Besetzung manchmal sinnvoller. Hier

kann jedoch nicht der Ort sein, die hauptamtliche Besetzung aller Archive zu fordern – zumal die Verantwortlichen, beispielsweise Hauptverwaltungsbeamte, nicht zur Zielgruppe dieser Zeitschrift gehören. Außerdem wird diese Forderung von manchen Ehrenamtlichen als Vorwurf verstanden, im Sinne: „Machen wir unsere Arbeit etwa nicht gut genug?“.

Doch man tut weder den Archiven noch den ehrenamtlichen Betreuern einen Gefallen, wenn man verhehlt, daß das Ehrenamt seine Grenzen hat. Oft scheint es an der Übernahme des neueren Schriftguts zu hapern. Vergleicht man die Bestandsbeschreibungen in Hillebrands „Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive“ von 1981 mit denen im 15 Jahre jüngeren ANKA-Handbuch, läßt sich bei einigen Archiven kaum Zuwachs feststellen. Die Kommunalverwaltungen selbst denken bei Archiv meist an das Alte, das zu Bewahrende, die Tradition. Aus diesem Sichtwinkel reicht es,

wenn im Archiv Anfragen zur Ortsgeschichte und Genealogie beantwortet werden – dann „funktioniert“ das Archiv und verursacht kaum Kosten.

Ich denke, es steht den Ehrenamtlichen an, hier selbstbewußt zu reagieren und keine Kritik aus der Verwaltung zu fürchten. Es muß den Verwaltungen deutlich gesagt werden, daß in ein paar Wochenstunden ehrenamtlich nicht all das passieren kann, was in anderen Kommunen von hauptamtlichen und fachlich ausgebildeten Kräften geleistet wird. Die ehrenamtlichen Archivare und ihre Verwaltungen sollten gemeinsam Lösungen finden, um die heutige Überlieferung zu sichern und für regelmäßige Aktenabgaben zu sorgen – damit man auch in Zukunft noch nachvollziehen kann, warum in Neu Wulmstorf und in Stadthagen im ausgehenden zweiten Jahrtausend keine Archivarinnen und Archivare im Stellenplan auftauchten.

(rs)

Ehrenamtlich in Neu Wulmstorf

Dagmar Müller-Staats
Ein Selbstportrait

Seit dem 1. Juni 1997 bin ich in der Gemeinde Neu Wulmstorf als ehrenamtliche Archivarin tätig. Ich habe Deutsche Altertums- und Volkskunde mit den Nebenfächern Kunstgeschichte und Soziologie studiert, habe aber auch Einblick in Geschichte und Völkerkunde genommen. Mit einer Dissertation zum Verhältnis von Herrschaften und Dienstboten beendete ich mein Studium. Danach war ich einige Jahre

in verschiedenen Museen tätig, habe aber meiner Kinder wegen keine Vollbeschäftigung angenommen.

Nach meinem letzten Museumsengagement in Buxtehude – Ausstellung zur Geschichte der dortigen Arbeiterbewegung – fand ich keine Anschlußaufgabe im Museumsbereich. Da aber inzwischen meine Kinder erwachsen wurden und ich wieder unabhängig war und genügend Zeit hatte, die ich

unbedingt im Rahmen meiner Ausbildung nutzen wollte, gründete ich im Januar 1997 zunächst eine Arbeitsgemeinschaft zur Regionalgeschichte, mit dem Ziel, die Geschichte meines Wohnorts Neu Wulmstorf aufzuarbeiten und den Bürgern näher zu bringen. Wenig später war die Position des Archivars neu zu besetzen, und ich bot mich an, diese Arbeit mit zu übernehmen, da ich der Meinung bin, daß Geschichtsarbeit und Archivtätigkeit zusammengehören.

Über die Besetzung des Amtes mit meiner Person gingen die Meinungen weit auseinander: ein Teil sah es durchaus positiv, diese Aufgabe jemandem anzuvertrauen, der noch recht weit von der Pensionsgrenze entfernt ist und beruflich aus einem dem Archivbereich nahestehenden Bereich stammt, andere hatten gerade dagegen ihre Vorbehalte und fürchteten Neuerungen oder eventuelle Forderungen und Ansprüche, vor allem in finanzieller Hinsicht. Eine Stimme Mehrheit im Gemeinderat machte es dann jedoch möglich, daß ich am 1. Juni 1997 mein Büro beziehen konnte.



Dr. Dagmar Müller-Staats

Seitdem versuche ich nun redlich, mich meinen Aufgaben als Archivarin zu nähern, wobei sowohl im Jahr 1997 als auch in diesem Jahr die Aufarbeitung der Ortsgeschichte und ihre Präsentation in zwei Ausstellungen im Vordergrund standen. Die Arbeit an meinem Archivbestand mußte in den Hintergrund treten, da es zunächst noch keinen eigenen Archivetat gab, um die nötigen Arbeitsmittel anzuschaffen. Erst mit Beginn des Haushaltsjahrs 1998 verfügt das Archiv über einen eigenen Etat. Es konnte eine EDV-Anlage mit einem eigenen Archivprogramm angeschafft werden, und es steht jetzt an, neue Archivkartons zu beschaffen, damit eine Neuordnung und Umbettung vorgenommen werden kann.

Obwohl ich in meinen bisherigen Tätigkeiten immer auch sehr eng mit dem jeweiligen Archiv zusammengearbeitet und Archivarbeit aus der Nähe kennengelernt habe, fällt es mir doch jetzt schwer, trotz einiger Fortbildungsveranstaltungen diese Aufgaben eigenverantwortlich ohne Anleitung durchzuführen. Da mir aber bereits kollegiale Hilfe zugesichert wurde, hoffe ich, in absehbarer Zeit auch diese Aufgaben routiniert wahrnehmen zu können.

Enttäuscht bin ich nach meiner bisherigen Tätigkeit, daß trotz der Vielfalt von Angeboten des Archivs und der Verbreiterung des Aufgabenspektrums mit entsprechenden Ergebnissen immer noch nicht das Bewußtsein, geschweige denn die Bereitschaft vorhanden ist, das Archiv als notwendige, wichtige

und vielfältige Kulturinstitution zu erkennen und fest in den Verwaltungs-

organismus zu integrieren und damit aus der Ehrenamtlichkeit zu lösen.

Ehrenamtlich in Stadthagen

Adolf Tatje

Will sich ein Besucher im Stadtarchiv anmelden, muß er Adolf Tatje zu Hause anrufen. Ein Diensttelefon und feste Öffnungszeiten hat das Stadthäger Stadtarchiv nicht. Der 61jährige Adolf Tatje ist dort ehrenamtlich tätig.

Vor gut einem Jahr hat Tatje das Ehrenamt übernommen. Er kam dazu "wie die Jungfrau zum Kinde": Als sein Vorgänger Friedrich Bartels sein Amt niederlegte, ging der gelernte Dachdecker und Ortsbrandmeister Tatje gerade in Rente. Der damalige Stadtdirektor kannte ihn als zuverlässigen und gewissenhaften Mann, der sich um die Tradition der Feuerwehr und des Schützenfestes bemüht hatte. Er machte Tatje die Leitung des Stadtarchivs schmackhaft. "Ich war zwar sofort begeistert, habe aber auch etwas gezweifelt, ob ich das alles richtig hinbekomme", sagt Tatje im Rückblick. Doch Bartels steht ihm immer noch mit Rat und Tat zur Seite, wenn er einmal nicht weiter weiß.

634 Urkunden, über 11.000 Akten und 50 Meter Zeitungsbestände lagern im Stadtarchiv Stadthagen. Werner Hillebrand führt im "Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive" (1981) neben gedruckten Werken wie Doebners Urkunden-Regesten (1898) und Max Burchards umfangreicher Übersicht über das Stadtarchiv Stadthagen als Quelle für die Bevölke-

rungsgeschichte (1927) weitere Quelleneditionen aus der Zeit von 1853 bis 1968 auf.



Adolf Tatje

In diesen Hilfsmitteln findet Tatje meist alles, was er für die Benutzerbetreuung braucht. Er hat die Erfahrung gemacht, daß seine Besucher oft genau wissen, was sie suchen. Durchschnittlich eine Anfrage bearbeitet er pro Woche. Mühe macht Tatje das Lesen der alten Handschriften, hierin würde er sich gern fortbilden. Auch vor dem Computer schreckt er nicht zurück. Wenn die Verwaltung einen abzugeben hätte, würde er sich einarbeiten.

Das Archiv in der Obernstraße ist in einem Teil des Landsbergischen Hofes untergebracht. Der Bau aus der Zeit der Weserrenaissance ist eine der Stätten, die die 20.000-Einwohner-Stadt im Landkreis Schaumburg baudenkmalinteressierten Besuchern zu bieten hat. Das historische Nebengebäude, in dem die Stadtbibliothek untergebracht war, ist vor einigen Jahren mit allen Altbeständen abgebrannt. Adolf Tatje kann sich noch genau daran erinnern: Es war Brandstiftung, und er, der Ortsbrandmeister, war als erster am Einsatzort. Das Stadtarchiv ist unter seiner

Regie mit Brandmeldern und Einbruchssicherung versehen worden.

Adolf Tatje hält sein Magazin höchstpersönlich peinlich sauber. Er ist interessiert an seiner Aus- und Fortbildung und hofft, daß die Verwaltung ihn dabei unterstützen wird. Alle weiteren Dinge, die zukünftig im Stadtarchiv Kosten verursachen könnten, wie beispielsweise Restaurierung, Sicherheitsverfilmung oder personelle Unterstützung, hat er bisher noch nie gefordert.

(rs)

Ehrenamtliche, solidarisiert Euch!

Ein Appell von Dagmar Müller-Staats

Im April 1998 habe ich zum ersten Mal als ehrenamtliche Gemeindecarchivarin an der ANKA-Arbeitstagung teilgenommen. Arbeitstagungen sind eine durchaus notwendige und sinnvolle Einrichtung, um die Möglichkeit zu haben, sich kennenzulernen, Informationen auszutauschen, Neuerungen zu diskutieren und Probleme zu erörtern.

Das Spektrum der in der ANKA zusammengeschlossenen Archive ist vom Umfang, von den Aufgaben und der Art der Betreuung recht breit gefächert. Nach meinem Eindruck wurden auf dieser Arbeitstagung aber vor allem Themen, Fragen, Probleme behandelt, die hauptamtliche, von ausgebildeten Fachkräften betreute Archive betreffen.

Zu gering war mir – zugegeben: aus eigener Betroffenheit – das Eingehen auf die Situation und die Probleme der ehrenamtlich geführten Archive und

ihrer Mitarbeiter. Von einem Zusammenschluß wie der ANKA, in der sich überwiegend ausgebildete und hauptamtlich tätige, d.h. bezahlte Archivare organisieren, wünsche ich mir die Institutionalisierung von Aus- oder Fortbildung nicht ausgebildeter Kräfte.

In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, innerhalb der Tagungen Vorträge oder Arbeitsseminare anzubieten, die grundlegende Arbeitsschritte und Aufgaben der Archivarbeit zum Inhalt haben. Darüber hinaus wäre es vielleicht denkbar, regionale Betreuung- bzw. Ansprechmöglichkeiten von hauptamtlichen für ehrenamtliche Kräfte einzurichten. Unter Umständen könnten in diesem Zusammenhang hauptamtliche Ansprechpartner sogar gewisse Aus- oder Fortbildungsfunktionen übernehmen, da die angebotenen institutionalisierten Fortbildungsveranstaltungen zu selten und nicht immer

zu den Themen angeboten werden, die individuell benötigt werden.

Durch ein solches Netzwerk archivistischer Verbindung würde dauerhaft die Arbeit der ehrenamtlichen Archivare erleichtert und verbessert und vielleicht sogar ihre Position gestärkt werden können. Die Probleme ehrenamtlicher Archivare sind vielfältig: in der Regel nicht entsprechend ausgebildet, zum Teil in hohem Alter, von den Gemeinden als letztes Glied in der Kette betrachtet, lediglich berufen, um dem Gesetz irgendwie Rechnung zu tragen, finanziell dürtig ausgestattet, häufig auf sich allein gestellt, ohne kollegiale Hilfe. Ein ehrenamtlicher Archivar muß sich also einerseits mit der Art und Aufgabe der Archivarbeit vertraut machen und ihre „professionelle“ Umsetzung anstreben, sich auf der anderen Seite aber auch mit vielen Widerständen aus den jeweiligen Gemeindeverwaltungen auseinandersetzen und zwar vorwiegend allein. Daher meine Bitte an die ANKA: Helft den Ehrenamtlichen mit Rat und Tat, Aus- und Fortbildung!

Eine bessere Einbindung und Betreuung ehrenamtlicher Archivare in und durch die ANKA sollte aber auf jeden Fall mit einem besseren Kontakt

Umbau des Hildesheimer Bistumsarchivs

Nach der Neustrukturierung des diözesanen Archivwesens im Frühjahr 1996 mit der Eingliederung des bis dahin eigenständigen Kirchenbucharchivs und der Arbeitsstelle Pfarrarchivpflege ins Bistumsarchiv, wurde als zweiter Schritt 1997/98 dessen Dienstgebäude am Pfaffenstieg dem neuen Bedarf ent-

der Ehrenamtlichen untereinander einhergehen, denn nur so können die tatsächlichen Defizite, Probleme, Wünsche und Vorstellungen ermittelt werden. Also: Ehrenamtliche, solidarisiert Euch!

Dr. Dagmar Müller-Staats ist erreichbar unter:

Tel. 040 / 70078-167 oder -152, die Archivadresse lautet:

Bahnhofstr. 39

21629 Neu Wulmstorf.

Nachbemerkung

Kurz vor Drucklegung der A-N, bei der Vorstandssitzung in Meppen, teilte Kollege Wilfried Meyer mit, daß er seine Beiratsfunktion im Vorstand der ANKA e.V. leider niederlegen muß. Bei der Tagung in Meppen wird also eine Neuwahl anstehen.

Mit einem offenen Brief an alle Kolleginnen und Kollegen teilt er die Gründe für seinen Entschluß mit und liefert damit fast noch ein weiteres Portrait – nämlich das des ehrenamtlichen Archivars, der auch noch einen Hauptberuf hat (siehe den 'Offenen Brief' S. 104).

(rs)

sprechend umgebaut und am 15. September 1998 im Rahmen einer kleinen Feierstunde durch Generalvikar Prälat Karl Bernert offiziell wiedereröffnet.

Das jetzige Archivgebäude ist 1905/06 als moderner, die bautechnischen Möglichkeiten der Zeit voll ausschöpfender, Zweckbau für das Bi-

schöfliche Generalvikariat und die aufgrund ihrer reichen historischen Schätze angesehene Dombibliothek errichtet worden. Als die Bistumsverwaltung 1974 in das ehemalige fürstbischöfliche Schloß am Domhof umzog, blieben Dombibliothek, Bistumsarchiv, Dom-Museum und Kirchliche Denkmalpflege am Pfaffenstieg; mit zunächst hinreichendem Platz für Mitarbeiter wie auch Benutzer, aber schon damals viel zu kleinen Magazinflächen. Abhilfe brachte im Frühjahr 1996 der Bau einer neuen Dombibliothek unmittelbar am Eingang zum Domhof, so daß das Haus am Pfaffenstieg nunmehr - das Dom-Museum und Kirchliche Denkmalpflege sind ebenfalls umgezogen - fast vollständig dem Archiv zur Verfügung steht; eine Büroetage wird durch das Offizialat genutzt.

Von Oktober 1997 bis September 1998 wurde dieses Gebäude nun kräftig umgebaut und renoviert. U.a. wurden ein neuer Aktenanlieferungs- und Vorsortierungsraum sowie ein weiterer Ordnungsraum mit geräumigen Sortiertischen und großen Regalen eingerichtet. Auch die anderen Dienstzimmer wurden hergerichtet und ihrem jeweiligen Verwendungszweck entsprechend ausgestattet. Im Lesesaalbereich wurden ansprechende Arbeitsmöglichkeiten für die Benutzer der Akten, Urkunden etc. sowie der insge-

samt vier Mikrofiche-Lesegeräte geschaffen; Kirchenbücher stehen verfilmt zur Verfügung. Im viergeschossigen Magazin - einer hängenden Stahlkonstruktion mit Holzböden, einer bautechnischen Rarität - konnte die unterste Ebene herausgenommen werden: hier wurde ein neuer, aufgrund des feuchten Untergrunds atmungsaktiver Gußbodenbelag aufgebracht und eine geräumige Kompaktus-Anlage eingebaut, wobei lediglich die bereits vorhandenen 3,85 m hohen Anlagen auf etwa 2,19 m gekürzt wurden - ein ausgesprochen kostengünstiges Verfahren. Und endlich, endlich, endlich: das Haus erhielt einen Fahrstuhl - eine Investition, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bistumsarchivs ihr Tun doch ungemein erleichtert.

Das „neue“ Bistumsarchiv Hildesheim besitzt Urkunden, Akten, Kirchenbücher etc. aus elf Jahrhunderten, schwerpunktmäßig aus dem 18. bis 20. Jahrhundert; nennenswerte Überlieferungsverluste sind nicht zu beklagen. Der Lesesaal ist geöffnet dienstags bis freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr sowie dienstags bis donnerstags von 13.00 bis 16.00 Uhr. Nähere Informationen erhalten Sie unter der Rufnummer ☎ 05121/168930. Das Bistumsarchiv freut sich auf Sie!

(Thomas Scharf-Wrede)



**E s w i r d h i e r m i t b e k a n n t g e -
m a c h t . . .**

Umzug des Landeskirchlichen Archivs Hannover

A-N 2 / 1998



Das Landeskirchliche Archiv wird zum 1. Februar 1999 neue Diensträume in

der Innenstadt Hannovers beziehen. Die neue Anschrift lautet: Goethestr. 27, 30169 Hannover. Dort ist künftig auch der Benutzerraum zu finden.– Die Telefonnummern des Archivs werden sich nicht ändern, auch die Postfachadresse (PF 3727, 30037 Hannover) bleibt. Der bisherige Standort in Hannover-Linden wird nicht aufgegeben, er wird zum Außenmagazin. Die zentralen Archivbestände werden allerdings in die Goethestraße mitgenommen werden, damit der Pendelverkehr zwischen dem Außenmagazin und der 'Zentrale' gering bleibt. Um den Umzug zu bewältigen, bleibt das Landeskirchliche Archiv vom 1. Dezember 1998 bis zum 1. Februar 1999 geschlossen.

Landeskirchliches Archiv

Leiter: Dr. Hans Otte

PF 3727, 30037 Hannover

☎(0511) 1241-755

Fax. (0511) 4 58 34 44 - ab 1. 1. (oder 1.2.) 1999 (0511) 1241-770

Email: Archiv@evlka.de

<http://www.evlka.de/archiv/>

Lüneburger Klosterarchiv

Die *Lüneburger Klosterarchive* Ebsdorf, Isenhagen, Lüne, Medingen und Wienhausen haben eine gemeinsame Anlaufadresse (Benutzung nach Vereinbarung):

Lüneburger Klosterarchiv

z.Hd. Herrn Wolfgang Brandis

c/o Kloster Wienhausen

An der Kirche 1

29 342 Wienhausen

☎ 05149 / 357 oder 0171 / 7663177

Fax 05149 / 92867

Neuer Vorstand der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Am 22. Mai 1998 hat die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen auf ihrer Mitgliederversammlung in Osnabrück einen neuen Vorstand gewählt. Neuer Vorsitzender ist Prof. Dr. Ernst Schubert (Göttingen), stellvertretende Vorsitzende Dr. Christine van den Heuvel (Hannover), Geschäftsführer Dr. Stefan Brüdermann (Hannover).

Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 1999

Die nächste Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen findet 1999 vom 13. bis 15. Mai in Braunschweig statt. Das Thema lautet: „Weltliche Feste und Feiern in der Neuzeit“.

Westfälischer Archivtag

Die Tagung findet am 16. und 17. März 1999 in Olpe statt.

Das *Stadtarchiv Garbsen* ist unter folgenden neuen Rufnummern zu erreichen: ☎ 05131 / 454425, FAX 05131 / 454427

Das niedersächsische *Staatsarchiv Bückeburg* ist unter der neuen Rufnummer 05722 / 9677-3 zu erreichen.

Stadtarchiv Hannover Email-Anschlüsse: 47@hannover-stadt.de oder karl.josef.kreter.47@hannover-stadt.de

Gemeindearchiv Wietze (LK Celle),
zur Zeit nicht besetzt.

Samtgemeindearchiv Lachendorf (LK
Celle), ab 31.12.1998 geschlossen.

Samtgemeindearchiv Hankensbüttel
(LK Celle): Die Leitung hat hauptlich
Hagen Eberding inne.

Gemeindearchiv Hambühren (LK
Celle): Ansprechpartner: Herr Peters.

Das **Samtgemeindearchiv Wesendorf**
(LK Celle) wurde erstmals besetzt.
Leiterin ist Edelgard Krämer, Alte
Heerstr. 20, 29392 Wesendorf; ☎
05376 / 899-37, Fax 05376 / 899-66,
das Archiv befindet sich im Aufbau.

Claus Ahrens appelliert ...

Auf dem Büchertisch der ANKA anlässlich
der Tagung in Otterndorf legte ich wie viele
andere auch eine Veröffentlichung unseres
Archivs zur Ansicht aus. Als ich sie wieder
mitnehmen wollte, stellte ich das Fehlen der
Publikation fest. Es handelt sich um folgendes
Werk:

Günter Wachtendorf, Oldenburger Hausbuch.
Gebäude und Bewohner im inneren Bereich
der Stadt Oldenburg, 591 Seiten, 137 Abb.
Oldenburg 1996 (= Veröff. des Stadtarchivs
Band 3); fester hellblauer Einband.

Ich gehe davon aus, daß das Werk irrtümlich
mitgenommen wurde und bitte um Rückgabe
(Adresse: Stadtarchiv Oldenburg, Pf. 2427,
26105 Oldenburg) oder um Überweisung des
Kaufpreises (DM 49,90) auf das Konto der
Stadt Oldenburg bei der Oldenburgischen
Landesbank Nr. 144 39962 00 (BLZ 280 200
50) unter Angabe der Haushaltsstelle
003220.176000.5 - Spenden für das Archiv.



Börse

Gesucht + Gefunden

Suche bestimmte Jahrgänge der Staatskalen-
der für das Kurfürstentum Hannover (auf das
Jahr 1746, 1749, 1751-1757, 1759-1761,
1763, 1765-1766) zur Vervollständigung der
Bilbiothek des Stadtarchivs Hannover.
Angebote bitte an die Redaktion: Stichwort
„Staatskalender“.

Biete Dubletten anderer Jahrgänge oder ... -
Verhandlungssache.

**2 wichtige und
lehrreiche
Werke
à 50 Pfg.**

**Katechismus
der
Buch-
führung
mit Kalender
für 1881
Preis eleg. geb.
50 Pfg.**

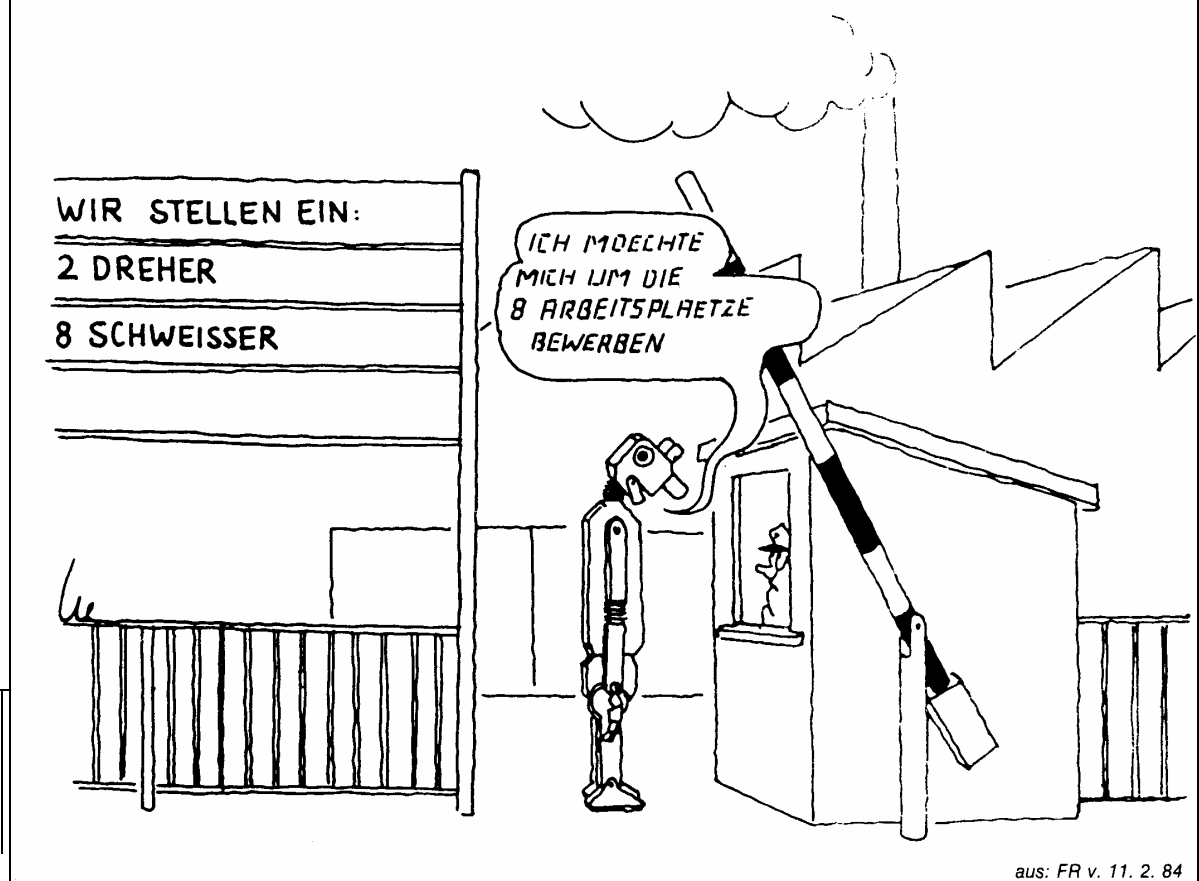
**Katechismus
der
Brieffschreibe-
kunst,
nebst Schön-
schrift
Preis eleg. geb.
50 Pfg.**

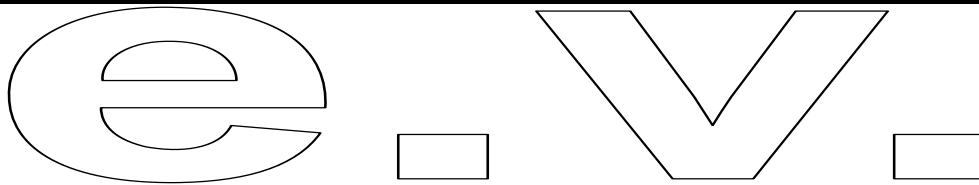


Corres...

**Gegen Einsendung
des Betrages
(Nachnahme nicht)
liefert diese werth-
vollen Werke
Ferdinand Simon,
Magdeburg,
gerichtlicher
Bücher-Revisor p.p.**

Aus: Kladderadatsch, 1881





Protokoll der ANKA-Tagung in Otterndorf

Die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V. wurde vom 20. - 22. April 1998 in Otterndorf durchgeführt.

Die Tagung begann um 14.00 Uhr mit einem Rundgang durch die ehemalige Kreisstadt des Kreises Land Hadeln. Die historischen Gebäude, die in den letzten Jahren restauriert wurden, erinnerten an den früheren Reichtum, der Otterndorf eine überregionale Bedeutung verschafft hatte.

Um 16.00 Uhr konnte der Vorsitzende der ANKA, Dr. Jürgen Bohmbach, vor etwa 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Tagung eröffnen. Dr. Bohmbach ging bei seinen einleitenden Worten insbesondere auf die Themen der vergangenen ANKA-Tagungen ein und betonte, daß diese Tagungen Fortbildungsveranstaltungen seien und damit im dienstlichen Interesse lägen.

Anschließend begrüßte Bürgermeister Gerken die Teilnehmer. Er gab einen knappen Überblick über die Ge-

schichte der Stadt, erinnerte daran, daß das Kreisarchiv 1998 50 Jahre alt sei und aus diesem Anlaß die Kommunalarchivare besonders in der Stadt willkommen seien. Das wirtschaftliche Fundament der Stadt würden heute der Fremdenverkehr (400.000 Übernachtungen) und die Lebensmittelindustrie (Nordmilch, Milram, Sauerkrautfabrik, Kühlhaus) bilden; der frühere, sich auf die Landwirtschaft in der Marsch gründende Reichtum wäre hierdurch jedoch nicht erreichbar.

Um 16.15 Uhr wurde die Tagung mit dem historischen Hauptvortrag fortgesetzt. Prof. Dr. Bernd Ulrich Hucker, Vechta, sprach über das Thema: „Bauern ringen um ihre Freiheit. Die Landesgemeinden Hadeln, Wursten, Kehdingen und ihre Nachbarn im Mittelalter.“

Es folgte der Vortrag von Dr. Axel Behne, Otterndorf, zum Thema „Hadeln Archivgeschichte(n)“. [Der Text des Vortrages ist in diesem Heft abgedruckt.]

Den Tag beendete ein Empfang des Landkreises Cuxhaven. In einer temperamentvollen Rede forderte der Landrat, Martin Döscher, die Kulturschaf-

fenden dazu auf, nicht immer so zurückhaltend aufzutreten, sondern selbstbewußt die notwendigen Gelder, die grundsätzlich vorhanden seien, einzufordern.

Der Dienstag begann um 9.00 Uhr mit einer Podiumsveranstaltung zu den Themen: Archiv und Schule, Archiv und Museum, Archivpädagogik.

Zum Thema Archiv und Schule referierte Wilfried Meyer, Gemeindearchiv Weyhe, zum Thema Archiv und Museum Dr. Heike Brück-Winkelmann, Stadtarchiv Langenhagen.

Herr Meyer führte anhand selbsterstellter Dias vor, wie er Schülerinnen und Schülern ihren Ort näherbringt. Dabei stehen Veränderungen und Wandlungen im Zentrum seines Vorgehens. So werden Gebäude, etwa die Schule, in ihren Veränderungen über mehrere Jahrzehnte gezeigt. Eine Straße wird im Sommer und Winter vorgestellt, Ausschnitte, bestimmte Blickwinkel, die sich z.B. durch die Nutzung des Teleobjektivs ergeben, führen den vertrauten Ort neu vor und zeigen neue Perspektiven. Dadurch wird Interesse geweckt, Dinge neu und anders zu sehen.

Frau Dr. Brück-Winkelmann stellte an den Beginn ihrer Ausführungen den Unterschied zwischen Archiv und Museum. [Der Text ihres Vortrags ist in diesem Heft abgedruckt.]

An die Ausführungen schloß sich eine rege Diskussion an.

Grundsätzlich wurde diskutiert, inwieweit das Archiv Materialien etc. für den Unterricht bereitstellen kann und ob dies eine Aufgabe der Schule oder des Archivs ist.

Zwischen 11 und 13 Uhr tagten die thematischen Arbeitsgruppen. Unter Leitung von Dr. Bohmbach wurde über Archivierungsmodelle gesprochen.

In der Arbeitsgruppe EDV-Anwender unter Leitung von Dr. Kretter wurde zum einen über die Erfahrungen mit unterschiedlichen Verzeichnungsprogrammen berichtet. Zum anderen wurden die Anforderungen bei der Übernahme elektronisch gespeicherter Daten sowie die dadurch bedingten Veränderungen der archivischen Tätigkeiten erörtert. [Eine Textfassung des Vortrags von K. wird in einem Werkheft der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Arbeitskreis "Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen", hg. v. N. Bickhoff und Udo Schäfer veröffentlicht.]

Die Arbeitsgruppe Fortbildungsfragen unter Leitung von Frau Scholl diskutierte die Möglichkeiten der zentralen und regionalen Fortbildung.

Für die Arbeitsgruppe Bildarchiv hatte Herr Meyer einen Vortrag vorbereitet. In diesem stellte er seine Erfahrungen mit der Erfassung und Lagerung von Bildern, Dias, Negativen dar. Auch die neuen Möglichkeiten der digitalen Bildspeicherung wurden angesprochen.

Der Nachmittag begann mit Sitzungen der Kreisarchivare und der Regionalgruppensprecher.

Folgende Regionalgruppen sind eingerichtet: Niederelbe (Bohmbach), Weser-Hunte (Kohlrausch), Oldenburg (Ahrens), Hannover (Steigerwald), Südde (Streich/Voß), Hildesheim (Reyer), Südniedersachsen (Böhme).

Die einzelnen Regionalgruppen sind in den A-N vorgestellt worden.

Um 16.30 Uhr begann die Exkursion.

Mittwoch, 8.30 Mitgliederversammlung (Protokoll wird gesondert versandt).

11.30 Uhr Rose Scholl stellte die Regional- und Fachgruppen vor. Neben der ANKA-Tagung leisten die Regionalgruppen einen wesentlichen Teil des fachlichen Austausches.

11.45 Uhr Dr. Karljosef Kreter berichtete über Archive im Internet. Viele Verwaltungen hätten die Bedeutung des Internets noch nicht wahrgenommen, doch wachse die Zahl der Gemeinden, die dieses Medium nutzen. An ausgewählten Beispielen wurden die Möglichkeiten der Präsentation eines Archivs vorgestellt, die von allgemeinen Darstellungen bis hin zu detaillierten Ausführungen reichen.

12.15 Uhr Frau Höft-Schorpp stellte das Altländer Archiv in Jork vor.

12.30 Uhr Berichte aus den Arbeitsgruppen.

Für die AG Fortbildung berichtete Rose Scholl. Es wurde angeregt, eine Liste der Veranstaltungen, die von der ANKA in Eigenregie durchgeführt werden, in den A-N zusammenzustellen.

Für die AG Archivierungsmodelle berichtete Dr. Bohmbach über das Schriftgut der AOK. Dieses ist insbesondere wichtig im Hinblick auf die Karteien, in denen die Zwangsarbeiter zu finden sind. Die AOK unterliegt dem Archivgesetz und ist verpflichtet,

ihr Schriftgut anzubieten. Wie dies im einzelnen zu übernehmen, zu bewerten und zu archivieren sein wird, kann gegenwärtig noch nicht entschieden werden.

Eine Arbeitsgruppe Archivierungsmodelle (Bohmbach / Schüpp / Streich / Kehne) wurde eingerichtet.

Aus der Foto-AG berichtete Herr Meyer.

Nach einem einführenden Vortrag seien u.a. folgende Themen erörtert worden.

- Bild von Bild-Archivierung (nicht empfehlenswert)
- digitale Bildspeicherung (noch nicht praktikabel)
- Bilder als Druckvorlagen (für Farbdrucke, Dias; für SW-Drucke, SW-Fotos)

Für die EDV-Anwender berichtet Dr. Kreter über neue und weiterentwickelte Verzeichnungsprogramme. Neu hinzugekommen sei DACHS, ein System, das von der Firma DISOS (mit Sitz in Berlin, hervorgegangen aus der EDV-Abteilung der Treuhand) angeboten werde. Weiterhin wurde über die Digitalisierung von Schriftgut gesprochen.

Anschließend folgte die aktuelle Stunde.

Mit einem Hinweis auf die nächste Tagung vom 26. - 28. April 1999 in Meppen (Emsland), wo der Landkreis Emsland Gastgeber ist, schloß Dr. Bohmbach die Tagung.

(Dietmar Kohlrausch)

Heute endet die 36. Arbeitstagung der ANKA in Otterndorf

Stellung des Archivwesens in den Kommunen festigen

Kreisarchiv war Gastgeber für fast 100 niedersächsische Archivare

Schlagzeile der Cuxhavener Allgemeine, 22.4. 1998, S.13

betr.: Antrag zur Mitgliederversammlung (I)

Beruflicher Selbsthilfeverband oder Förderverein?
Steht die ANKA an einem Scheideweg?

Zur letzten Mitgliederversammlung in Otterndorf wurde aus der Mitgliedschaft ein Antrag eingebracht, der darauf abzielte, aktiv für die Mitgliedschaft zu werben und die ANKA - auch um die Einnahmeseite zu verbessern - bewußt für alle in Niedersachsen tätigen Archivarinnen und Archivare zu öffnen, darüber hinaus aber auch alle am Ar-

chivwesen Interessierten aufzunehmen; ausdrücklich genannt wurden Historiker, also die *Kunden* der Archive. Der Beschlußvorschlag lautete:

1. Die ANKA schafft sich durch gezielte Mitgliederwerbung eine breitere Basis, um die Vereinsziele nach § 2 der Satzung besser realisieren zu könne.

2. Sie öffnet sich ausdrücklich für Kolleginnen und Kollegen in Staatsarchiven, in Kirchenarchiven, Archiven der Wirtschaft, des Landtags usw.

3. Auch Studierende/arbeitslose Historikerinnen und Historiker und andere am kommunalen Archivwesen Interessierte sollen die Möglichkeit haben, Mitglieder der ANKA zu werden.

Über diesen Antrag konnte allein aus formalen Gründen auf der letzten Mitgliederversammlung nicht beschlossen werden, da ein Antrag auf Satzungsänderung nicht vorlag. Die beantragte Öffnung der ANKA wäre nämlich nach meiner Meinung nur möglich gewesen bei einer gleichzeitigen entsprechenden Satzungsänderung. Bereits § 2 Satz 1 müßte dann eigentlich heißen

Der Verein hat das Ziel, das Archivwesen in Niedersachsen zu fördern, die Zusammenarbeit unter den Archiven zu verbessern...

In jedem Fall aber widerspricht er dem jetzigen § 4, der ausdrücklich als Regelfall vorsieht, daß niedersächsische Kommunalarchivarinnen und -archivare Mitglieder der ANKA werden. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder muß der Vorstand entscheiden. Wenn die Öffnung der ANKA wie beantragt durchgeführt werden soll, dann muß der § 4 wie folgt geändert werden

Mitglieder des Vereins können mit schriftlicher Beitrittserklärung niedersächsische Archivare und alle am niedersächsischen Archivwesen interessierten Personen werden. Die Träger

niedersächsischer Archive können fördernde Mitglieder werden.

Diese Satzungsänderung bedeutet natürlich auch, daß beispielsweise die niedersächsische staatliche Archivverwaltung, die Preussag oder die Universität Göttingen fördernde Mitglieder werden könnten, da die fördernde Mitgliedschaft dann wohl schlecht nur auf Kommunen beschränkt werden könnte.

Die ANKA müßte sich dann natürlich auch einen anderen Namen geben, ich würde vorschlagen

Förderverein des niedersächsischen Archivwesens

oder

Verein der Mitglieder und Freunde des niedersächsischen Archivwesens.

Ich habe dies sicher etwas überspitzt ausgedrückt, aber wenn die ANKA in dieser Form für neue, gleichberechtigte Mitglieder geöffnet werden soll, dann hört sie auf, eine berufsständisch orientierte Selbsthilfeorganisation des niedersächsischen Kommunalarchivwesens zu sein, als die sie gegründet worden ist und nun 35 Jahre gearbeitet hat. Man kann dies wollen, man muß es aber auch sagen.

Wir haben bereits jetzt 7 Mitglieder, die nicht im niedersächsischen Kommunalarchivwesen tätig sind, außerdem zwei fördernde Mitglieder, und ich sehe für den Vorstand keine Schwierigkeiten, auch künftig so zu verfahren, d.h. für die individuelle Aufnahme neuer Mitglieder zu votieren, die nicht im Kommunalarchivwesen tätig sind.

Eine derartige Öffnung bedeutet aber nicht, den Kern unseres Verbands

aufzugeben, der im Kommunalarchivwesen liegt, das eigene Ansprüche, Forderungen und Bedingungen hat, denen wir mit unserer Arbeit gerecht zu werden bemüht sind.

Der Antrag auf Öffnung der ANKA, d.h. der Abschaffung der ANKA als Organisation der Kommunalarchivarchivare, muß auf der Mitgliederversammlung in Meppen am 28. April 1999 behandelt werden. Er ist als Satzungsänderungsantrag zu behandeln und bedarf daher der 2/3-Mehrheit der Mitglieder (nicht nur der Anwesenden !), also z.Zt. 74 Stimmen, da die ANKA jetzt 111 stimmberechtigte und 2 fördernde Mitglieder hat. Wenn von den Antragstellern keine abweichenden Vorschläge zur Änderung der Satzung vorgelegt werden, werde ich meine Formulierungen zur Änderung von § 2 Satz 1 und § 4 als Bestandteil des Antrags betrachten.

Wenn dieser Antrag die erforderliche Mehrheit finden sollte, werde ich einen weiteren Änderungsantrag stellen, nämlich dem § 1 Satz 1 folgenden Wortlaut zu geben:

- *Der Verein führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft der Mitglieder und Freunde des Archivwesens in Niedersachsen e.V.“.*

Dieser neuen AMFA werde ich selbstverständlich weiter angehören; ohne eine vergleichbare Umbenennung muß ich mir allerdings eine weitere Mitgliedschaft vorbehalten, weil die Bezeichnung ANKA dann Etikettenschwindel wäre.

Ich halte aber die Aufrechterhaltung der ANKA als Selbstorganisation des niedersächsischen Kommunalarchiv-

wesens für dringend erforderlich und werde einen derartigen Satzungsänderungsantrag daher ablehnen, auch wenn ich die Absicht der Antragsteller, die Arbeit auf eine breitere und vielfältigere Basis zu stellen, durchaus begrüße. Ich werde daher einen Kompromißantrag zur Abstimmung stellen, nämlich die Satzung wie folgt zu ändern:

§ 2

Der Verein hat das Ziel,

- *das kommunale Archivwesen in Niedersachsen zu fördern,*
- *die Zusammenarbeit unter den Kommunalarchiven und mit den übrigen Zweigen des nichtstaatlichen Archivwesens sowie der staatlichen Archivverwaltung zu verbessern*
- *sowie archivische Informationsangebote zu vermitteln und archivwissenschaftliche Erkenntnisse zu verbreiten.*

[Satz 2 wird gestrichen.]

Dazu veranstaltet der Verein insbesondere Fortbildungsveranstaltungen, die im Wechsel in allen Regionen Niedersachsens stattfinden sollen. Die Teilnahme steht grundsätzlich allen im Archivwesen Tätigen und daran Interessierten offen.

§ 4

Mitglieder des Vereins können mit schriftlicher Beitrittserklärung niedersächsische Kommunalarchivare werden. Die Mitgliedschaft von im nichtstaatlichen Archivwesen Niedersachsens tätigen Personen wird begrüßt. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Die Träger niedersächsischer

Kommunalarchive können fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht werden.

Auf der Mitgliederversammlung werde ich zunächst den Öffnungsantrag als den weitestgehenden zur Ab-

stimmung stellen, danach - falls ersterer keine Mehrheit gefunden hat - meinen Satzungsänderungsantrag.

(Jürgen Bohmbach)

betr.: Antrag zur Mitgliederversammlung (II)

Schaffung einer hauptamtlich besetzten Geschäftsführung für die ANKA e.V.
Antrag in der Mitgliederversammlung in Otterndorf (leicht gekürzt im Wortlaut)

Die Vorstandsarbeit der ANKA wird bisher ehrenamtlich von im Beruf stehenden Vereinsmitgliedern geleistet. Die berufliche Belastung dieser Mitglieder hat in den vergangenen Jahren in immer stärkerem Maße zugenommen. Das muß auf Kosten der Arbeit für die ANKA gehen, die wiederum, wenn sie weiterhin niveauvoll arbeiten und im Konzert der anderen berufsständischen Archivarsorganisationen mitspielen will, eigentlich ihre Aktivitäten erweitern müßte. Die qualitätvolle Programmgestaltung für die Jahrestagungen, eine Betreuung der Arbeitsgemeinschaften, die inhaltliche und organisatorische Gestaltung von Weiterbildungsprogrammen sowie die evtl. Vorbereitung von Veranstaltungen über die Jahrestagung der ANKA hinaus wären Arbeitsfelder, die langfristig qualifiziert nur von einer hauptamtlichen Kraft, die weitgehend selbständig dem Vorstand zuarbeitet, ausgefüllt werden könnten. Als Beispiel dafür, was eine institutionalisierte, kontinuierssichernde Einrichtung für das Archivwesen eines Landes leisten kann, wäre die Arbeit des Westfälischen Ar-

chivantes in Münster zu nennen. Im Vergleich zum Archivwesen wurde in Niedersachsen das Museumswesen, dessen Mitarbeiterstruktur prinzipiell ähnlich wie die der Archive aussieht, nämlich als eine Mischung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Kräfte, dadurch gefördert, daß beim Museumsverband für Niedersachsen und Bremen vor einigen Jahren eine mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern und dazugehörigem Stab hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle in Hannover eingerichtet wurde. Diese Stellen werden vom Land Niedersachsen bezahlt. Vor dem Hintergrund der geschilderten Grundsituation ist es angemessen, wenn auch die ANKA an das Land Niedersachsen herantritt und um die Finanzierung mindestens einer Stelle nachsucht. Diese Bitte ist nicht als Kritik an der bisher geleisteten Vorstandsarbeit zu verstehen, richtet sich auch nicht gegen die niedersächsische Archivverwaltung, die bisher die ANKA in ihrer Arbeit immer unterstützt hat, aber im Prinzip andere Hauptaufgaben in erster Linie für die niedersächsischen Staatsarchive zu erfüllen hat.

Sicherlich ist zu berücksichtigen, daß die Forderung nach einer solchen Stelle in der momentan schwierigen finanziellen Situation der öffentlichen Hände auf Widerstände stoßen wird. Aber ohne Forderungen wird es niemals zur Verwirklichung der Sache kommen. Der Vorstand sollte versuchen, im Vorfeld einer formellen Antragstellung in Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Archivverwaltung die Sache vorzubesprechen. Die Stelle sollte hauptamtlich mit einem ausgebildeten Archivaren oder einem berufserfahrenen Historiker besetzt werden.

(Heiner Schüpp)

Schlagzeile (rechts):
Cuxhavener Nachrichten,
22. 4. 1998

Lob für die Hüter unserer Heimatschätze
36. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare in Otterndorf endet heute

Offener Brief von Wilfried Meyer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
seit über 20 Jahren bin ich ehrenamtlicher Archivpfleger der Gemeinde Weyhe (bei Bremen). Genauso lange besuche ich schon die ANKA-Tagungen. Sie bedeuten für mich nicht nur Fortbildung in der Sache, sondern auch Zeit zum persönlichen Kennenlernen der Kollegen und deren Archivprobleme. In den vergangenen drei

Jahren habe ich als „Vertreter der Ehrenamtlichen“ im ANKA-Vorstand mitgearbeitet.

Diese Mitarbeit muß ich aber zukünftig aufgeben. Der Grund: Beruflich bin ich als Leiter des Medienzentrums der Bremer Polizei so eingebunden, daß selbst die jährlichen zwei bis drei Vorstandssitzungen zum Terminproblem wurden. Es macht einfach

keinen Spaß, immer wieder absagen zu müssen, obwohl man gern im Vorstandsteam mitarbeiten würde.

Auf der kommenden ANKA-Tagung in Meppen muß ein Nachfolger aus den Reihen der Ehrenamtlichen gewählt werden. Macht Euch schon

mal Gedanken darüber. Informationen dazu geben alle Vorstandsmitglieder.

Es grüßt Euch
Euer Wilfried Meyer

Niedersächsische Archivare aller Sparten bieten Fortbildung an



Die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern anderer Archivsparten – namentlich Herr Dr. Otte (Evang. Landeskirche Hannover), Herr Dr. Scharf-Wrede (Bistum Hildesheim) und Frau Hlawatschek (Preussag AG Hannover) ist im laufenden Jahr intensiviert worden. Die ANKA e.V. legt mit Unterstützung nicht-kommunaler Archivare ein eigenes Fortbildungsprogramm vor.

Wie kam es dazu? Beim zweiten Treffen der Arbeitsgruppe Fortbildung in Garbsen am 16. September 1998 waren Vertreterinnen und Vertreter anderer Archivsparten miteingeladen worden. In Garbsen sollte geklärt werden, ob und welche Fortbildungsangebote es für die jeweiligen Sparten gibt, ob weiterer Bedarf existiert und ob dieser kooperativ in eigener Regie gestillt werden kann.

Schnell war klar, daß Bedarf besteht und alle an synergetischen Effekten interessiert sind. Spontan wurden Themen angeboten, für die sich Referentinnen und Referenten zur Verfügung stellten, sozusagen im Rahmen

eines „Selbsthilfeprojekts“. Auf der ANKA-Vorstandssitzung im November 1998 wurde das Programm einstimmig als „Versuchsserie“ genehmigt, die Teilnahmegebühr auf zehn Mark pro Teilnahmetag für ANKA-Mitglieder festgelegt. Die Preise für Nichtmitglieder und Teilnehmer anderer, z.B. kirchlicher Archive, stehen noch nicht fest.

Daß das ambitionierte Programm mit sieben Seminaren zunächst ein Versuch ist und seine Zukunftsfähigkeit noch unter Beweis stellen muß, ist unumstritten. Auch die Gebühren können nur deshalb so niedrig sein, dann wenn kein größerer Apparat benötigt wird. Um aber beispielsweise Seminarunterlagen, Rückfragen, Bestätigungen usw. zu fertigen, kann man schnell an Grenzen stoßen. Auch wird sich zeigen müssen, ob und wie der Teilnehmerkreis beschränkt werden muß.

Der Programmentwurf wird nun noch mit Terminen versehen und in die Form eines Faltblatts gebracht, das mit den Einladungen zur kommenden Ta-

gung verschickt werden soll. Bis Ende Januar 1999 nehmen die beteiligten Referentinnen und Referenten sowie Rose Scholl im Stadtarchiv Garbsen Anregungen hierzu gern entgegen.

An dieser Stelle sei nochmals auf die Fortbildungsangebote bestehender

Einrichtungen in Hannover, Marburg, Potsdam, Münster und Pulheim hinwiesen; die Adressen der Veranstalter sind in den A-N 1/1997 abgedruckt.

(rs)

Fortbildung in eigener Regie Angebote April bis Dezember 1999

1. **Lagerung und Aufbewahrung von Archivalien.** Referent: Dr. Thomas Scharf-Wrede, Bistumsarchiv Hildesheim. Ort: Bistumsarchiv Hildesheim.
 2. **Ordnung und Verzeichnung von Archivgut insbesondere kommunaler Herkunft.** Referent: Dr. Thomas Franke. Ort: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover.
 3. **Paläographische Übung.** Referentin: Dr. Brigitte Streich. Ort: Stadtarchiv Celle.
 4. **Öffentlichkeitsarbeit in Archiven. Erstes Thema der Reihe: Faltblatt – „image folder“.** Referenten: Dr. Hans Otte und Otmar Schulz (Beauftragter für publizistische Aus- und Fortbildung der Evangelischen Landeskirche Hannover) in Zusammenarbeit mit Dr. Karljosef Kreter. Ort: Stadtarchiv Hannover.
 5. **AIDA im Stadtarchiv Hildesheim: Einführung in die Nutzung des EDV-Programms.** Referent: Dr. Michael Schütz. Ort: Stadtarchiv Hildesheim.
 6. **AUGIAS im Stadtarchiv Goslar. Einführung in die Nutzung des EDV-Programms.** Referent: Ralph Schrader. Ort: Stadtarchiv Goslar.
 7. **Archivrecht für Ehrenamtliche.** Referent: Dr. Jürgen Bohmbach. Ort: Stadtarchiv Stade.
 8. **Bibliographische Übung am Beispiel Weser-Ems.** Referent: Dr. Dietmar Kohlrausch. Ort: Stadtarchiv Rotenburg/Wümme.
-
-

37. Arbeitstagung der ANKA
Meppen
26.-28. April 1999

Liebe Mitglieder,
bei der Mitgliederversammlung im vergangenen Jahr wurde - zurecht - die Programmgestaltung kritisiert. Der Vorstand hat die Anregungen aufgenommen und versucht, sie umzusetzen. So haben wir die einzelnen Programmpunkte „mit Leben gefüllt“ und waren bemüht, die Tagung insgesamt substantiell zu bereichern. Wir hoffen, es ist uns gelungen. Wer etwas auszusetzen hat, soll sich bitte jetzt direkt nach Erscheinen der A-N melden - und nicht erst, wenn die Einladungen verschickt werden!

Der Vorstand der ANKA e.V.

**Moderne Geschichtsschreibung
und ihre Quellen**

Montag, 26. April 1999

12.00 Uhr

Stadtführung

Treffpunkt: Rathaus

14.00 Uhr

Parallele Arbeitssitzungen

Kreisarchive

Übernahme von Überlieferung der
AOKs und von Schulakten

Moderation: Rainer Voss, KreisA Celle

EDV

Arbeitserleichterung durch neue EDV-
Programme; Archive im Internet

Moderation: Dr. Karljosef Kreter,
StadtA Hannover

Fortbildung

Vorstellung des ANKA-Fortbildungs-
programms

Moderation: Rose Scholl, StadtA
Garbsen

Bildarchivierung

Archivierung und Lagerung von AV-
Medien

Moderation: Wilfried Meyer, GemA
Weyhe)

Archivierungsmodelle

Informationen über den Sachstand,
Beratung über das weitere Vorgehen
Moderation: Dr. Jürgen Bohmbach,
StadtA Stade

16.00 Uhr
Eröffnung der Tagung
Dr. Jürgen Bohmbach
Vorsitzender der ANKA e.V.

Grußwort des Landkreises Emsland

16.15 Uhr
Dr. Rainer Schulze, University of Essex, Department of History
Die Britische Militärverwaltung in Niedersachsen und ihre Quellen in Großbritannien. Ihre Bedeutung und Nutzungsmöglichkeiten für die niedersächsische Ortsgeschichte.

17.30 Uhr
Prof. Dr. Alf Lüdtkke, Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen
Alltagsgeschichtliche Fragen – Möglichkeiten und Grenzen archivalischer Quellen

Öffentlicher Vortrag

19.30 Uhr
Heiner Schüpp, Kreisarchiv Emsland:
Die Modernisierung des Emslandes - 50 Jahre Emsland GmbH
Ort: Theaterforum des Windthorst-Gymnasiums, Gymnasialstraße

Dienstag, 27. April 1999

8.30 Uhr
Podiumsgespräch
Wandel und Selbstbehauptung der Archive in der Verwaltungsreform
Moderation: Dr. Jürgen Bohmbach, Stadtarchiv Stade
Einführende Referate

- ***Ziele und Eckpunkte der Verwaltungsreform*** Martin Gerenkamp, Landkreis Emsland
- ***Möglichkeiten der Einnahmenverbesserung der Archive*** Dr. Andrea Korte-Böger, Stadtarchiv Siegburg
- ***Möglichkeiten und Chancen der Kommunalarchive in der Verwaltungsreform am Beispiel Hildesheim*** Dr. Herbert Reyer, Stadtarchiv Hildesheim
- ***Outsourcing von Archivaufgaben: Können Archivpflichtaufgaben an Dienstleistungsunternehmen vergeben werden ?*** Dr. Uta Reinhardt, Stadtarchiv Lüneburg

11.30 Uhr
M i t t a g s p a u s e

12.30 Uhr
Dr. Andrea Korte-Böger, Stadtarchiv
Siegburg:
***Rechtliche Probleme im Archiv: Um-
gang mit Fotos (Urheberrechte, Ver-
wertung) und Eigentumsfragen***

13.30 Uhr
Dr. Karljosef Kreter, Stadtarchiv Han-
nover:
***Von der Kartei zur Datei: Probleme
der archivischen Übernahme, Erhal-
tung und Organisation elektronischer
Unterlagen am Beispiel von Einwoh-
nermeldedaten***

E x k u r s i o n

14.45 Uhr
Exkursion
***Beispiele moderner Wirtschaft im
Emsland***
Treffpunkt: Bahnhof
Leitung: Heiner Schüpp, Kreisarchiv
Emsland

Transrapid-Teststrecke, Lathen
Emsland-Museum für Industrie und
Technik, Papenburg
Referat von Dr. Claus Veltmann:
***Die Wirtschaftsstruktur des Ems-
landes und ihre Überlieferung***
Meyer-Werft in Papenburg

E m p f a n g

19.45 Uhr
Empfang des Landkreises Emsland
Haselünne
ca. 21.30 Uhr
Rückfahrt nach Meppen
22.00 Uhr
Ankunft in Meppen

Mittwoch, 28. April 1999

8.30 Uhr
Mitgliederversammlung
(hierzu wird gesondert eingeladen)

10.30 Uhr
Aus der Arbeit der Archive

- Wolfgang Vogelsang, Leer
Das Stadtarchiv Leer
- Joachim Schrape, Oldenburg
*Erfahrungen mit Städtepartner-
schaften*

Vereinsangelegenheiten

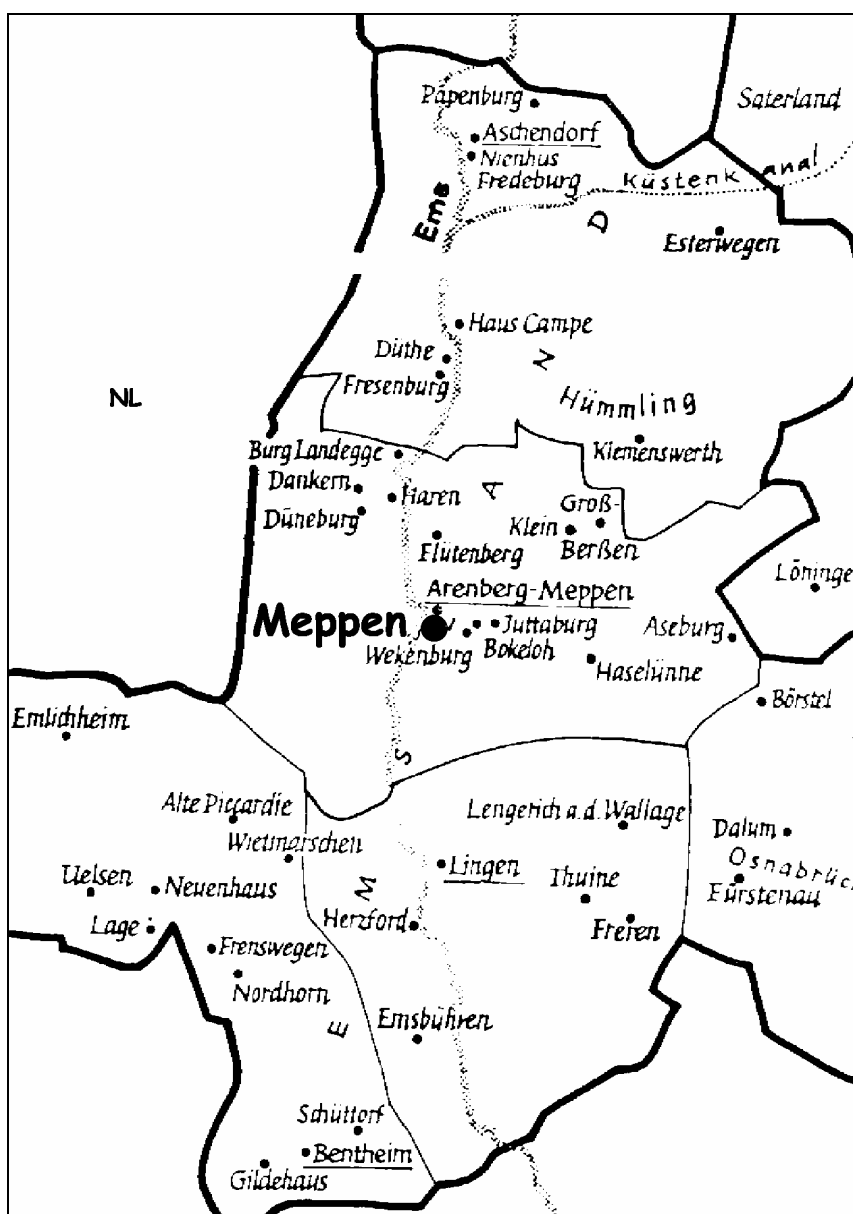
- Berichte aus den Arbeitssitzungen
- Kreisarchive
- EDV
- Fortbildung
- Bildarchivierung
- Archivierungsmodelle
- Erfahrungen mit der „Projektbörse“
- Aktuelle Fragen

13.30 Uhr

Schluß der Tagung

Tagungsort: Kolpinghaus

Kolpingstraße 6 (Tel. 05931/3377)



Emsland mit dem Tagungsort. Kartengrundlage: Historische Stätten
Niedersachsen und Bremen (1986), red. bearbeitet.

NEU IM PROGRAMM

Aufruf an alle TeilnehmerInnen der Tagung in Meppen

ÄRMEL AUFKREMPELN

Pinselquast

Plakat

Projektbörse

So geht's !

Im vergangenen Jahre wurde auf der Mitgliederversammlung in Otterndorf vorgeschlagen, zur ANKA-Tagung in Meppen eine „Projektbörse“ ins Leben zu rufen. Die Idee ist einfach und genial. Und so wird's gemacht:

Wer aus seinem Tätigkeitsbereich ein aktuelles oder abgeschlossenes Arbeitsvorhaben (Projekt) in Meppen vorstellen möchte, bekommt hierzu Gelegenheit. Im Vorraum des Tagungslokals werden **Stellwände** für die Teilnehmer der Projektbörse zur Verfügung stehen, wo ihre Plakate präsentiert werden können. Sie, die Teilnehmer der Projektbörse, sollten Ihr Plakat zu Hause bereits fertiggestellt haben. In Meppen liegen Klebeband, Stecknadeln und Filzstifte zum Aufhängen und (wenn erforderlich) ergänzenden Beschriftung bereit.

Das **Plakat** kann ein Stück Tapete, Packpapier oder (maximal) ein DIN-A-1-Bogen sein.

Welche Materialien Sie sonst verwenden, hängt nicht zuletzt davon ab, was Sie an Informationen und Bot-schaften vermitteln wollen. Grundregel ist die Konzentration der Darstellung auf zentrale Aussagen: Ein Projekt darf daher nur ein Plakat beanspruchen.

Beispiel (1): Projekt „Ausstellung des Archivs“. Auf das *Plakat* kommen etwa folgende Stücke: der Titel der Ausstellung; Fotos von der Ausstellungs-eröffnung; ein Zeitungsartikel, der berichtet, wird mit einem Leserbrief dazu geklebt - fertig!

Beispiel (2): Projekt „Mahnmal und Ortsgeschichte“. *Plakat*-Überschrift, Kopie der Ankündigung eines Kurses in der VHS, Foto von der Arbeitsgruppe, Aufruf zur Sammlung von historischen Unterlagen in der Zeitung, Bürgerversammlung, Dokumente vom Besuch eines ehemaligen jüdischen Mitbürgers, eines Zwangsarbeiters oder Dokumente von der „Wiedergutmachung“ an einem verfolgten Homo-

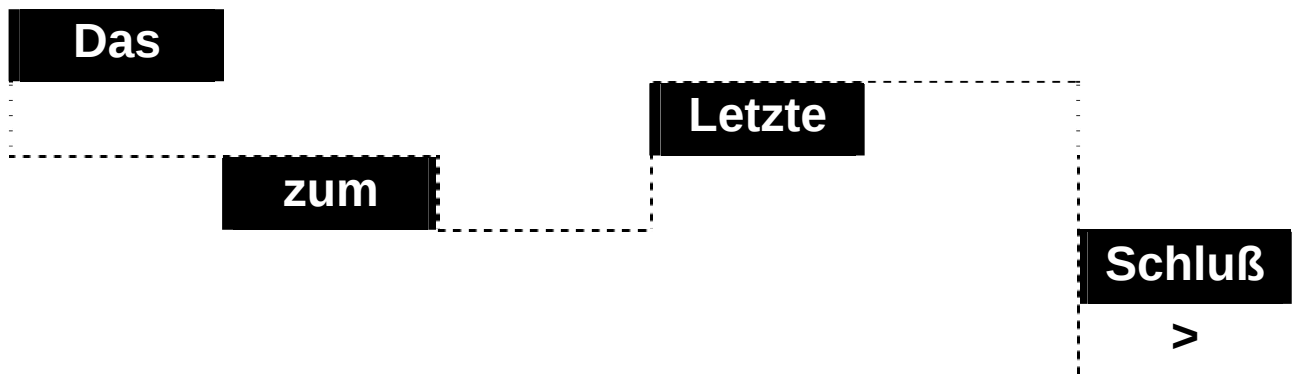
sexuellen durch eine Straßenbenennung.

Beispiel (3): Projekt „Denkmalschutz und Archiv“. Untersuchung und Dokumentation eines erhaltenswerten Gebäudes. Präsentation der archivali-

schen Quellen am Beispiel etwa des Feuerwehrhauses.

Beispiel (4): Projekt „Archiv und Umweltschutz“ (...).

(kre)



TIERISCHES



Eine frei erfundene Geschichte

(Personen und Handlung dieser Geschichte sind frei erfunden. Ähnlichkeiten mit lebenden oder toten Personen oder mit Ereignissen in Gegenwart und Vergangenheit sind nicht beabsichtigt¹ und daher rein zufällig.)

In Hardenbergs Tierpark:

Version 1:

Ein Löwe bekommt täglich frisches Fleisch zu fressen, der andere Löwe erhält täglich Bananen.

Löwe 1: "Warum bekommst du immer Bananen?"

Löwe 2: "Sch...-Bürokratie! Ich sitze auf einer Planstelle für Affen!"

(Anmerkung: Die beschriebene Vorgehensweise würde man - wäre die Geschichte nicht frei erfunden - verwaltungstechnisch als kameralistisch bezeichnen!)

Version 2:

Die Bananen werden verkauft. Das eingenommene Geld wird im Rahmen des Gesamtbudgets dem Fleischetat zugeschlagen. Beide Löwen erhalten eine um 15% gekürzte Fleischrations, werden davon zwar nicht satt, aber hoch motiviert²!

(Anmerkung: Die hier beschriebene Vorgehensweise hieße Budgetierung - wäre die Geschichte nicht ..., genau!...frei erfunden!)

Version 3:

Der Löwenwärter wird in eine niedrigere Gehaltsgruppe eingestuft, da er ja laut Stellenplan nur noch einen Löwen und einen Affen zu betreuen hat. Löwe 1 bekommt eine um 30% gekürzte

¹ ließen sich aber nicht vermeiden

² und zwar motiviert, bei nächster Gelegenheit den Wärter zu fressen

Fleischration, da er zusätzlich die Einsparvorgabe von Löwe 2 aus seinem Fleischtopf erwirtschaften muß. Die Fleischration besteht zu 100% aus Löwe 2. Das freigewordene Bananenkontingent wird verkauft. Von dem eingenommenen Geld wird der Vorruhestand des Affenwärters finanziert, der nicht mehr benötigt wird, weil ja die Affenplanstelle nicht besetzt ist zu Gunsten eines weiteren Löwen, der...(s.o.). Der verwaiste Affenfelsen wird mit Freiwilligen im Affenkostüm, vorwiegend engagierten Rentnern, bevölkert. Der Tierpark wird in Stadtpark umbenannt.

(Anmerkung: Wo, lieber Leser, liebe Leserin, könnte sich diese Geschichte zugetragen haben, wäre sie nicht frei erfunden? Oder anders gefragt: Würden Sie Ihre Hand dafür ins Feuer legen, daß das oben beschriebene Szenario, wäre es, in Ihrem Zoo ausgeschlossen ist?)

Sachdienliche Hinweise behalten Sie bitte für sich, denn - wie gesagt - die Geschichte ist ja frei erfunden.

(Martin Hartmann)

MENSCHLICHES



„Rostige Büroklammer“ geht in diesem Jahr in die Landeshauptstadt
Verleihung umstritten

iq / Reiter / bse ;-)) Die Vergabe des begehrten niedersächsischen Förderpreises „Die Rostige Büroklammer 1998“, der erstmals im vergangenen Jahr verliehen wurde [die A-N berichteten über den Triumph Rindfleischbergs im Schaumburgischen], geht in diesem Jahr nach schweren Auseinandersetzungen in der Jury in die Hauptstadt des Landes. Nicht nur Beobachter sprechen von Schiebung.

Die Verleihung der Preises war umstritten, weil gewichtige Argumente eigentlich für die Industrie- und Handelskammern des Landes als Preisträger sprachen. Dort hatte man sich immerhin seit Jahrzehnten erfolgreich und gemeinsam gegen den Gedanken gewehrt, in Niedersachsen ein Wirtschaftsarchiv zu begründen. Erst in einer Kampfabstimmung innerhalb der Jury konnten sich die Befürworter der Expo-Stadt durchsetzen. Sie machten zurecht darauf aufmerksam, daß es vor allem durch das koordinierte Verhalten zahlreicher Beteiligten gelungen ist, ein Niedersächsisches Literaturarchiv möglicherweise sogar nachhaltig zu verhindern. [Anm. d. Redaktion: Den A-N verbundene Presseorgane hatten jüngst erst am Beispiel eines gewissen Provinzschriftstellers namens Walter Kempowski aus Nartum (!) berichtet: Hann. Allg. v. 28. November 1998, S.7]

Aus gut unterrichteten Kreisen hat die Redaktion erfahren, daß sich die mächtigen Kulturgurus in der Leinemetropole nun durchgerungen haben, die Archivalien bekannter und weniger bekannter Schriftsteller zukünftig gänzlich unbetreut zu lassen. Nur

durch rückstandslose Vernichtung aller Unterlagen könne vermieden werden, daß man durch Bewahrung eines möglicherweise geringwertigen Dichternachlasses den eindeutig fragwürdigen Ruf der Kulturprovinz erwirbt. Solche Art von Schadensbegrenzung schien insbesondere angesichts bereits vielerorts ausgemachter Imagedellen der Expo-Gesellschaft unverzichtbar. Genau deshalb scheuten sich die Befürworter des Preises für die Industrie- und Handelskammern auch nicht, von „Schiebung“ im Vorfeld der Meinungsbildung in der Jury zu sprechen. Wieder einmal sei ein Preis, der eigentlich der Wirtschaft gebühre, auf dem Altar einer falsch verstandenen Kulturförderung geopfert worden. Die Mehrheit der Jury reagierte auf diese Vorwürfe mit Unverständnis, ja mit Empörung, und forderte den Vertreter der Minderheit auf, Roß und Reiter zu nennen.

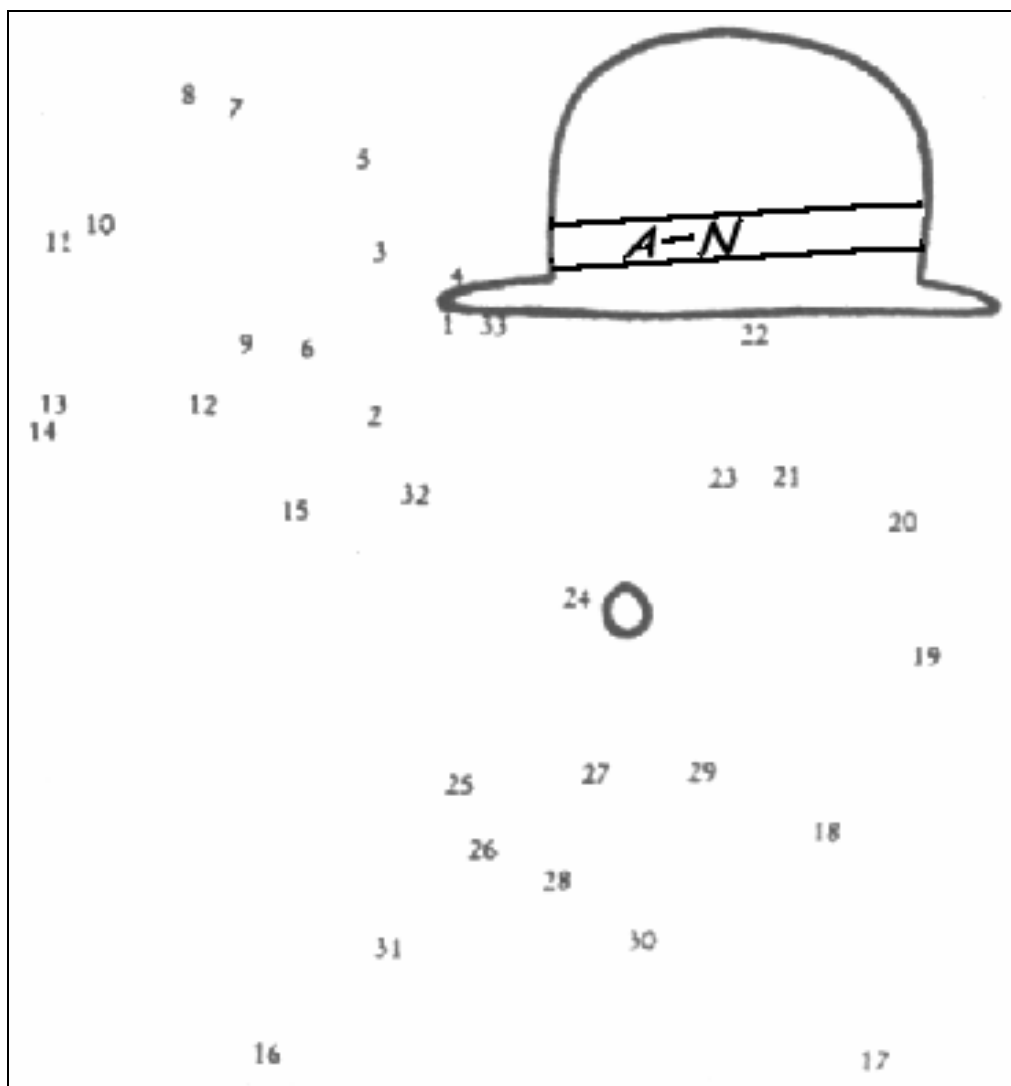
Auf Anfrage erklärte Lombardo Dachs, Sprecher der Minderheit, er und seine Freunde würden das Kesselreiben der Mehrheit nicht mitmachen; es sei unübersehbar, wie wieder einmal die Hauptstadt dem Lande vorgezogen werde. Im Interesse der Sache und des Friedens sei man jedoch bereit, das Abstimmungsergebnis vorerst zu akzeptieren. [Zur Nachfrage der Redaktion, ob Dachs mit seiner Bemerkung auf die in der Vorbereitungsphase steckende Preisverleihung 1999 anspielen wolle, äußerte er nur ein vielsagendes ‘Kein Kommentar’!]

Die Grundeinstellung und Flexibilität der Literaturarchivverhinderer war es, die die Jury der „Rostigen Büroklammer“ letztlich überzeugt hat. Jury-Mitglied Heiner Dümmlich erklärte (ablesend von einem Zettel, der die antiquierte Aufschrift „1997“! trug), niemand könne auf Grund einer einzigen Aktion, sozusagen einer zufällig gegen den Geist des Niedersächsischen Archivgesetzes gerichteten Maßnahme, wie dies bei den Industrie- und Handelskammern der Fall sei, den Förderpreis für die Handelskammern reklamieren. Schließlich seien in der Stadt der Weltausstellung einem Literaturarchiv sehr systematisch in einer konzertanten (!) Aktion die Grundlagen entzogen worden. Dafür gebühre den Hütern der Kultur an der Leine die Palme, d.h. die „Rostige Büroklammer“. Nur wer so konsequent und gründlich landes- und literaturgeschichtliche Arbeit unmöglich macht und die Sicherung des Kulturgutes gefährdet, hat Anspruch auf die „Rostige Büroklammer“! Herzlichen Glückwunsch an die Preisträger – auch von der Redaktion! (kre)

Das Allerletzte

„Mein Archivkarton ist sauer auf mich!“ (Zitat aus einem Redaktionsgespräch nach der siebenten Tasse Kaffee)

**Modebewußte Archivarinnen und Archivare
tragen sie schon länger ...**



Chr. M. aus Lager: „Ich trage A-N, weil's in meinem Magazin spukt.“

A-N - für Leute mit Köpfchen.

A-N - die tun was.

A-N - das beste am Norden.

A-N - für ein starkes Archivwesen in Niedersachsen.

A-N ?

‘find ich gut!

A-N - da wachsen einem Hörner.